

Stenographisches Protokoll.

75. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Dienstag, den 13. Dezember 1921.

Tagesordnung: 1. Ersatzwahl in das Kuratorium des Kriegsgeschädigtenfonds. — 2. Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1922 (628 der Beilagen).

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 2563).

Aufschrift der Bundesregierung,

betreffend den Gesetzentwurf, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juli 1920, St. G. Bl. Nr. 371, über die einmalige große Vermögensabgabe, in der Fassung der Gesetze vom 27. Jänner 1921, B. G. Bl. Nr. 78, und vom 8. März 1921, B. G. Bl. Nr. 153, abgeändert und Bestimmungen gegen die Steuerflucht getroffen werden (Zweite Vermögensabgabenvorlage, B. A. Nov. II) (659 der Beilagen [Seite 2563]).

Vorlagen der Bundesregierung.

Zuweisungen:

1. 646 und 650 der Beilagen an den Ausschuß für Erziehung und Unterricht (Seite 2617);
2. 649 der Beilagen an den Verfassungsausschuß (Seite 2617);
3. 658 und 659 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 2617).

Kuratorium des Kriegsgeschädigtenfonds.

Ersatzwahl des Abgeordneten Hölzl als Mitglied und des Abgeordneten Seidel als Ersatzmitglied in dieses Kuratorium (Seite 2563 und 2617).

Liquidierungsinspektorat.

Mitteilung des Präsidenten Seiß, betreffend die Niederlegung ihrer Stellen als Liquidierungsinspektoren seitens der Abgeordneten Buchinger, Kollarz und Schmitz (Seite 2617).

Verhandlung.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (594 der Beilagen), betreffend das Bundesfinanzgesetz und den Bundesvoranschlag für das Jahr 1922 (628 der Beilagen — Fortsetzung der Spezialdebatte über Gruppe IX: „Justiz“ — Redner: die Abgeordneten Dr. Eisler [Seite 2563], Dr. Frank [Seite 2572], Probst [Seite 2575], Dr. Buresch [Seite 2577], Bundesminister für Justiz Dr. Paltauf [Seite 2580], die Abgeordneten Polke [Seite 2582], Lanner [Seite 2584], Popp [Seite 2587] — Annahme der Anträge des

2562 75. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 13. Dezember 1921.

Finanz- und Budgetausschusses [Seite 2589] — Spezialdebatte über die Gruppen XV: „Heereswesen“ und XIX: „Übergangsmaßnahmen“ — Redner: Spezialberichterstatter zur Gruppe XV: „Heereswesen“ Dr. Schürff [Seite 2590], Spezialberichterstatter zur Gruppe XIX: „Übergangsmaßnahmen“ Dr. Odehnal [Seite 2594], die Abgeordneten Dr. Deutsch [Seite 2596], Dr. Fetzabek [Seite 2604], Dr. Waned [Seite 2608], Vaugoin [Seite 2611]).

Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten Seiz, betreffend die Niederlegung des Mandates als Mitglied des Finanz- und

Budgetausschusses seitens des Abgeordneten Födermahr (Seite 2617).

Erfazwahl des Abgeordneten Fink als Mitglied des Finanz- und Budgetausschusses, an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Födermahr (Seite 2618).

Zuweisungen:

1. 639 der Beilagen an den Verfassungsausschuß (Seite 2618 — Redner: Abgeordneter Seber [Seite 2618]);
2. 640 und 645 der Beilagen an den Ausschuß für Verkehrsweisen (Seite 2617).

Zur Verteilung gelangen am 13. Dezember 1921:

die Regierungsvorlagen 649, 650, 657 und 658 der Beilagen;

die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung 652, 653, 654 und 655 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 12 Uhr 15 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: **Präsident Dr. Weiskirchner**,
zweiter Präsident **Reiß**, dritter Präsident
Dr. Dinghofer.

Schriftführer: **Bösch**, **Dr. Gimpl**.

Bundeskanzler und Leiter des Bundes-
ministeriums für Äußeres: **Schober**.

Vizekanzler und Leiter der Ange-
legenheiten des Unterrichtes und des Kultus:
Bretsky.

Bundesminister: **Dr. Waber** für Inneres
und Unterricht, **Dr. Gürtler** für Finanzen,
Dr. Pauer für soziale Verwaltung, **Dr. Bennet**
für Land- und Forstwirtschaft, **Dr. Rodler** für
Verkehrswesen, **Dr. Paltz** für Justiz, **Wächter**
für Heereswesen.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.
Die Abgeordneten **Vieschnegg** und **Scharf-**
egger haben sich krank gemeldet.

Es ist eine Zuschrift eingelangt, mit der
die Einbringung einer Vorlage der Bundesregierung
angekündigt wird.

Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschrift.

Schriftführer **Bösch** (liest):

„Auf Grund der mir von der Bundes-
regierung erteilten Ermächtigung beehre ich mich,
den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit einige
Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juli
1920, St. G. Bl. Nr. 371, über die ein-
malige große Vermögensabgabe, in der
Fassung der Gesetze vom 27. Jänner 1921,
St. G. Bl. Nr. 78, und vom 8. März 1921,
St. G. Bl. Nr. 153, abgeändert und Bestim-
mungen gegen die Steuerflucht getroffen
werden (Zweite Vermögensabgabennovelle,
St. A. Nov. II) (659 der Beilagen), mit dem
Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage
der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Be-
handlung zu unterziehen.“

Wien, 12. Dezember 1921.

Der Bundesminister:
Gürtler.“

Präsident: Diese Vorlage wird der
geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu-
geführt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Der erste Punkt ist die Ersatzwahl in das
Kuratorium des Kriegsgeschädigtenfonds.

Ich ersuche die verehrten Damen und Herren
die Stimmzetteln abzugeben. (Nach Abgabe der Stimm-
zetteln:) Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Das
Skutinium wird im Laufe der Sitzung vor-
genommen und sein Ergebnis am Schlusse der
Sitzung verkündigt werden.

Der zweite Punkt der Tagesordnung ist die
Fortsetzung der Spezialdebatte über den
Bundesvoranschlag und das Bundesfinanz-
gesetz für das Jahr 1922, und zwar über
Gruppe IX: „Justiz“.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten **Dr. Eisler**
das Wort.

Abgeordneter **Dr. Eisler:** Hohes Haus!
Wenn der Bericht des Justizausschusses die erfreu-
liche Tatsache feststellen konnte, daß im vergangenen
Jahre die Kriminalität nicht unerheblich zurück-
gegangen ist und daß sich auch weiterhin die Ver-
hältnisse in der Strafrechtspflege zu bessern scheinen,
so möchte ich das vor allem als einen Beweis
dafür bezeichnen, daß man der Menge strafbarer
Handlungen, die durch den Krieg und die Ver-
hältnisse des Zusammenbruches hervorgerufen
wurden, nicht so sehr mit Strafgesetzen, nicht so sehr
mit harten Urteilen begegnen kann, sondern viel-
mehr erwarten muß, daß die Besserung durch die
Besserung der allgemeinen Verhältnisse herbei-
geführt wird.

Es ist gar kein Zweifel, daß der Rückgang
der Kriminalität in der letzten Zeit durchaus nicht
auf eine verschärfte Reaktion der Strafgerichte
zurückzuführen ist, sondern daß er einzig und allein
die Folge der allmählichen Stabilisierung der Ver-
hältnisse darstellt, und es wird daher gut sein,
wenn man sich bei allen legislativen Plänen, die
da von den Gedanken ausgehen, mit Hilfe von
Strafgesetzen soziale Entwicklungen zu beeinflussen,
nach Möglichkeit fernhält.

Ich führe das hauptsächlich deshalb an, weil
ich es als ein Verschämmnis betrachte, daß die Straf-
gesetznovelle, die schon vor einigen Monaten von

2564 75. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 13. Dezember 1921.

der Regierung vorgelegt wurde, bisher noch gar nicht in Behandlung gezogen wurde. Das ist ein Unglück nicht nur deshalb, weil die Strafgesetznovelle eine ganze Reihe wertvoller Bestimmungen enthält, deren rasche Einführung in unsere Strafjustiz wir nur begrüßen könnten, sondern auch deshalb, weil der strafgesetzhliche Stoff, den der Richter täglich bei der Judikatur zu gebrauchen hat, so unübersichtlich geworden ist, auch für den praktischen Juristen außerhalb des Richterstandes so ganz unzugänglich zu werden beginnt, daß die baldige Ausgabe eines brauchbaren Strafgesetzes, einer Textausgabe, die verlässlich und vollständig ist, zu einem unabweisbaren Bedürfnisse wird. Aber vom Standpunkte meiner Partei führe ich diese etwas kühle Haltung gegen den Strafgesetzentwurf eben darauf zurück, daß er nicht der Versuchung widerstehen konnte, Dinge, die zweifellos aus den Verhältnissen entsprungen sind, mit strengen, allzu strengen Strafandrohungen bekämpfen zu wollen. Wenn ich nur daran denke, daß jeder Post-, jeder Eisenbahndiebstahl ein Verbrechen sein soll, und auf der anderen Seite mich daran erinnere, daß die Eisenbahn- und Postdiebstähle in demselben Maße zurückgehen, in dem man die Entlohnung der Eisenbahn- und Postbediensteten den allgemeinen Entlohnungsverhältnissen anpaßt, daß sie in der Regel nur noch dort zu finden sind, wo auch heute bei diesen Kategorien menschenunwürdige Löhne vorkommen, während sie allmählich aufhören, wo sich diese Lohnverhältnisse bessern, so ist das für mich ein schlagender Beweis dafür, daß es sich da um einen legislativen Fehlgriß handelt und daß die Erledigung eines solchen Gesetzes leichter wäre, wenn derartige Versuche einer — ich darf es wohl so nennen, — reaktionären Gesetzgebung, einer reaktionären Umgestaltung des Strafgesetzes unterblieben. Und ähnlich beurteile ich eine ganze Reihe von nach meiner Meinung unannehmbaren Bestimmungen, die die Sittlichkeit heben sollen. Es ist gar kein Zweifel, daß der Verfall der Moral, der Verfall der Sittlichkeit auch auf sexuellem Gebiete mit der Umgestaltung der sozialen Verhältnisse zusammenhängt und daß derartige Strafgesetze — und ich rechne dazu alle Gesetze, die man auf diesem Gebiete erlassen will und die nicht ausschließlich den Schutz der Person gegen Gewalt und Ausbeutung betreffen, sondern die auf moralische Auffassungen Einfluß nehmen wollen — nur Heuchelei sind und nicht anders zu beurteilen sind als das Gesetz, das das Betteln damit aus der Welt schaffen wollte, daß es den Bettler einfach einzusperrn geboten hat. Es wäre dringend notwendig, vielleicht von vornherein diesen Strafgesetzentwurf von derartigen Entgleisungen zu säubern. Ich bin überzeugt, daß es dann möglich sein wird, ihn rasch und ohne überflüssige Verzögerung der Behandlung zuzuführen.

Unmöglich ist es aber, mit einigen Reformen zuzuwarten, bis dieser Gesetzentwurf der parlamentarischen Behandlung zugeführt werden kann, und dazu zähle ich in erster Linie die Anpassung der Wertgrenzen des Strafgesetzes an die heutigen Geldverhältnisse und eine entsprechende Abänderung des Gesetzes über die Tilgung von Verurteilungen. Ich darf wohl hoffen, daß schon morgen der Justizauschuß diese beiden Gesetze in zustimmendem Sinne verabschiedet wird, und ich führe das heute nur deshalb an, um an das Bundesministerium für Justiz die dringende Bitte zu richten, der raschen Verabschiedung dieser Gesetze keine Schwierigkeiten entgegenzusetzen, sondern auch von dem Gedanken auszugehen, daß es ein nicht zu rechtfertigendes Unrecht ist, Menschen wegen einer Sache zu bestrafen, die nach der Absicht des Gesetzgebers nicht in diesem Maße strafbar sein soll. Wenn ein Gesetz nach Wertgrenzen aufgebaut ist und in einer Zeit erlassen wurde, in der der Wert des Geldes ein Vielfaches dessen war, was er heute ist, so liegt ein Unrecht darin, wenn man einen Menschen auf Grund der Fiktion bestraft, daß der Geldwert sich nicht verändert habe.

Ebenso ist es heute gar nicht mehr zweifelhaft, daß das Gesetz über die Tilgung von Strafen den Bedürfnissen nicht mehr genügt, daß es einer humanen Abänderung und Ausgestaltung dringend bedarf.

Wenn ich damit zur Erörterung unserer Strafrecht und der Strafgesetzgebung gekommen bin, so möchte ich auch heute nicht unterlassen, auf die oft und oft wiederholten Klagen zurückzukommen, die sich auf die unzulängliche Anwendung mancher Einrichtungen unserer Strafgesetzgebung der letzten Jahre beziehen. Vor allem auf die unzulängliche Anwendung des Gesetzes über die bedingte Verurteilung und die bedingte Entlassung. Es liegt nicht nur eine Resolution vor, die zu diesem Gegenstande gestellt wurde. Ich habe nicht die Absicht gehabt, die Sache heute wieder vorzubringen, wir haben im Ausschusse darüber gesprochen, aber auf einem Parteitage meiner Partei, der in den letzten zwei Tagen in Graz abgehalten wurde, ist wieder eine ganze Reihe fast unglaublicher Einzelfälle mitgeteilt worden, in denen die Anwendung des Gesetzes über die bedingte Verurteilung gerade Arbeitern, gerade Besitzlosen gegenüber verweigert wurde; es ist wieder eine ganze Reihe von Fällen mitgeteilt worden, aus denen entnommen werden mußte, daß bei der Anwendung der bedingten Verurteilung mit ungleichem Maße gemessen wird, daß die bedingte Verurteilung dem wohlhabenden Angeklagten gegenüber zur Regel, zur ausnahmslosen Regel, dem Arbeiter gegenüber zur seltenen Ausnahme geworden ist. Es ist eine Reihe von Fällen mitgeteilt worden, in denen die bedingte Verurteilung Jugendlichen gegenüber selbst

dann verweigert wurde, wenn es sich um unbescholtene Menschen gehandelt hat, die dem Kindesalter kaum erwachsen waren. Ich könnte derartige Einzelfälle hier anführen, wie den einer Frau, die, wie erzählt wurde, ihre Kinder hinausgeschickt hat, um auf einem Plage, auf dem vorher Kohle abgeladen wurde, Kohlen zu suchen; eine Frau, die im siebenten Schwangerschaftsmonat war, die drei kranke Kinder zu Hause hatte, die selbst lungenkrank ist und die nun zu einer Arreststrafe verurteilt wurde, der aber der Richter, obwohl sie unbescholtene war, den Ausspruch, daß die Strafe bedingt sei, verweigert hat. Eine Reihe ähnlicher Fälle wurde da mitgeteilt, und so unglaublich das auch gegenüber den häufigen Ermahnungen scheint, die, wie ich zugebe, vom Bundesministerium für Justiz in dieser Richtung ergehen, muß es trotzdem immer wieder gesagt, immer wieder den Richtern, namentlich in der Provinz draußen, in Erinnerung gebracht werden, daß die Erlassung eines solchen Gesetzes nicht etwa die Bedeutung hat, daß es von der Willkür des Richters abhängt, ob er ein solches humanes Gesetz anwenden will oder nicht, sondern daß die Anwendung eines solchen Gesetzes Pflicht des Richters ist, und daß er dort, wo die Voraussetzungen für die Anwendung des Gesetzes vorliegen, es einfach anzuwenden verpflichtet ist. Wir können es uns nicht gefallen lassen, daß der Richter das als eine Art Wohlthat, die er erweist, behandelt und daß er diese Wohlthat nur dem Wohlhabenden zugute kommen läßt und sie dem Arbeiter verweigert. Die Wohlthat des Gesetzes verdankt der Angeklagte der Gesetzgebung, dem Gesetzgeber, und der Richter ist nur das Organ, das den Willen der Gesetzgebung auch bei der Anwendung dieses Gesetzes zu vollziehen hat. Nicht minder berechtigt scheinen mir die Klagen, die über die unzulängliche Anwendung des Gesetzes über die bedingte Entlassung erhoben werden. Es ist die Revolte in Stein ja noch viel zu gut in Erinnerung, als daß man das zu leicht nehmen könnte, und ich habe heute gerade Gelegenheit gehabt, im Anschlusse an eine sehr ausführlich gehaltene Beschwerde von Sträflingen der Strafanstalt Stein im Justizauschuß darzulegen, daß gerade die Anwendung dieses Gesetzes — und zwar in sehr weitem Maße — nicht nur ein Gebot der Humanität, sondern auch, ich möchte sagen, ein Gebot der Anständigkeit ist. Wir haben das Haftkürzungs Gesetz nur deshalb aufgehoben, weil wir der Meinung waren, mit der bedingten Entlassung eine mildere Behandlung der Sträflinge einzuleiten, weil wir der Meinung waren, daß wir zur Milde auch noch die erzieherische Wirkung hinzufügen.

Aber niemand hat daran gedacht, etwa den Sträflingen eine Wohlthat zu nehmen, die ihnen das Gesetz bereits gegeben hatte. Das, was die Haftkürzung veranlaßt hat: die unleidlichen und un-

erträglichen Zustände in den Gefängnissen und in den Strafanstalten, sie bestehen auch heute noch fort, der Speisezettel ist nicht viel reicher, die Überfüllung ist nicht viel geringer, die äußeren Verhältnisse, unter denen diese Menschen leben, sind nicht viel besser geworden; das, was für die Haftkürzung spricht, der Gedanke, daß unter den jetzigen Verhältnissen ein Tag Haft gleichkomme einer Mehrzahl von Tagen im Frieden, und die Rücksichtnahme auf diese Tatsache im Gesetze, all das gilt noch heute, und es scheint mir infolgedessen ein bitteres Unrecht, wenn man die bedingte Entlassung aus der Haft so engherzig anwendet, daß die faktische Wirkung eigentlich der Verlust der Wohlthat des Haftkürzungs Gesetzes für die Häftlinge ist. Auch in dieser Richtung wäre eine nicht bloß akademische Belehrung der Leiter und der Funktionäre der Strafanstalten, die die entsprechenden Anträge zu stellen haben, sondern auch eine Ermahnung notwendig, daß auch die Anwendung eines solchen Gesetzes Pflicht der Organe ist, die es anzuwenden haben, daß es sich hier nicht um Wohlthaten handelt, die dem einzelnen erwiesen werden, sondern daß das gesetzliche Einrichtungen sind, die demjenigen, dem sie zukommen, auch nicht versagt werden dürfen.

Ich möchte aber, wenn ich von der Strafjustiz spreche, nicht unterlassen, auf manche böse Erscheinung, die in unserer Strafjustiz noch immer vorkommt, hinzuweisen. Allgemein gilt die wenig freundliche Kritik, die ich zu üben gezwungen bin, der Behandlung von Militärpersonen vor den Strafgerichten. Ich gebe zu, daß vielleicht nicht so allgemein die Behandlung von Zivilpersonen vor unseren Strafgerichten zu kritisieren ist; ich gebe zu, daß es da vielfach doch schon Verständnis für Humanität, Verständnis für Gleichberechtigung vor dem Richter gibt, wenn auch sehr häufig noch, namentlich in der Provinz, die Neigung, den Angeklagten je nach seiner sozialen Lage verschieden zu behandeln, die Freude am Quälen des Angeklagten aus den Gerichten nicht verschwinden will. Ich habe mir schon erlaubt, im Justizauschuß eine ganze Reihe von Fällen anzuführen, die namentlich zeigen, daß sich noch immer Richter nicht versagen können, vor Gericht die Institutionen der Republik herabzusetzen, vor Gericht zum Ausdruck zu bringen, wie wenig sie mit ihnen einverstanden sind, daß sie sich vor allem nicht versagen können, ihrer Gehässigkeit gegen Arbeiter und vor allem gegen sozialdemokratische Arbeiter Ausdruck zu geben. Ich könnte auch heute Dutzende von Fällen anführen, in denen diese Gesinnung von Richtern zum Ausdruck kommt, und das Bittere für den einzelnen Angeklagten liegt darin, daß er diese Voreingenommenheit des Richters vielfach gar nicht zum Gegenstand einer Beschwerde machen kann. Sie äußert sich in Sticheleien, sie äußert sich in der

Art seiner Behandlung, in der Art der Fragestellung, sie äußert sich vor allem in der Art der Beweismwürdigung, der Behandlung von Beweismitteln, lauter Dinge, in denen der Angeklagte, in denen der Mensch, der vor dem Richter steht, sich nicht etwa der Hilfe irgendwelcher Rechtsmittel bedienen kann, sondern in denen er voll und ganz auf die Anständigkeit, auf das Rechtsgefühl des Richters angewiesen ist. Und daß es da noch vielfach an der nötigen Objektivität, an dem nötigen Verständnis für den Ernst und die Bedeutung des Richtergeschäftes fehlt, daran ist nicht zu zweifeln. Wir erleben es noch immer täglich, daß ein Unternehmer, der den Arbeiter beschimpft, glatt freigesprochen wird, weil jeder Wahrheitsbeweis, den ein Unternehmer antritt, als erbracht gilt; es ist aber jeder Wahrheitsbeweis mißlungen, den ein Arbeiter gegen einen Unternehmer führt. Das sind so Dinge, mit denen man sich in der Provinz draußen eigentlich schon abgefunden hat und über die man sich in der Regel gar nicht besonders aufregt; weil sie scheinbar schon unabänderlich geworden sind.

Aber wenn das Erscheinungen sind, von denen man doch hoffen muß, daß es mit der Zeit gelingen wird, namentlich dort, wo die Presse ihren Einfluß ausübt und wo sie auf die Kritik derartiger Richtersprüche nicht verzichtet, sie zu bessern, so ist der Zustand ganz unerträglich, der sich bei der Behandlung von angeklagten Militärpersonen entwickelt hat.

Ich muß sagen, daß die Militärpersonen einen sehr schlechten Tausch gemacht haben, indem sie die Militärgerichtsbarkeit aufgegeben und dafür die Zivilgerichtsbarkeit erlangt haben. Unsere Militärgerichte haben sich im Krieg in einer ganzen Reihe von Straffällen gewiß nicht den besten Ruf verschafft. Aber sie haben umgekehrt — und das ist nicht zu leugnen — bei einer großen Zahl von Straffällen sich wieder als eine humane, verständnisvolle Instanz erwiesen; es war vielfach das Bestreben wahrzunehmen, der Militärperson Recht geschehen zu lassen, während jeder, der Gelegenheit hat, Militärpersonen vor Zivilrichtern zu vertreten, vor allem eine Wahrnehmung macht, von der ich, bis jetzt wenigstens, keine Ausnahme finden konnte; daß sich die Zivilrichter plötzlich in die Pose von militärischen Vorgesetzten begeben, daß sie sich eine gewisse Förschheit anschnitten und ihre Aufgabe darin sehen, über die militärische Strammheit, über die Einhaltung der militärischen Disziplin zu wachen, daß sie sich nicht genug entrüsten können, weil irgendein Wehrmann, ich weiß nicht, welche Kleinigkeit begangen hat.

Nun ist früher die Sache so gewesen, daß Kleinigkeiten überhaupt nicht vor das Gericht kamen, und die Abneigung der militärischen Kommandanten

gegen die Umständlichkeiten, die mit jeder Strafanzeige verbunden waren, hat dazu geführt, daß eine ganze Reihe kleiner Strafsachen im Disziplinarverfahren ausgetragen wurde. Jetzt kommt jeder Schmarren — man wäre geneigt, ein noch kräftigeres Wort zu gebrauchen — vor das Gericht und wird dort nicht nur mit einem Ernst behandelt, der den meisten dieser Sachen gar nicht entspricht, sondern die Urteile, die gefällt werden, sind in der Regel draconische Urteile, bedingte Verurteilungen sind eine Ausnahme, und ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit Anlaß genommen, mich darüber zu beschweren, daß im vereinfachten Verfahren bei Militärpersonen niemals die Möglichkeit benützt wird, vorher Erhebungen zu pflegen, sondern das geht in die Hauptverhandlung und dort wird jetzt mit dem Menschen nicht nur eine Hauptverhandlung gehalten, sondern auch die ganze moralische Entrüstung des Richters über ihn ausgegossen.

Bei Offizieren wird alles gewissenhaft erhoben, Vorerhebung und Untersuchung gehalten und in der Regel gar nichts weiter getan. Das ist auf die Dauer unmöglich. Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß sowohl bei Militär- wie bei Zivilpersonen noch eines in Betracht kommt, was einer Abhilfe dringendst bedarf. Die Leute sind vielfach vor dem Kriege oder während des Krieges beim Militär oder vor ihrer Einrückung verurteilt worden. Sie haben dann Strafausschub bekommen, sind an die Front, haben sich dort unter Umständen ausgezeichnet und jetzt werden solche Strafen in sehr vielen Fällen in Vollzug gesetzt, entweder unabhängig von neuen Verurteilungen oder im Anschluß an den Vollzug jetzt verhängter Strafen. Das ist ganz unmöglich; es ist unmöglich, gerade in diesem armen Staate solche Urteile jetzt zu vollziehen. Schon die Erwägung verbietet das, daß in gar keinem Nationalstaate jemand daran denkt, einen Angehörigen der gemeinsamen Wehrmacht, der inzwischen eingerückt und an der Front war, zum Strafvollzuge wegen einer Strafe zu verhalten, die er vor dem Kriege oder während des Krieges erlitten hat und für die ihm bis zum Kriegsende Strafausschub gegeben wurde.

Wenn es nicht möglich ist, mit diesen Dingen auf eine andere Art aufzuräumen, so wäre das der Anlaß für eine generelle Verfügung, für eine Amnestie. Ich bin der Überzeugung, und ich habe mir auch schon im Justizausschuß anzuregen gestattet, daß jetzt die, wie wir hoffen, glückliche und reibungslose Angliederung des Burgenlandes Anlaß zu einer Amnestie geben kann, die vor allem die Militär- und Gendarmeriepersonen zu erfassen und allen Angehörigen der Wehrmacht und Gendarmerie die Nachsicht bisher erlittener Strafen zu bringen hätte. Bei diesem Anlasse könnte ganz gewiß und

mit vollem Recht auch mit jenen Strafen aufgeräumt werden, die noch aus der Vorkriegszeit stammen oder gegen Militärpersonen während des Krieges verhängt wurden, denen dann Strafaufschub zum Antritt einer militärischen Dienstleistung gewährt wurde, und dann könnte sich daran eine Nachsicht von Strafen in einem Umfange anknüpfen, über den gewiß leicht ein Einvernehmen zu erzielen sein wird. Ich halte mit Rücksicht auf das gerade Vorgebrachte die Erlassung einer solchen Amnestie für dringend geboten.

Im Strafvollzuge ist eine Einrichtung geschaffen worden, die jeder, der in dem Sträfling nicht einen verlorenen Menschen, sondern einen Menschen sieht, der menschlich behandelt werden soll, begrüßen wird: die Inspektionen der Gefängnisse. Aber die Sache bedarf einer Ausgestaltung und diese setzt voraus, daß unser ganzes Gefängniswesen auf eine andere legislative Grundlage gestellt wird.

Ich möchte statt einer ausführlichen Darstellung der Formen, in denen eine solche Neuordnung der gesetzlichen Grundlagen unseres Gefängniswesens zu erfolgen hätte, nur darauf hinweisen, daß die Forderungen nach Einführung eines Generalgefängnisinspektorats mit weitgehender Exekutivgewalt sehr alt sind und daß erst die Einführung einer solchen leitenden Stelle den jetzt bestehenden Inspektionen, die ein ziemlich haltloses Dasein fristen, die entsprechende Bedeutung verleihen wird. Wir tun für die Sträflinge, für ihre Besserung und Überführung in das normale Erwerbsleben viel zu wenig; das gilt nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für die Erwachsenen. Was vor allem endlich aufhören müßte, wäre die Ausbeutung der Arbeitskraft der Sträflinge. Ich kenne nicht die Lohnsätze, die jetzt in den Strafhäusern gezahlt werden, aber ich erlaube mir an den Herrn Bundesminister für Justiz eine Anfrage darüber zu richten, weil mir gerade mitgeteilt wurde, daß in den Strafanstalten für die ganztägige Arbeit des Säckelhebers dem Sträfling jetzt 1 K 44 h derzeitiger Währung vergütet werden. (Hört! Hört!) Ich habe gerade vorher einen Brief über einen zu lebenslänglichem schweren Kerker verurteilten Sträfling in der Hand gehabt, der sich darüber beschwert. Nun kann man sagen, daß ein Mensch, der zu lebenslänglichem schweren Kerker verurteilt wird, ohnedies für sein Leben versorgt ist. Aber es ist doch so, daß wir die Todesstrafe abgeschafft haben, weil wir dem strafwürdigsten Menschen die letzte Hoffnung nicht rauben wollen, weil auch der zu lebenslänglichem Kerker Verurteilte die Hoffnung vor sich haben soll, bei ordentlicher Führung einmal wieder in die Freiheit zu gehen; und seine Arbeitskraft soll ihm in der Strafzeit das an Mitteln erwerben, was ihm den Weg in die Welt hinaus ermöglicht.

Es ist aber ganz ausgeschlossen, daß man die Leute mit derartigen Lohnsätzen heute noch beschäftigt. Infolgedessen bitte ich nochmals um Aufklärung darüber, wie eigentlich die Menschen, die in den Strafhäusern und in den Gefängnissen arbeiten, entlohnt werden. Selbstverständlich haben Leute mit kürzeren Strafen noch mehr Grund, zu verlangen, daß ihnen für ihre Arbeitskraft etwas gegeben wird, damit sie, wenn die Strafe abläuft, nicht mit leeren Händen ins Leben hinaustreten.

Im Verfahren hat bei der Verlängerung der Geltung des Gesetzes über die Einzelrichter der Justizauschuß einstimmig eine Resolution beschlossen, durch die die Regierung aufgefordert wurde, für die Einführung der Schöffengerichtbarkeit überall dort zu sorgen, wo jetzt Einzelrichter judizieren.

Ich glaube, man sollte mit der Vorbereitung dieser Reform nicht bis zum Ablauf der Geltung des Gesetzes über die Einzelrichter warten, sondern möglichst rasch darangehen, ein solches Gesetz vorzubereiten. Ich möchte hier nicht noch ausführlich begründen, warum wir es auf die Dauer für unerträglich halten, daß die Strafjustiz in die Hände von einzelnen Menschen gelegt wird, warum wir es als unerträglich betrachten, daß nicht der Grundsatz der Mitwirkung der Richter aus dem Volke in jedem Stadium der Strafgerichtsbarkeit als eine dringende gesetzgeberische Maßnahme jedes demokratischen Staatswesens gilt. Die Mitwirkung von Richtern aus dem Volke setzt aber voraus, daß man ihnen den Entgang, den sie in ihrem Einkommen erleiden, wirklich ersetzt. Die derzeitigen Ersatzleistungen an Geschworne und Schöffen sind einfach unhaltbar. (Sehr richtig!) Ich möchte statt langer Ausführung von Ziffern mich mit der dringenden Aufforderung an den Herrn Bundesminister für Justiz begnügen, im Rahmen seines Ressorts alles, was nur möglich ist, dazu beizutragen, daß die Entlohnungen der Schöffen und der Geschwornen endlich den bestehenden Verhältnissen angepaßt werden.

Ich wollte schließlich noch auf eines auch im Zusammenhang mit der Strafjustiz hinweisen. Wir haben im letzten Jahre einmal Gelegenheit gehabt, in einer ziemlich erregten Debatte auf die Versuche von Staatsanwälten hinzuweisen, die gewerkschaftlichen Kämpfe mit Anklagen zu beeinflussen, die Entwicklung unserer Organisationen, den Versuch der Organisationen, die Arbeiter in den Rahmen der Organisation zu bringen, durch Erpressungsklagen und ähnliche Mittel zu hindern. Ich glaube, daß das, was ich mir eingangs über die Einwirkung auf sonstige soziale Erscheinungen zu sagen erlaubt habe, auch hier gilt. Es ist ja ganz ausgeschlossen, zu glauben, daß man mit ein paar Anklagen einen notwendigen sozialen Prozeß hindern wird; man wird höchstens ein paar Menschen Unrecht tun. Aber ich muß doch verlangen, daß die Herren, die

die Wahrung der Gesetze zu überwachen und die Anklagen zu erheben haben, sich etwas objektiver verhalten. Es ist mir erst jüngst aufgefallen, daß aus Anlaß eines Straffalles, der wegen einer Demonstration in Eisenarz beim Kreisgerichte Leoben durchgeführt wurde, der Direktor des betreffenden Industrieunternehmens mir und den gewerkschaftlichen Vertretern, die mit mir wegen der Behandlung dieser Arbeiter bei ihm vorgesprochen haben, erzählt hat, daß der Staatsanwalt vor der Einbringung der Nichtigkeitsbeschwerde bei dem betreffenden Direktor nachgefragt hat, ob er sie einbringen soll, was er davon halte, und daß er darauf geantwortet hat, das sei ihm gleichgültig, weil das Industrieunternehmen selbst eine Untersuchung geführt habe und den Ergebnissen der Untersuchung des Strafgerichtes gar keine Bedeutung beimesse. Aber der Staatsanwalt hat gemeint, er bringt die Nichtigkeitsbeschwerde auf jeden Fall ein. Nun, das geht doch etwas zu weit, das scheint mir doch etwas zu gemütlisch zu sein. Daß die Direktoren der Industrieunternehmen, noch dazu in einem Falle, in dem — wenigstens nach meiner Meinung — der Staatsanwalt aber schon nicht die geringste Ursache hatte, eine solche Beschwerde einzubringen, die Instanz find, die über die Staatsanwälte entscheidet, das läßt — ich möchte sagen — tief blicken, denn das spricht wohl dafür, daß auch sonst in solchen Fällen die strafgerichtliche Verfolgung von Arbeitern von den Unternehmern und von den leitenden Beamten der Unternehmungen unmittelbar beeinflusst wird. Das ist ein Zustand, der ganz unmöglich ist und gegen den wir uns mit aller Entschiedenheit auflehnen. Die absolute Anpassung aller Kreise, auch der Arbeiterschaft, an das, was die Gerichte entscheiden, die Einsicht, daß gegen Entscheidungen der Gerichte nur die ordentlichen Rechtsmittel zulässig sind, würde schwer zu Schaden kommen, wenn die Arbeiter wahrnehmen müßten, daß bei den Entscheidungen gerichtlicher Stellen, und sei es auch der Staatsanwaltschaft, Wünsche der Unternehmer mit eine Rolle spielen.

Nun, weil hier Gebiete sind, in denen der Sinn für Gesetzmäßigkeit doch noch einer Stützung bedarf, so scheint es mir, daß es umgekehrt wieder außerhalb der Justizverwaltung Quellen zu geben scheint, von denen die Inspektion mit Ungefetzlichkeit, die Inspektion mit dem Mangel an Respekt vor dem Gesetze ausgeht.

Ich zähle dazu gewisse Erscheinungen in unserer Verwaltungsjustiz und in der Praxis unserer Verwaltungsbehörden und da möchte ich nur als ein Beispiel anführen die Regelung der staatsbürgerlichen Verhältnisse durch die Behandlung der Optionen. Die Optionen schaffen mit der Regelung der Staatsbürgerschaft auch die Grundlage für die Ordnung vieler Privatrechtsverhältnisse. Ich erinnere

da nur an das Kinderrecht, das ja vielfach durch die Staatsbürgerschaft beeinflusst wird. Ich frage mich nun: wie soll überhaupt der Sinn für Gesetzmäßigkeit in denjenigen, die die Gesetze zu wahren und ihre Einhaltung zu überwachen haben, aufrecht bleiben, wenn auf einem ganzen Rechtsgebiete, das in allen übrigen Verwaltungsgebieten und in das Gebiet der Rechtspflege so eingreift wie die Frage der Regelung der Staatsbürgerschaft, bewußt das Gesetz verletzt wird? Denn das, was auf diesem Gebiete geschieht, scheint mir nicht eine Angelegenheit des Ressorts zu sein, das gerade zufällig über Optionen entscheidet, sondern das scheint mir eine Quelle zu sein, aus der die Mißachtung des Gesetzes auf andere Gebiete übertragen wird.

Die Diskussion darüber knüpft in der Regel an die sonderbaren Auffassungen an, die das Bundesministerium für Inneres und Unterricht über das Tatbestandsmerkmal der Rasse bei den Optionen geäußert hat. Ich werde dagegen heute nicht polemisieren, weil es nicht Gegenstand dieser Verhandlung ist und weil es ja für mich gar keinen Zweifel gibt, daß es sich hier um Entscheidungen handelt, die parteipolitischen und nicht etwa rechtlichen Erwägungen entspringen sind. Der Herr Bundesminister weiß ganz genau, daß er mit diesen Entscheidungen den Friedensvertrag verletzt. Er verletzt ihn bewußt und dafür gibt es gar keine Entschuldigung. Aber es handelt sich um etwas anderes. Die Entscheidungen, die da hinausgegeben werden, entbehren vor allem jeder Begründung und die groteske Folge davon ist nun, daß eine Praxis, die sich scheinbar nur gegen eine bestimmte Kategorie von Optionsberechtigten, gegen die Juden, gerichtet hat, nunmehr zu einer Plage auch für alle Nichtjuden geworden ist, die mit dem Bundesministerium für Inneres und Unterricht in Optionsangelegenheiten zu tun bekommen. Das Ministerium hat es sich zurechtgelegt, über Optionen diesen gewissen Zettel hinauszugeben, und hat nun mit bewundernswerter Beharrlichkeit Tausenden und Tausenden von Arbeitern, die nichts anderes verbrochen haben, als daß sie aus Untersteiermark, aus Krain, kurz aus irgendeiner Gegend stammen, in der die Mehrzahl der Bevölkerung nicht deutsch ist, ihre Optionen, trotzdem wir sie mit Belegen ausgestattet haben, die über die deutsche Volkszugehörigkeit des Betroffenen keinen Zweifel übrig ließen, abgewiesen.

Der Rechtsweg geht zum Verwaltungsgerichtshof und das ist es nun, worüber ich Beschwerde zu führen habe, daß die Instanz, die vor allem das Recht in der Verwaltung zu wahren und damit auch darüber zu wachen hat, daß Rückwirkungen von Verwaltungsentscheidungen auf das Gebiet des Privatrechts nicht in ungerechter Weise herbeigeführt werden, vollständig versagt. Es ist bezeichnend,

daß sich die Mehrheit dieses Hauses und ihre Vertreter dagegen wehren, daß dem Verwaltungsgerichtshofe frisches Blut zugeführt werde, daß dort auch Menschen Sitz und Stimme finden, die nicht nur mit den Verhältnissen vertraut sind, sondern auch den guten Willen haben, auf dem Gebiete der Verwaltung nicht etwa ihrem reaktionären Standpunkte, sondern dem Rechte zum Siege zu verhelfen. Das, was der Verwaltungsgerichtshof auf dem Gebiete der Optionen macht, ist bewußtes Unrecht. Wenn er die Beschwerde untersteirischer Arbeiter, daß man ihnen die Erlangung der Staatsbürgerschaft verweigert hat, obwohl sie in deutsche Schulen gegangen sind, obwohl sie sich bei der Volkszählung als Deutsche bekannt haben und Deutsche sind, damit erledigt, daß man ihnen zur Antwort gibt: Du hast gar nicht behauptet, daß du der Rasse nach zur Mehrheit der Bevölkerung gehörst, wenn der Verwaltungsgerichtshof also die Beschwerde eines Arbeiters, an dessen arischer Abkunft gewiß niemand zweifelt, a limine abweist, weil er nicht den Beweis für seine Rassenzugehörigkeit angetreten hat — und bisher ist uns die Gesetzgebung und das Bundesministerium die Antwort schuldig geblieben, wie man solche Beweise erbringt —, dann heißt das, das Recht mit Füßen treten, dann heißt das, dem Menschen planmäßig das, worauf er ein Recht hat, verweigern.

Diese Entscheidungen haben nun weitgehende privatrechtliche Bedeutung und infolgedessen ist es unmöglich, diesen Zustand auf die Dauer aufrechtzuerhalten, und es ist nicht nur notwendig, daß sich diese Praxis ändert, sondern es muß die Art, wie solche Entscheidungen zustande kommen, anders werden. Es scheint mir, daß das Bundesministerium für Justiz hier eine Aufgabe erfüllen muß — und es wäre Sache des Kabinetts, allenfalls dafür die innere Voraussetzung in seiner Mitte zu schaffen —, die darin besteht, daß das Bundesministerium für Justiz zu einer Art mahnenden Gewissens gegenüber der Meinung der übrigen Ressorts zur Verletzung der Gesetze gemacht wird. Wir haben heuer schon einen solchen Wunsch geäußert, und zwar bei Behandlung der Holzabstoßungsverträge. Schon damals haben wir gesagt, es wäre eigentlich Pflicht der anderen Ressorts, Vertreter des Bundesministeriums für Justiz zu hören, damit sie selbst vor Verletzungen der Gesetze bewahrt bleiben. Genau so wäre es Pflicht des Bundesministers für Inneres und Unterricht, wenn er auch dem Parlament allein für seine Entscheidungen verantwortlich ist, zuerst den Rechtskundigen zu hören, und wenn ihm der Rechtskundige sagt: du tust unrecht, und er tut es dennoch, dann soll er es tun, aber er soll sich nicht ausreden können, er habe es nicht besser verstanden, er habe das für Recht gehalten. Es scheint mir ein solches inneres Zusammenwirken des Ressorts, das das Recht

zu vertreten hat, mit den Ressorts, die scheinbar ihre Aufgabe in der Vertretung des Unrechtes sehen, auch deshalb notwendig zu sein, weil, wie gesagt, der Verwaltungsgerichtshof nicht mehr den vollen Anspruch erheben kann, eine Instanz zu sein, die dem Rechte zu Geltung verhilft.

Das möchte ich auch behaupten für ein zweites Gebiet der Entscheidungen, auf denen sich Verwaltung und Rechtsprechung unmittelbar treffen, für das Gebiet der Entscheidungen über Mieterschutz und über Wohnungsbesorgung. Die Gerichte haben sich — und ich habe das auch schon im Justizausschuß erwähnt — in der Behandlung der Mieterschutzverordnung sehr zum Nachteile geändert. Sie sind sehr leicht geneigt, heute Kündigungsgründe dort anzunehmen, wo sie noch vor Jahren von Kündigungsgründen nichts hören wollten. Sie vermehren die von Tag zu Tag sich steigende Not der Wohnungsämter durch die Schaffung von wohnungslosen Parteien. Auf der anderen Seite sieht der Verwaltungsgerichtshof seine Aufgabe darin, die begründeten Erkenntnisse der Wohnungsämter beharrlich aus der Welt zu schaffen, aus Gründen, von deren Unsichhaltigkeit sich jeder überzeugen kann, der auch nur in der Tagespresse diese Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes verfolgt.

Ich glaube also, daß entweder der Instanzenzug in allen diesen Dingen geändert werden muß, daß entweder in allen diesen Dingen eine Instanz der Verwaltung oder die gerichtliche Instanz zur Entscheidung aufgerufen werden muß oder daß sich auch die Verwaltung in irgendeiner Form dazu bequemen muß, das Gesetz zu respektieren, und die Mahnungen dazu sollten in Form eines internen Zusammenwirkens bei der Fällung der Entscheidungen von den Justizbehörden ausgehen.

Wenn ich einem solchen Zusammenwirken das Wort rede, so möchte ich das noch nachdrücklicher tun auf demjenigen Gebiete, das sich mit dem Schutz internationaler Privatrechte befaßt. Wir haben auf diesem Gebiete ganz unerträgliche Verhältnisse bekommen und es scheint mir, daß auch das vielfach nur an der Zersplitterung innerhalb der Behörden liegt, die mit dem Schutz internationaler Privatrechte befaßt sind. Ich will nur daran erinnern, daß heute noch das Eigentum von sehr vielen Staatsangehörigen der Republik im Auslande sequestriert ist, daß die Leute keinen Weg zu diesem Eigentum finden, und ich möchte namentlich die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Hampel über die Unerträglichkeit im Grenzverkehr mit Jugoslawien noch durch die Feststellung ergänzen, daß speziell in Jugoslawien diese Sequestrationen, diese Quälereien nicht aufgehört haben und daß Abhilfe dagegen scheinbar vergeblich ist. Vielleicht ist das nur möglich im Wege der Verhandlungen von Staat zu Staat, nicht im Wege der Intervention

in einzelnen Fällen. Aber im einzelnen Falle kann überall dort geholfen werden, wo zum Beispiel ein Angehöriger der Republik während des Krieges oder nach dem Kriege erbrechtliche Ansprüche auf Vermögensmassen erworben hat, die sich in den ehemals feindlichen Staaten befinden. Es gibt eine ganze Menge auch von Arbeitern, deren Verwandte ausgewandert sind, die in Amerika gestorben sind und die eigentlich nach dem jetzigen Wert der österreichischen Krone vielfache Millionäre wären, wenn sie nur zu den Millionen kommen könnten. Es gibt in dieser Republik keine deutlich bezeichnete Stelle, die sich mit der energischen Vertretung solcher Privatrechte befaßt. Ich glaube, die gleichzeitige Behandlung internationaler Privatrechtsfragen im Bundesministerium des Äußern und im Bundesministerium für Justiz ist nicht unbedingt notwendig. Es scheint mir ohne weiteres möglich, in einem dieser Ministerien eine Stelle einzurichten, sie aber so einzurichten und auszugestalten, daß sie imstande ist, auch dem einzelnen den Schutz des Privatrechts, den er namentlich in solchen Fällen braucht, zu verschaffen. In dieser Lage befinden sich, wie gesagt, so viele Staatsangehörige der Republik gerade in unseren Tagen, daß da meistens etwas geschehen muß, daß meistens den Leuten gesagt werden muß, wo sie eigentlich ihr Recht finden können. Die Leute darauf zu verweisen, daß sie mit allen möglichen fremdbländischen Behörden und diplomatischen Vertretungen, deren Sprache sie nicht einmal verstehen, herumkorrespondieren, die von ihnen Gebühren verlangen, deren Höhe mit Rücksicht auf die Baluta, in der sie zu erlegen sind, ganz grotesk ist, das alles sind keine Auskunftsmitel. Dabei handelt es sich hier um wertvolle Guthaben im Auslande, die schließlich auch der Gesamtheit in irgendeiner Form nutzen könnten, wenn man die Vertretung dieser Ansprüche mit dem richtigen Ernst in Angriff nimmt.

Abgesehen von dem bisher Vorgebrachten, möchte ich die Aufmerksamkeit des Herrn Bundesministers noch auf einige Beschwerden lenken, die, wie ich glaube, mit Recht erhoben werden. Dazu gehört zunächst die Behandlung, die die Wünsche der sogenannten Rechtspraktikanten erfahren haben. Ich glaube annehmen zu dürfen, das den Leuten zum Teil schon das geworden ist, was sie verlangen. Aber ich möchte mich doch auch gegen die grundsätzliche Behandlung der Sache wenden. Es handelt sich hier um Menschen, die zweifellos ihre Arbeitskraft dem Staate zur Verfügung stellen. Der Staat nimmt diese Arbeitskraft in Anspruch. Es gibt auf der ganzen Welt keine Kategorie von Menschen, die etwas arbeiten, deren Gehalt immer kleiner wird. Es sind Leute, denen man im November weniger gegeben hat als im Oktober. Ich glaube, das ist die einzige Kategorie von arbeitenden

Menschen, die im letzten November kleinere Bezüge hatten als im Oktober. Aber wogegen ich mich ganz entschieden wenden muß, ist die Begründung, die der Behandlung dieser Kategorie von Arbeitern zuteil wird. Es wird ihnen immer gesagt: Ihr seit werdende Anwälte und wenn man euch etwas mehr bezahlt, könnte es nun passieren, daß die Konzipienten, die bei den Anwälten arbeiten, weniger bekommen als ein solcher Rechtspraktikant und daß infolgedessen der Rechtspraktikant sich beim Gerichte wohler fühlt, nicht weggehen will und sich nicht zum Anwaltstand drängt. Nun wäre, nachdem die Rechtspraktikanten, wie ich einer Zusammenstellung entnehme, im Oktober 16.565 K und im November nur 14.000 K bekommen haben, wohl die Frage berechtigt, ob es zulässig ist, daß Anwälte, die bei ihnen beschäftigten Menschen noch schlechter entlohnen, ob man nicht auf diese Anwälte dahin Einfluß zu nehmen verpflichtet ist, daß sie die Arbeiter, die sie beschäftigen, auch entsprechend bezahlen. Daß aber ein paar Advokaten zuliebe, die ihre Arbeitskräfte ausbeuten wollen, die Rechtspraktikanten nicht eine anständige Entlohnung bekommen dürfen, damit die Advokaten ja nicht gezwungen sind, mehr zu bezahlen, ist eine Logik, für die ich gar kein Verständnis habe. (Zustimmung.) Daher glaube ich, daß man gerade einer solchen hilflosen Gruppe von Menschen gegenüber nicht noch eine Energie an den Tag legen soll, die man auf anderer Seite doch nicht betätigen kann. Die Leute haben zwei Tage gestreikt und, wie ich höre, ist verfügt worden, daß ihnen diese zwei Streiktage noch von diesem Gehalt abgezogen werden. (Hört! Hört!) Es ist hinzugefügt worden, daß derjenige diesen Abzug nicht erfährt, der an dem Streik nicht teilgenommen oder die Teilnahme daran abgelehnt hat. Nun haben alle mitgestreikt und ich sehe darin nur eine Aufforderung, nachträglich den Vorgesetzten anzulügen oder zu denunzieren. Man hat sich bisher gar keiner Kategorie gegenüber getraut, derartige Verfügungen zu treffen; das sind aber ganz hilflose Hungerleider und ihnen gegenüber wird diese Energie an den Tag gelegt. Ich glaube, daß das durchaus nicht am Platze ist und es wäre für unsere Justiz doch ehrenvoller, wenn sie mit diesen armen Teufeln ein Abkommen finden könnte. Laugen alle Rechtspraktikanten nichts, dann soll man diese Institution überhaupt beseitigen. Ich für meine Person bin überzeugt, daß zur Vorbildung des Anwaltes diese Rechtspraxis ganz und gar unnötig ist, daß der Anwalt vollständig ausreichend in einer Anwaltskanzlei herangebildet wird, daß die Anwaltschaft schon mit Rücksicht auf ihren Charakter als freier Beruf so ausgeübt werden kann, daß eine Vorbildung solcher Art gar nicht dazu gebraucht wird. Nimmt man aber Rechtspraktikanten auf und beschäftigt sie und hat man sich entschlossen,

ihnen für ihre Tätigkeit auch eine Entlohnung zu geben, so soll man sie menschenwürdig entlohnen und auch menschenwürdig behandeln.

In diesem Zusammenhange möchte ich mich mit noch größerem Nachdruck der Beschwerden annehmen, die die Advokatur- und Notariatsangestellten erheben. Der Herr Bundesminister hat auf eine Interpellation, die in dieser Sache aus der Mitte meiner Partei an ihn gerichtet wurde, eine Antwort erteilt, die wir gerade mit Rücksicht darauf, daß wir die wohlwollende Gesinnung des Herrn Bundesministers für diese Kategorie der Angestellten kennen, durchaus nicht als Erledigung der Sache hinzunehmen imstande sind. Der Hinweis auf die gewerkschaftlichen Erfolge der Advokaturangestellten enthebt die Verwaltung nicht der Pflicht, sich ihrer anzunehmen. Die Justizverwaltung weiß sehr genau, daß diese Gewerkschaft nicht etwa wegen der geringen Begeisterung oder der geringen Solidarität ihrer Mitglieder schwach ist, sondern daß sie schwach ist wegen ihrer wirtschaftlichen Stellung, weil eben ein Advokaturangestellter nicht die gewerkschaftlichen Mittel hat, um für die Besserung seines Lohnes so zu kämpfen wie ein anderer Angestellter. Und deshalb sind sie bis heute ein Objekt schrankenloser Ausbeutung geblieben und wenn man bei einer Advokatenversammlung in Graz noch vor 14 Tagen festgestellt hat, daß es einen Angestellten gibt, der 300 K im Monat bekommt (*Hört! Hört!*), daß es einen Familienvater gibt, der 3000 K im Monat bekommt (*Hört! Hört!*), wenn der Beschluß, der dort gefaßt wurde, dahin geht, daß der Mindestgehalt, der als standesgemäß betrachtet wird, 5000 K (*Abgeordneter Pick: Monatlich?*) monatlich beträgt, so — ich bitte es mir nicht übel zu nehmen — empfinden es die Leute doch ein bißchen als Hohn, wenn man ihnen sagt, sie haben mit ihrer Gewerkschaft schon so großartige Erfolge erreicht. Das sind die Erfolge, die sie erreicht haben, weil wenigstens ein Teil der Anwälte sich der Gewerkschaft gegenüber durchaus unzugänglich verhält, für vernünftige Abmachungen mit den Angestellten nicht zu haben ist und die Herstellung eines Punktes zwischen dem Tarif und der Entlohnung der Advokaturangestellten ist heute nicht mehr möglich, weil der Tarif schon erhöht ist. Aber es ist doch so, daß die Erhöhung des Tarifs nicht nur eine moralische, sondern auch eine unmittelbare Verpflichtung zu einer angemessenen Entlohnung der Leute mit sich bringen müßte.

Nun bitte ich zu bedenken: Was soll man mit den armen Menschen machen, wenn der Abbau der Lebensmittelzuschüsse kommt? Es ist möglich, daß ihnen im Sinne der Bestimmungen des zu erlassenden Gesetzes diese Lebensmittelzuschüsse ersetzt werden; aber ich fürchte, daß dann alle anderen Gehaltserhöhungen, die auf Grund der Teuerung

notwendig werden und auf die sie vollen Anspruch haben, ausbleiben werden, wenn man sich ihrer nicht mit der nötigen Energie annimmt.

Infolgedessen scheint es mir, daß eine Verfügung zugunsten der Advokatur- und Notariatsangestellten, mag sie in welcher Form immer erlassen werden, unerlässlich geworden ist. Man kann Menschen auf die Dauer nicht diesem Glend preisgeben und wenn man von Anwälten so oft hört: Ja, wenn es dem nicht paßt, er muß ja nicht bei dem Berufe bleiben, so ist das ein Argument, auf das von unserem Standpunkt hier gewiß eine Antwort nicht erst gegeben werden muß, weil es schade wäre, hier die richtige Antwort zu geben. Ich habe das etwas ausführlicher besprochen, weil die Sache wirklich zum Himmel schreit.

Zum Schlusse möchte ich ebenso wie in meinen Ausführungen im Justizausschuß auch noch ganz kurz auf die Verhältnisse im Burgenland zurückkommen. Es ist von meinem Parteigenossen Sever etwas optimistisch behauptet worden, es gebe jetzt im Rahmen dieses Staates zwei Ehrechte; die Burgenländer erfreuen sich eines freien Ehrechtes, die anderen hingegen haben ein reaktionäres. Ich möchte, nachdem der Herr Bundesminister im Justizausschuß gesagt hat, es werde dafür gesorgt werden, daß den Burgenländern ihr Ehrecht bleibt, nochmals darauf aufmerksam machen, daß die Bestimmung der Vollzugsanweisung, durch die die Rechtsverhältnisse im Burgenland geregelt wurden, nicht einer Aufrechterhaltung des ungarischen Ehrechtes im Burgenlande gleichkommt, daß sie sich nur auf solche Personen bezieht, die in einem bestimmten Zeitpunkte Landesbürger des Burgenlandes waren, und das ist ein Unrecht. Im allgemeinen gilt für jeden Menschen, der in einem Lande wohnt, das Recht dieses Landes und das hat auch auf dem Gebiete des Ehrechtes Geltung zu haben. Aber mit der Vollzugsanweisung hat man schon begonnen, das ungarische Ehrecht im Burgenlande abzubauen und allmählich erschlacken zu lassen. Diese Bestimmung muß notwendig dazu führen, daß Leute, die entweder im Burgenlande schon jetzt nicht zuständig sind, des Ehrechtes verlustig werden, und daß jene, die zuwandern, gewissermaßen die Reaktion am Buckel mit hineintragen. Das ist etwas, was bis jetzt nicht einmal von der reaktionären Seite verlangt wurde und es scheint mir diese Verfügung schon eine Art Vorschuß gewesen zu sein, den die Regierung auf etwaige reaktionäre Wünsche, die an sie herantreten sollten, im vorhinein gegeben hat. Ich würde dringend bitten, daß dieser Vorschuß so rasch als möglich wieder eingezogen wird (*So ist es!*) und daß für das Burgenland vollständig klar bestimmt wird, daß Menschen, die dort leben, das Ehrecht haben, das heute dort gilt. (*Beifall und Händeklatschen.*)

2572 75. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 13. Dezember 1921.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Frank.

Abgeordneter Dr. Frank: Hohes Haus! Wenn ich heute zum Titel „Justiz“ das Wort ergreife, so erfüllt es mich mit Genugtuung, daß ich zu einem der erfreulichsten Kapitel unseres Budgets sprechen kann — ich meine selbstverständlich „erfreulich“ nicht im Sinne des Budgetfachmannes, denn dem Auge des Staatsfinanziers ist vielleicht das Kapitel „Justiz“ ein weniger erfreuliches und sympathisches. Der kriminalistische Laie betrachtet — nebenbei mit Unrecht — die Ausgaben dieses Kapitels als absolute Verlustposten, als ganz unproduktive Ausgaben. Andererseits ist es ja richtig, daß die Einnahmen des Kapitels „Justiz“ sehr geringfügig und dürftig sind; es handelt sich ja lediglich um einige Strafkostenersätze und um die Erträgnisse der Sträflingsarbeit. Aber auch diese Einnahmen bedürfen — und ich möchte es hier nicht unerwähnt lassen — einer gewissen Richtigstellung. Wenn beispielsweise nur die Einnahmen aus den Gebühren, die ja schließlich von der Justiz sozusagen ins Verdienen gebracht werden, in diesem Budgettitel zur Anschauung gelangten, so wäre auch das budgetäre Bild des Kapitels „Justiz“ ein ganz anderes. Ich sage das deswegen, weil man sich wohl vor Augen halten muß und sollte, wenn Ausgaben für unsere Rechtspflege verlangt werden, daran denken, daß unsere Rechtspflege auch Einnahmen beschafft, die unter anderen Budgettiteln aufscheinen.

Ich meine deshalb das „erfreulichste Kapitel unseres Budgets“, weil ich mit Genugtuung feststellen kann, daß ein wertvolles, für unser Staatswesen unentbehrliches Gut über Krieg und Umsturz hinweg gerettet wurde, das ist die Unparteilichkeit, Unbeeinflussbarkeit und Integrität unseres Richterstandes und, als Korrelat dazu, die Autorität unserer Rechtspflege und das Vertrauen unserer Bevölkerung in sie. Ich kann mit großer Genugtuung von den Ausführungen meines Herrn Vorredners Kenntnis nehmen, der, allerdings in etwas eingeschränkter Form, dieses Vertrauen auch der Arbeiterschaft zu unserer Rechtspflege zum Ausdruck gebracht hat und ich kann seine Ausführungen wohl dahin verstehen, daß die Fälle die er — um in seiner Sprache zu sprechen — als Ausfluß einer Klassenjustiz gegen die Arbeiter hingestellt hat, doch auch nach seiner Anschauung Ausnahmefälle darstellen. Ich glaube, daß wir alle unseren Staatsanwälten und unserem Richterstande, der trotz der außerordentlich schwierigen Verhältnisse — und ich denke hier nicht nur an die materiellen Verhältnisse der Angehörigen des Richterstandes — uns dieses kostbare Gut gerettet hat, zu Dank verpflichtet sind, und ich glaube, daß wir diesen Dank insbesondere

dadurch zum Ausdruck zu bringen haben, daß wir den Wünschen, die der Richterstand, vertreten durch seine Standesorganisation, die Richtervereinigung, gewiß nicht im egoistischen Standesinteresse, sondern im allgemeinen Interesse der Rechtspflege hegt, nach Tunlichkeit entgegen kommen.

Die Richterschaft hat bei dem Zustandekommen der Besoldungsordnung eine gesonderte Behandlung des Richterstandes gewünscht und diesem Wunsche ist ja zum Teile — ich möchte sagen äußerlich — Rechnung getragen worden. Die Richterschaft hat ein eigenes Kapitel im Besoldungsgeetze erhalten.

Aber ein Unterschied gegenüber der Behandlung der anderen Staatsangestellten besteht hauptsächlich nur darin, daß die Numerierung der Besoldungsgruppen eine andere ist, daß sie nicht 15 bis 19, sondern 1 bis 5 heißen. Die Richterschaft hat sich damit zufrieden gegeben, sie möchte aber doch, daß ihre seinerzeitigen Wünsche nach einer gesonderten Regelung im Interesse des Standes und der Rechtspflege doch nunmehr bei den weiteren Maßnahmen zur Berücksichtigung kommen, die ja bestimmt sind, das Besoldungsgezet auszubauen; ich meine, bei der Abfassung des Stellenplanes, denn wir haben ja in der Beamtenfrage eigentlich das Pferd beim Schweif aufgepälm, indem wir mit der Besoldungsordnung angefangen haben und nachher erst den Stellenplan machen werden. Für die Richterschaft kommt dieser Stellenplan erst in zweiter Linie in Betracht, weil es der Wunsch der Richter ist, daß für sie ein Systemisierungsgezet geschaffen wird, in dessen Einzelheiten ich mich hier nicht einlassen will, das aber nicht nur rechtlich, sondern auch faktisch die Unabhängigkeit des Richterstandes sicherzustellen hat. Wenn dieses Systemisierungsgezet vorher geschaffen wird, dann hat allerdings der Stellenplan nicht mehr die besondere Bedeutung für die Richterschaft. Dann ist auch seine Aufstellung wesentlich leichter als bei anderen Beamtengruppen.

Ich möchte hier nur erwähnen, daß, so sehr ich es begrüße, wenn der Grundsatz „Freie Bahn dem Tüchtigen“ auch in der Richterschaft zur Geltung kommt, doch auch darauf Rücksicht genommen werden muß, daß die Zusammensetzung, der Ausbau der oberen Instanzen nicht durch eine verfehlte Besoldungspolitik Schaden leidet. Es ist gewiß richtig, daß die richterliche Tätigkeit bei der ersten Instanz oft schwieriger, anstrengender und auch verantwortungsvoller ist als die bei der zweiten Instanz und daß dies in der Besoldungsordnung zum Ausdruck kommen muß. Andererseits darf aber auch ein anderer Gesichtspunkt nicht außer acht gelassen werden. Es müssen immerhin die Besoldungsverhältnisse den Anreiz bieten, daß gerade die tüchtigsten, die besten Richter zu den oberen Instanzen verlangen, weil sonst die oberen Instanzen das Gegenteil von dem wären, was sie ja nach

jedem Rechtsbegriff sein sollen, die einsichtigere, bessere Instanz, die in der Lage ist, nach ihrer Ansicht unrichtige Urteile zu verbessern. Wenn die Sache so liegt, daß der einzelne Richter bei der unteren Instanz bessere Aussichten hat als bei der oberen, dann ist es selbstverständlich, daß er es vorziehen wird, bei dieser Instanz zu bleiben, daß zu den oberen Instanzen lediglich die weniger verwendbaren, weniger befähigten Richter kommen werden. Ich möchte also den Herrn Bundesminister für Justiz darauf aufmerksam machen, daß das Augenmerk der Justizverwaltung darauf gerichtet sein muß, diesen Zufluß gerade der Besten und Tüchtigsten aus den unteren zu den oberen Instanzen nicht zu hindern, sondern zu begünstigen.

Es ist ja richtig, daß die Richter der oberen Instanzen gegenwärtig durch eine Zulage besser gestellt sind, eine Zulage, die ja einen Anreiz für das Anstreben des Dienstes in der höheren Instanz bieten soll; das ist die sogenannte Instanzenzulage. Ich muß aber leider feststellen, daß diese Instanzenzulage, ganz abgesehen davon, daß sie in die Ruhegehaltbemessung nicht einrechenbar ist, nach ihrer gegenwärtigen Höhe eigentlich keinen Gehaltsbestandteil bildet, sondern wohl nur die Markierung eines Gehaltsbestandteiles. Sie ist in Anbetracht unserer gegenwärtigen Geldverhältnisse so niedrig, daß sie wohl nicht als Anreiz für das Anstreben eines Postens in der höheren Instanz angesehen werden kann, und ich glaube, daß die Bestrebungen der Richterschaft, die dahingehen, eine Erhöhung der Instanzenzulage zu erreichen, gewiß unterstützungswürdig sind.

Die Richterschaft wünscht auch, daß mit einem System gebrochen wird, das sie als bedeutende Entwürdigung ihres Standes empfindet: Das ist die Überstundenentlohnung. Es ist sicher, daß es möglich ist, bei Dienstleistungen, die direkt proportional der dazu aufgewendeten Zeit sind, bei Tätigkeiten, die über das normale Arbeitsmaß hinausgehen, nach dem Überstundensystem zu entlohnen. Ich kann mir das auch bei rein manipulativen Tätigkeiten, sagen wir bei Abschreibearbeiten, vorstellen. Aber es ist ganz unmöglich, konzeptive Arbeit, insbesondere aber die Arbeit eines Richters, nach der Elle zu messen und ihm die Entlohnung für die Überarbeit nach dem Maßstab der dazu verwendeten längeren Zeit zuzuerkennen, ganz abgesehen davon, daß dieses Prinzip ja zu einer ganz verfehlten und zweckwidrigen Entlohnung führen kann, indem sie gerade den rascheren, gewandteren oder, um in der Kanzleisprache zu sprechen, den expeditiveren Richter schädigt, während sie dem langsamer arbeitenden, dem weniger Fähigen Begünstigungen zuwendet. Aber an sich ist der Richterstand vollkommen im Recht, wenn er die Art der Entlohnung, dieses Überstundensystems als etwas seines Standes nicht Würdiges empfindet

und wenn er das Bestreben hat, an Stelle dieses Überstundenentlohnungssystems ein anderes System der Entlohnung von Mehrarbeit in Form einer Belastungszulage zu erreichen. Ich glaube, daß diese Belastungszulage, bei der ja auch ein objektiver Maßstab nicht gänzlich wird entbehrt werden können, doch den Anforderungen des Standes der Richterschaft und auch der Staatsanwaltschaft mehr Rechnung trägt als das bisherige System.

Ich glaube voraussetzen zu können, daß auch in anderen, weniger einschneidenden Beziehungen die Justizverwaltung in der Lage sein wird, den Wünschen der Richterschaft Rechnung zu tragen. Ich denke hier an die Wünsche nach Beistellung des Amtskleides, das ja heute in Anbetracht der herrschenden Preise, eine ganz ungeheure Quote des Einkommens des Richters verschlingt, ferner der Kanzleierfordernisse und insbesondere auch an den Wunsch nach einer angemessenen Entlohnung der richterlichen Tätigkeit im Nebenamt. Die richterlichen Personen sind ja auch außerhalb ihres streng richterlichen Berufes durch verschiedene Gesetze und Verordnungen jetzt in anderen Tätigkeiten in Anspruch genommen, so in den Invalidenentschädigungskommissionen und bei Schiedsgerichten. Es ist ihr berechtigter Wunsch, daß sie für diese Tätigkeit auch eine dem Wert ihrer Tätigkeit entsprechende Entlohnung erhalten.

Der Bericht des Justizausschusses stellt ein ziemlich starkes Ansteigen der Beschäftigung der Zivilgerichte fest. Es ist — und man kann das nicht verschweigen — nicht sehr erfreulich, daß dieses Anschwellen der Klagen auf unsere gegenwärtigen unsicheren und zum Teile auch auf die unsoliden Grundlagen unseres Geschäftslebens zurückzuführen ist, so daß man wohl feststellen muß, daß ein großer Teil dieser Klagen, mit denen die Gerichte überlastet sind, kaum im öffentlich-rechtlichen Interesse liegt; andererseits ist in den heutigen Tagen derselbe Zug zu konstatieren, der seinerzeit noch unter der Herrschaft der alten Zivilprozeßordnung wahrnehmbar war, die Flucht vor der staatlichen Entscheidung, die Flucht zu dem Schiedsgerichte. Wenn seinerzeit unter der Herrschaft der alten Zivilprozeßordnung dieses Bestreben wahrnehmbar war, so ging es darauf zurück, daß die staatliche Rechtspflege dank der veralteten Gerichtsordnung so langsam arbeitete, daß das Urteil, wenn es einmal erschien, für die Beteiligten keinen Wert mehr hatte. Ähnlich liegen die Verhältnisse auch jetzt, allerdings nicht aus Verschulden der Gerichte, die gewiß ihr Möglichstes tun, um die Prozesse rasch zur Entscheidung zu bringen, auch nicht aus Verschulden unserer Prozeßordnung — wir haben in unserer Zivilprozeßordnung ein ganz vorzügliches und ausgezeichnetes Instrument —, sondern die Ursache liegt darin, daß unsere Geldverhältnisse nicht nur von Monat zu Monat, sondern von Woche zu Woche

2574 75. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 13. Dezember 1921.

schwanken und daß die Verzögerung der Entscheidung um wenige Tage und Wochen dem Urteil einen ganz anderen Inhalt gibt, als er beabsichtigt war, so daß das Urteil, wenn mittlerweile der Geldwert stark gesunken ist — und wir haben leider ein solches Sinken in den letzten Wochen und Monaten zu beobachten gehabt — für die Beteiligten jeden Wert verloren hat.

Ich möchte hier kurz auch das außerstreitige Verfahren streifen. Die Gerichte, insbesondere die Gerichte auf dem Lande, sind mit dem außerstreitigen Verfahren — ich denke hier besonders an die Abhandlungen — sehr stark belastet und andererseits ist es ein Wunsch des Notariats, daß seine Tätigkeit in diesen Abhandlungsangelegenheiten gesetzlich in weiterem Umfange in Anspruch genommen wird, als bisher. Ich halte diese Bestrebungen für durchaus berechtigt. Ich glaube nicht, daß dadurch irgendwie den Interessen der Beteiligten ein namhafter Abbruch geschehe, ich bin vielmehr der Ansicht, daß eine solche Erweiterung des Wirkungskreises der Notare, insbesondere ihre vermehrte oder obligatorische Heranziehung zu allen Abhandlungen, eine bedeutende Entlastung der Gerichte bringen würde.

Und nun zur Strafgerichtsbarkeit. Der Bericht des Ausschusses spricht die schüchterne Hoffnung aus, daß der kleine Rückgang an Straffachen im ersten Halbjahre 1921 auf einen Rückgang oder Stillstand der Kriminalität schließen läßt. Ich glaube, daß diese Hoffnung vollberechtigt ist. Ich glaube dies deswegen, weil auch aus anderen statistischen Daten und Aufzeichnungen — ich erinnere an die Aufzeichnungen der Polizeidirektion Wien — ein solcher Rückgang der Kriminalität schon vom Jahre 1919 an zu beobachten war, der sich insbesondere bei den schweren Einbruchsdiebstählen und bei schweren Diebstählen bemerkbar macht. Es ist selbstverständlich, daß dieser Rückgang in den gerichtlichen Ausweisen erst jetzt aufscheint; aber die Tatsache, daß er sich schon vorher in der Statistik der Polizeidirektion Wien ausgedrückt hat, läßt die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß es sich nicht nur um eine vorübergehende Schwankung, sondern tatsächlich um einen Stillstand und Rückgang der Kriminalität handelt. Ich sehe darin den Beweis, daß ein direkter unmittelbarer Zusammenhang zwischen den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Kriminalität nicht besteht, denn sonst wäre dieser Rückgang jetzt, angesichts der weitergehenden Verschlechterung der Lebensverhältnisse nicht recht verständlich. Es ist sicher, daß dieser Rückgang darauf zurückzuführen ist, daß den Aufregungen des Umsturzes und des Kriegsendes Beruhigung, auch wirtschaftliche Beruhigung eingetreten ist, daß sich auch unsere sozialen Verhältnisse gefestigt haben und daß deswegen ein Rückgang der Verbrechen wahrzunehmen ist. Sicherlich und in ganz bedeutendem

Maße trägt dazu auch bei, daß sich bei unserer Sicherheitsexekutive, die zeitweilig wegen ihres geringen Standes den Anforderungen nicht zu genügen vermochte, die Verhältnisse gebessert haben.

Meines Erachtens liegt die wichtigste Aufgabe der Rechtspflege nicht in der mechanischen Bestrafung jedes Verbrechens, das begangen wurde, sondern in der Verhütung des Verbrechens überhaupt. Wenn wir auf dem Standpunkte der modernen Schule stehen, daß das Verbrechen durch die gesellschaftlichen Verhältnisse bedingt ist, daß es eine soziale Erscheinung ist, daß den Verbrecher die antisoziale Gesinnung charakterisiert, dann wird es jedem klar sein, daß durch das bloße Bestrafen Kriminalpolitik nicht getrieben werden kann. Und da muß leider festgestellt werden, daß die Finanzverhältnisse unseres Staates es nicht gestatten, all das zu tun, was hier wünschenswert und notwendig wäre. Ich denke vor allem an Jugendfürsorgeheime, an Trinkerheilstätten u. dgl., insbesondere aber auch an den Ausbau unseres Strafsystems, an Strafanstalten und Gerichtshofgefängnisse, an die Errichtung von Detentionsanstalten u. dgl. Alle diese Dinge, die so segensreich gegen die Kriminalität wirken könnten, gehören jetzt leider in das Gebiet des frommen Wunsches, weil unser Staat die Mittel — und es wären hier ziemlich bedeutende Mittel erforderlich — nicht aufbringen kann.

Von demselben Gesichtspunkte der Verhütung des Verbrechens aus erscheint es mir ganz richtig, wenn in einer Entschließung des Budgetausschusses beantragt wird, die Gerichte aufmerksam zu machen, daß eine ausgereichendere Handhabung des Gesetzes über die bedingte Verurteilung wünschenswert wäre. Ich bin gleichfalls der Ansicht, daß dieses Gesetz nicht in dem Ausmaße angewendet wird, in dem es angewendet werden könnte und angewendet werden sollte. Gerade in der richtigen Anwendung dieses Gesetzes erblicke ich ein außerordentlich wichtiges Mittel, um Rückfall zu verhindern und damit der Kriminalität vorzubeugen. Ich sehe die Ursache nicht etwa, wie der Herr Abgeordnete Eisler vermeint hat, in einem gewissen Klassengesichtspunkte der Richter, sondern darin, daß ein Großteil der Richter doch noch, bewußt oder unbewußt, in den Anschauungen der klassischen Strafrechtsschule befangen ist, die den Strafzweck lediglich in der Sühne der verletzten Rechtsordnung sieht, den Vergeltungszweck also in die vorderste Linie rückt. Von diesem Gesichtspunkte aus allerdings wird das System der bedingten Verurteilung als etwas Fremdes und Störendes empfunden. Wenn man sich aber auf den Standpunkt der modernen Schule stellt, die eben in dem Verbrechen eine soziale Erscheinung erblickt, dann man muß sich sagen, daß die Strafe auch nur dort in Vollzug zu setzen ist, wo sie das notwendige Mittel der Verhütung des

weiteren Verbrechens im Dienste der Spezial- oder Generalprävention ist, daß sie aber überall dort entbehrt werden kann oder muß, wo anzunehmen ist, daß die bloß bedingte Verurteilung genügt, insbesondere dort, wo anzunehmen ist, daß der Vollzug der Strafe bei dem betreffenden Individuum gerade den gegenteiligen Zweck erreichen könnte, den die Strafe erreichen soll, daß sich der Vollzug der Strafe der Besserung des Täters und der Zurückführung des Verbrechers auf den richtigen Weg hinderlich in den Weg stellen könnte.

Wenn Herr Dr. Eisler erwähnt hat, daß die Fälle, in denen die bedingte Verurteilung hätte angewendet werden sollen, aber nicht angewendet wurde, durchwegs Arbeiter betrafen, so glaube ich, daß dies wohl darauf zurückzuführen ist, daß ihm diese Fälle, wie er selbst mitgeteilt hat, auf dem sozialdemokratischen Parteitag mitgeteilt wurden und daß es dort selbstverständlich Arbeiter waren, die diese Beschwerde zur Geltung gebracht haben. Ich kann ihn versichern, daß mir auch aus Kreisen, die Herr Dr. Eisler als bürgerliche bezeichnen würde, solche Fälle mitgeteilt worden sind, in denen meines Erachtens die bedingte Verurteilung anzuwenden gewesen wäre.

Mein Herr Vorredner hat sich auch, um nunmehr auf das legislative Gebiet zurückzukommen, mit der Strafrechtsreform befaßt, und zwar mit der Totalreform des Strafgesetzes, die durch den Entwurf des Bundesministeriums für Justiz eingeleitet worden ist. Ich muß sagen, daß ich da auf dem gegenteiligen Standpunkt stehe wie er. Ich halte es im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo im Deutschen Reiche ein neues Strafgesetz in Ausarbeitung steht, für verfehlt, eine Totalreform unseres Strafgesetzes in Angriff zu nehmen. Es soll ja gewiß nicht bestritten werden, daß unser Strafgesetz, das aus dem Jahre 1803 stammt, eine ganze Unmasse veralteter Bestimmungen enthält, daß es in seinem ganzen System unseren modernen Anschauungen nicht mehr entspricht und daß wir es eigentlich nur der verständnisvollen Anwendung und Anpassung durch die mit seiner Handhabung betrauten Organe, Richter und Staatsanwälte, zu danken haben, daß überhaupt aus diesem Strafgesetz etwas in der Gegenwart Verwendbares gemacht wurde. Ich habe auch gar nichts dagegen, daß einzelne besonders unzeitgemäße und unmögliche Bestimmungen des Strafgesetzes durch eine Novellierung gebessert und geändert werden und insbesondere stimme ich vollkommen zu, daß die Wertgrenzenbestimmungen wenigstens notdürftig der Entwertung des Geldes angepaßt werden, weil sie sonst jeden Sinn und Zweck verlieren. Aber eine Totalreform des Strafgesetzes, ich möchte sagen, ein Ausfließen dieses ganzen banfälligen Hauses im gegenwärtigen Zeitpunkt halte ich für

verfehlt. Wir würden damit nur erreichen, daß wir in dem Zeitpunkt, wo das Deutsche Reich über ein nach modernen Grundsätzen ausgebautes Strafgesetz verfügt, ein neues Strafgesetz haben, das schließlich auch nichts anderes ist, als ein umständliches Flickwerk unseres alten Strafgesetzes. Ich halte aber gerade auf dem Gebiete der Strafgesetzgebung die Angleichung unserer Strafgesetzgebung an die des Deutschen Reiches für ungeheuer wichtig. Wir werden über diese kurze Spanne Zeit, die uns von dem neuen deutschen Strafgesetze trennt, wohl noch hinwegkommen, und ich würde es begrüßen, wenn von seiten der Zentralstelle in Beziehung auf die legislativen Arbeiten, die im Deutschen Reiche anlässlich der Strafrechtsreform gepflogen werden, ein Einverständnis hergestellt würde, damit gleichzeitig mit diesem neuen Strafgesetz auch bei uns ein einheitliches, gleichlautendes Strafgesetz ins Leben treten kann.

Der Friedensvertrag von Saint-Germain hat uns in politischer und wirtschaftlicher Beziehung vom Deutschen Reiche losgerissen. Er verwehrt uns den politischen und wirtschaftlichen Zusammenschluß mit unseren Stammesgenossen im Reiche draußen. Aber einen Zusammenschluß kann keine Macht der Welt uns verbieten, das ist der kulturelle Zusammenschluß, das Festhalten an der Kulturgemeinschaft, die uns mit unseren Brüdern im Reich verbindet. Ohne dieses Festhalten wird auch unsere Kultur hier in Deutschösterreich vollständig absterben und zugrunde gehen. Denn wir können uns keine deutschösterreichische Kulturentwicklung, sondern nur eine gesamtdeutsche Kulturentwicklung denken. Es wäre verfehlt, es wäre wahnsinnig, wenn wir selbst Hindernisse für diese gemeinsame Kulturentwicklung schäfen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Gesamtkultur ist aber die Rechtsordnung. Nicht nur vom Standpunkte der künftigen politischen Vereinigung mit dem Deutschen Reich — und wir hoffen und wissen ja alle, daß dieser Zeitpunkt einmal kommen wird —, nicht nur mit Rücksicht auf die Erleichterungen der wirtschaftlichen Beziehungen — nein, vom kulturellen Standpunkte aus müssen wir wünschen, daß das Ziel der Angleichung unserer Rechtsordnung an die des Deutschen Reiches von unserer Justizverwaltung stets im Auge behalten wird und daß von allen in Betracht kommenden Faktoren an diesem Ziel gearbeitet werde. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte hat sich gemeldet die Frau Abgeordnete Proft; ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Proft: Hohes Haus! Ich möchte mir erlauben, einiges zum Strafvollzug zu sagen. Bei uns besteht die Einrichtung, daß Häftlinge

und auch Sträflinge dazu verwendet werden, schriftliche Arbeiten in den Gerichtsgebäuden zu machen. Diese Einrichtung ist sicher bestens zu begrüßen, sie ist sehr zweckmäßig; nur muß darauf hingewiesen werden, daß dabei auch Mißbräuche vorkommen, an die sicher nicht gedacht gewesen ist und die man, wie ich glaube, so schnell als möglich beseitigen muß. Durch die Verwendung von Häftlingen kommt es nämlich vor, daß diese Personen, die sich in den Gerichtsgebäuden selbstverständlich frei bewegen, in alle Kanzleiräume und sonstigen Räume gelangen können und dabei die Gelegenheit haben, mit der Außenwelt in Berührung und in Verbindung zu kommen, ohne daß man das kontrollieren kann. Das hat zur Folge gehabt, daß Akten verschleppt worden sind, die dann Fremden zugänglich wurden. Wir haben sogar in den Zeitungen gelesen, daß Akten auf diese Weise aus den Gerichtsgebäuden weggenommen und dazu mißbraucht worden sind, um eine Erpressung an einer Frau zu verüben, die bei Gericht angezeigt gewesen und gegen die das Verfahren eingestellt war. Es ist irgendwie möglich geworden, die Akten aus dem Gerichtsgebäude wegzunehmen, sich mit ihnen bei der Frau, die da früher verfolgt worden ist, vorzustellen und von ihr bestimmte Leistungen unter der Androhung zu verlangen, daß sie sonst wieder eingesperrt wird. Einen solchen Zustand können wir wohl absolut nicht dulden und es wäre daher sehr notwendig, den Brauch, Häftlinge mit der Bearbeitung von Akten zu beschäftigen, so bald als möglich abzustellen, da es in niemandes Interesse liegt, daß solche Dinge weiter geschehen.

Eine andere Sache ist es, daß Sträflinge mit verschiedenen Arbeiten in den Strafanstalten beschäftigt werden, zum Beispiel mit dem Säckeputzen. Es ist uns mitgeteilt worden, daß in der Strafanstalt Garsten die Häftlinge, die mit dieser Arbeit beschäftigt sind, einen Taglohn von 1 K 44 h bekommen. Ich glaube, hohes Haus, daß diese Bezahlung auch für einen Sträfling durchaus unzulänglich genannt werden muß, ganz besonders, wenn — ich kenne ja die Einrichtungen nicht — entweder ein Unternehmer an diesen Arbeiten im Gefängnisse verdient oder vielleicht der Staat selbst Unternehmer ist und das Erzeugnis der Sträflingsarbeit mit Gewinn weiterverkauft. In beiden Fällen ist es sicherlich zu verurteilen, daß die Sträflinge verhalten werden, um den Taglohn von 1 K 44 h die Arbeit zu leisten. Ein großer Teil der Sträflinge hat doch die Aussicht, früher oder später der Freiheit wiedergegeben zu werden und wenn man in Betracht zieht, daß das Geld, das sie auf diese Weise verdienen, sehr oft die Kronen sind, die sie wenigstens in der nächsten Zeit nach der Haftentlassung davor bewahren sollen, neuerdings ein Vergehen oder ein Verbrechen auf sich zu laden, so wird man es nur

begreiflich finden, daß wir da Anklage erheben darüber, daß die Sträflinge in einer solchen Weise bezahlt werden. Ich glaube, wir können hier mit Berechtigung den Wunsch aussprechen, daß ehestens in den Strafanstalten Erhebungen darüber gepflogen werden, unter welchen Bedingungen die Sträflinge die Arbeit leisten und daß dann eine Abänderung der Lohnsätze, die da gezahlt werden, in einer der heutigen Zeit entsprechenden Art vorgenommen wird.

Zum Schlusse möchte ich mir noch erlauben, auf etwas anderes hinzuweisen, was würdig ist, daß die Öffentlichkeit davon erfährt. Es ist auch da notwendig, sehr bald Wandel zu schaffen. Wir hören allgemein, daß die Gerichte überlastet sind und außerdem, daß die Gefängnisse überfüllt sind. Es ist daher nicht zu begreifen, daß jetzt eine ganze Reihe von Verfolgungen und Prozessen wieder aufgenommen wird, die schon lange Zeit geruht haben, weil die Verfolgten unterdessen im Kriege oder sonst fort gewesen sind. Heute sind sie wieder zurückgekommen und haben sich bemüht, eine neue Existenz zu gründen. Es weiß von ihrer Umgebung oft gar niemand etwas davon, daß sie einstmals verfolgt oder angezeigt wurden. Plötzlich wird nun das Verfahren gegen sie wieder aufgenommen und es wird ihnen der Prozeß gemacht. Eine andere Kategorie von Menschen, um die es sich in diesem Zusammenhange auch handelt, sind diejenigen Häftlinge, die heute Strafen abbüßen müssen, zu deren sie während der Kriegszeit verurteilt worden sind und welchen, weil sie sich an die Front gemeldet haben, die Zusicherung gegeben worden ist, daß ihnen, wenn sie an die Front gehen, nach ihrer Rückkunft die Strafe erlassen wird. Wir haben schon Gelegenheit genommen, an den Herrn Bundesminister für Justiz die Anfrage zu richten, warum eine große Anzahl von solchen im Kriege Verurteilten jetzt zum Strafantritte geholt werden. Der Herr Bundesminister für Justiz hat darauf geantwortet, es wird ja vorerst mit ihnen ein Protokoll aufgenommen, erst dann haben sie die Strafe anzutreten und außerdem steht ihnen auch das Recht zu, ein Gnadengesuch einzubringen. Nun erfährt man bei näherer Erkundigung, daß diese Gnadengesuche wohl in der Regel eingebracht werden, daß aber alle diese Gesuche abgewiesen werden mit der Begründung, daß die Gründe für die Begnadigung nicht hinreichend sind, also ein ganz einfacher automatischer Vorgang. Nun wissen wir aber, daß die Vertrauenspersonen, die zum Beispiel die Gemeinde Wien nominiert hat, um die Gefängnisse zu revidieren, erfahren haben, daß die Gefängnisverwaltung selber von einem Teil dieser Menschen, die jetzt die Strafe wieder abfügen müssen, sagt, daß sie eine solche Führung aufzuweisen haben, daß man sie der Begnadigung empfehlen kann. Die Sträflinge haben auch Gesuche gemacht, aber ebenso selbstverständlich, als diese Gesuche eingebracht

worden sind, ebenso selbstverständlich sind sie abgewiesen worden und die Sträflinge sitzen weiter.

Nun möchte ich doch ersuchen, daß man sich diese Fälle, von denen eine größere Anzahl im Landesgerichte Wien II vorzufinden sind, genauer ansieht, und wenn schon von der Gefängnisverwaltung gesagt wird, daß eine große Anzahl solcher Häftlinge für eine Begnadigung durchaus berücksichtigungswert sind, so möchte ich doch bitten, daß der Herr Bundesminister für Justiz sich dieser Fälle annimmt, damit es nicht nötig ist, daß wir für jeden einzelnen dieser Fälle ein eigenes Gnadengesuch oder vielleicht eine Intervention machen müssen. Es liegt eine große Härte darin, wenn man Leute so behandelt, wie das hier geschieht. Diese im Krieg Verurteilten haben ihre Strafe zum Teile abgeessen und sind dann erst an die Front gegangen. Sie haben, was für sie vielleicht nicht einmal im Vorteil gewesen ist, den sicheren Gewahrsam aufgegeben und ihn gegen die Unsicherheit auf dem Kriegsschauplatz eingetauscht. Sie haben das, was ihnen im Gefängnis sicher gewesen ist, aufgegeben für das Unsichere an der Front, sie haben ihr Leben in die Schanze geschlagen, dann sind sie zurückgekommen, und die Zusicherung des Strafnachlasses, die man ihnen, ehe sie hinausgingen, gegeben hat, ist null und nichtig geworden. Daher wählen wir den Weg, dies dem hohen Hause mitzuteilen, weil wir hoffen, daß man sich jetzt vielleicht doch dieser Fälle annehmen und diejenigen Sträflinge, die der Begnadigung würdig sind, auch wirklich der Begnadigung zuführen wird. Ich bitte den Herrn Bundesminister für Justiz, sich ganz besonders dieser Fälle annehmen zu wollen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Buresch; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Buresch: Hohes Haus! Sowohl der Berichterstatter als auch Redner haben sich heute über die bedingte Verurteilung geäußert und die Forderung aufgestellt, daß diese Rechtseinrichtung in tunlichst ausgiebigem Maße im österreichischen Rechtsleben Anwendung finde. Die bedingte Verurteilung ist kein Kind der Nachkriegszeit. Diese Rechtseinrichtung stammt aus der Zeit vor dem Kriege, ist speziell in Frankreich, wo sie zuerst eingeführt wurde, schon über 15 Jahre in Anwendung und hat sich tatsächlich als eine überaus segensreiche Institution erwiesen, namentlich in bezug auf ihre Anwendung gegenüber Jugendlichen. Es ist richtig — und in dieser Beziehung stimme ich besonders der Resolution zu, die hier eingebracht wurde —, daß von dieser Rechtseinrichtung nicht in dem Maße Gebrauch gemacht wird, wie wir es

gerne sehen würden. Die bedingte Verurteilung soll eigentlich bei den Delikten, bei denen sie nach dem Gesetze zur Anwendung zu kommen hat, der normale Fall der Verurteilung sein. Der Richter ist ja infolge seiner persönlichen Verührung mit dem Angeklagten am besten in der Lage, zu beurteilen, ob und inwieweit der Betreffende, der als Angeklagter vor ihm steht und über den er das Urteil zu fällen hat, der Gnade der bedingten Verurteilung würdig ist. Ich gebe zu, daß es vielleicht für unsere Richter eine etwas schwierige Sache ist, sich in die Rolle des Gnadenspenders hineinzufinden. Der Richter hat ja nur Recht zu sprechen, er hat keine Gnaden auszuteilen und das mag vielleicht der psychologische Grund gewesen sein, weshalb bisher von dieser Rechtseinrichtung nicht in dem Maße Gebrauch gemacht wurde, wie wir es selbst gerne sehen würden. Ich würde es namentlich aus dem Grunde begrüßen, wenn die bedingte Verurteilung in allen Fällen normalmäßig angewendet würde, weil hiedurch eine ganz bedeutende Entlastung des Justizministeriums eintreten würde, das heute eigentlich fast zu einer Gnadenbehörde geworden ist. Eine große Anzahl von Referenten sind mit nichts anderem als mit Gnadensachen beschäftigt. Der Gesetzgeber hat durch das Gesetz über die bedingte Verurteilung die Möglichkeit geschaffen, unter gewissen Voraussetzungen den Verurteilten der Gnade teilhaftig werden zu lassen, daß er die Strafe nicht anzutreten braucht, wenn er eine gewisse Zeit hindurch, die Bewährungszeit hindurch, nichts anstellt. Dieses erzieherische Moment, das namentlich bei dem Wiederaufbau unseres Staates, bei dem Wiederaufbau der Gerechtigkeit, wie ich glaube, wichtig ist, tritt bei dieser Rechtsinstitution ganz besonders in den Vordergrund und aus diesem Gesichtspunkte wünschen wir auch, daß die bedingte Verurteilung in ausgiebigstem Maße angewendet wird. Ich hoffe, daß das Justizministerium den ihm zustehenden Einfluß geltend machen wird, um auch dem Wunsche, den die Resolution zum Ausdruck bringt, dem, wie ich glaube, auch der Nationalrat beitreten wird, zu entsprechen.

Besonders hinweisen möchte ich im Anschlusse an diese Fragen, die ich eben jetzt erwähnt habe, auf die Verurteilung wegen Preistreiberei, bezüglich deren auch ein Resolutionsantrag vorliegt. Es ist eine Tatsache, die wir alle kennen, daß, obwohl die Preise ungeheuer in die Höhe schnellen, die Preistreibereianklagen sich eigentlich relativ vermindert haben, und zwar wohl aus dem einfachen Grunde, weil es nicht möglich ist, in dem Wirbel der Ereignisse, in dem Wirbel der Geldentwertung, dem Angeklagten wirklich jene Schuld zu imputieren, die notwendig ist, damit eine Verurteilung wegen Preistreiberei erfolgen kann. Wenn auch in den Städten in dieser Beziehung vielfach ein Rückgang der

Preistreibereianlagen zu bemerken ist, so können wir das von den ländlichen Verhältnissen gewiß nicht behaupten. Die typische Persönlichkeit bei Strafverhandlungen bei den ländlichen Bezirksamtsgerichten ist die Bäuerin, welche angeklagt ist, weil sie den Liter Milch statt mit 15 mit 16 K oder mit 32 statt mit 30 K, mit einem Worte, weil sie den Liter Milch teurer verkauft hat.

Das Urteil lautet fast ausnahmslos auf Geld- und Arreststrafe, so daß Leute, die in Ehren grau geworden sind, welche niemals irgendwie mit dem Strafgericht in Konflikt gekommen sind, sich nunmehr vor die harte Notwendigkeit versetzt sehen, in den Arrest zu marschieren. Daß derartige Urteile gefällt werden, ist die Schuld der Preisprüfungsstelle. Die Preisprüfungsstelle geht von dem — ich muß es sagen — ganz verschrobenen Standpunkt aus, daß sie die Preise, welche als Höchstpreise festgesetzt sind, auch als normalmäßige Preise hinstellt, daß sie erklärt, jede Forderung, welche über den Höchstpreis von der angeklagten Person geltend gemacht wurde, ein übermäßiger Preis ist. Die Staatsanwaltschaften würden in dieser Beziehung sehr gut daran tun, wenn sie nicht, wie es so häufig vorkommt, die staatsanwaltschaftlichen Funktionäre auf dem Lande draußen direkt beauftragen würden, daß, falls eine Verurteilung nur zu einer Geldstrafe stattfindet, mit Berufungen vorgehen und verlangen, daß die Sache vor dem Kreisgerichte weiter verhandelt wird. Man muß sich ja nur vor Augen halten, daß derartige Urteile gewiß nicht geeignet sind das Vertrauen der ländlichen Bevölkerung, welche bisher an dem Richter gehangen ist, zu stärken. Man muß sich vor Augen halten, daß die Landwirte, welche zu einer Geld- oder Arreststrafe verurteilt werden, sich unbedingt als Opfer einer unvernünftigen Gesetzgebung oder Judikatur betrachten. Es ist zweifellos und ich glaube, jeder verständige Mann, auch wenn er nicht Landwirt ist, muß sicher sein, daß mit dem Höchstpreis, wie er für den Liter Milch heute gewährt wird, die Gesteungskosten keineswegs gedeckt sind. Mit dem Höchstpreis, wie er heute gewährt wird, werden die Gesteungskosten nur zu einem geringen Teile erfaßt. Wenn ich das Beispiel von der Milch nehme, so kann ich sagen, daß im Frieden, wo der Preis 20 h für den Liter gewesen ist, der Landwirt in der Lage war, sich mit diesen 20 h 4 bis 5 Kilogramm Heu zu verschaffen. 5 Kilogramm Heu kosten nach dem heute geltenden Preise mindestens 200 bis 250 K. Bei anderen Futtermitteln ist dasselbe der Fall. Das sind Erwägungen, welche der Landwirt jeden Tag zu machen in der Lage ist, da er fast täglich mit diesen Artikeln zu tun hat. Auch im Verhältnis zu den anderen Staaten finden wir, daß der Höchstpreis, welcher in Österreich gilt, sich keineswegs auf der Höhe hält, welcher draußen üblich ist. In Deutschland

zum Beispiel beträgt der Preis für den Liter Milch 5 Mark, das ist nach dem heutigen Kronenkurs 150 bis 200 K pro Liter; in der Tschechoslowakei beträgt der Preis 4 bis 5 tschechoslowakische Kronen, das sind bei dem heutigen Kronenkurse 320 K. Von der Schweiz, wo 40 Centimes für den Liter bezahlt werden, was nach dem heutigen Kronenkurse 600 K ausmacht, will ich gar nicht reden.

Andererseits will ich darauf hinweisen, daß zum Beispiel Kondensmilch, welche ja in Wien fast allgemein gekauft wird und welche für viele Kreise der alleinige Ersatz für Vollmilch ist, mit Rücksicht darauf, daß sie der Staat um 1 Franken pro Dose kauft, pro Liter auf ungefähr 800 K zu stehen kommt, nachdem man aus der Kondensmilchdose $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Liter Milch erzeugen kann.

Alle diese Erwägungen sind den Landwirten, ob es nur einfache Landwirte oder unterrichtete Leute sind, zur Hand und sie empfinden die Verurteilung eines „Preistreibers“ deshalb, weil er den Höchstpreis überschritten hat, als eine ihnen widerfahrene Unbill. Es wäre vollkommen genügend, daß, wenn der Höchstpreis besteht und noch bestehen muß — ich hoffe, daß er binnen kurzem gefallen sein wird — Überschreitungen des Höchstpreises höchstens als Polizeidelikte betrachtet werden, die vor den politischen Bezirksbehörden verhandelt werden, wohin sie faktisch gehören, nicht aber, daß Angeklagte, wie ein Bauer oder eine Bäuerin, die ihr lebenslang nichts gegen das Gesetz getan haben, vor Gericht geschleppt werden, um schließlich zu einer Arreststrafe verurteilt zu werden.

Eine andere Frage, welche ebenfalls der Lösung harrt und der wir keineswegs in absehbarer Zeit werden aus dem Wege gehen können, ist die Frage der Fideikommissionen. Die Fideikommissionen stammen aus der Zeit des Mittelalters, sie haben sich in die Zeit unseres Rechtslebens hinein erhalten, sie wurden vom bürgerlichen Gesetzbuche ebenfalls rezipiert und so besteht heute noch eine ziemlich große Anzahl sowohl von Immobilienfideikommissionen als von Mobiliarfideikommissionen. In der Zeit vor dem bürgerlichen Gesetzbuche, vor 1811, war es zur Errichtung eines Fideikommisses genügend, daß ein einfaches Testament gemacht wurde. Von dieser damaligen Erlaubnis der Staatsgewalt ist nun in ziemlich umfangreicher Weise Gebrauch gemacht worden und so haben wir tatsächlich eine große Anzahl von Geldfideikommissionen, die heute geradezu Lappalien umfassen. Diese Geldbeträge sind durch den Staatskrach von 1811 hindurchgegangen, sie sind weiters durch die Geldentwertung der jetzigen Zeit gestiebt worden und so sind Beträge heute in fideikommissgerichtlicher Verwahrung und machen den Gerichten viel Schererei und Arbeit, welche heute gar keine Bedeutung mehr haben. Von größter

Bedeutung sind aber die Fideikommissionen bezüglich der Immobilien. In dieser Richtung ist von seiten der Regierung noch der Konstituierenden Nationalversammlung eine Vorlage unterbreitet worden, welche die Aufhebung der Fideikommissionen verlangte, welche einfach schlangweg die Fideikommissionen aufhob und lediglich die Frage der Gebührenbezahlung in einer bestimmten Weise mit mehreren Paragraphen regelte. Also nicht der Standpunkt der Landwirtschaft war da maßgebend, nicht der Standpunkt des Aufbaues und der Intensivierung der Landwirtschaft war bei der damaligen Vorlage maßgebend, sondern eigentlich, ich möchte sagen, der Fiskalismus, der in gewissem Maße der Gebühren teilhaftig werden wollte, bevor die Aufhebung dieser Fideikommissionen erfolgt ist. Wir werden uns bei der Aufhebung der Fideikommissionen, der wir nicht mehr werden entgegen können, vor allem vor Augen halten müssen, daß erstens einmal die Aufhebung der Fideikommissionen bezüglich der Immobilien von höchstem Interesse für die Intensivierung der Betriebe ist. Derjenige, der der wirkliche Eigentümer ist, der in der Lage ist, sagen zu können: was ich mache, mache ich für meine Kinder, wird auf die Ausgestaltung seines Betriebes mehr Gewicht legen und mehr Geld opfern als derjenige, der gewissermaßen nur als Mieter in der ganzen Wirtschaft drinsteckt, wie es häufig bei Fideikommissionen der Fall ist.

Es wird aber auch notwendig sein, die Frage der Aufhebung der Fideikommissionen mit der Agrarreform in enge Verbindung zu bringen, es wird notwendig sein, dahinzuwirken, daß bei der Aufhebung der Fideikommissionen die Abgabe, welche an den Staat geleistet wird, nicht in Geld, sondern in Grundstücken zu leisten ist, weil aus diesen Gründen heraus schließlich wieder für die Wiederbefriedelung, für die Ansiedelung von Invaliden, die Ansiedelung von Heimstättenbewerbern gewiß in ausreichendem Maße Grund gefunden werden können. Vor-sichtshalber wird es jedoch notwendig sein, dahin zu wirken, daß nicht durch die plötzliche Aufhebung des Landes und durch die Freigabe von großen Grundkomplexen an die Allgemeinheit eine Überfremdung des Besitzes eintritt, welche namentlich auf Wiener Boden bezüglich der Häuser in der letzten Zeit ganz katastrophale Wirkungen hervor-gebracht hat. Am Lande haben wir wohl die Möglichkeit, durch die Grundverkehrskommissionen dem Abverkauf von Grundstücken entgegenzutreten und zu verhindern, daß Grund und Boden in die Hände von Spekulant und Ausländern gelangen, die nicht die Absicht haben, im Interesse der Hebung der Volkswirtschaft die Landwirtschaft intensiv zu betreiben, sondern lediglich die Absicht haben, sagen wir, die Wälder abzuholzen, den Wald zu exploi-tieren und schließlich den Grund und Boden viel-leicht mit einem großen Valutagewinn an einen

Inländer weiter zu veräußern. Derartige böse Erfahrungen sind in einigen Staaten gemacht worden, welche zu den Nachfolgestaaten zählen, die im ersten Wirbel der Übergangszeit das Fideikommissionenband damals rasch ohne jede Beschränkung einfach aufgehoben haben. Dort wurden Wälder in großer Zahl von Ausländern angekauft, die Wälder abgeholzt und der Boden geht einer gewissen Ver-fälschung entgegen. Ich glaube, es wird notwendig sein, bei der Frage der Aufhebung der Fideikommissionen in engster Fühlung mit den landwirtschaftlichen Kreisen vorzugehen, es wird notwendig sein, die Frage der Hebung der Landwirtschaft sich vor Augen zu halten, und insbesondere wird es auch notwendig sein, zu verhindern — wenigstens für eine gewisse Übergangszeit —, daß dieser Grund und Boden, der vom Fideikommissionenband frei ist, doch einfach gewissermaßen in den freien Handel kommt.

Zum Schlusse meiner Ausführungen möchte ich noch eine Spezialfrage berühren, welche das Viertel unter dem Mannhartsberg betrifft, und zwar ist es die Frage des Feldsberger Gerichtes. Als im Jahre 1919 der Friedensvertrag von Saint-Germain von diesem Hause ratifiziert wurde, hat die Tscheco-Slowakei das zugewiesene Gebiet in Besitz genommen und damals, im Herbst 1919 — es war in den ersten Oktobertagen glaube ich —, ist das Gericht von Feldsberg nach Boysdorf über-siedelt. Es war ein ziemlich großes Gericht: ein Gerichtsvorsteher mit drei Richtern und einem ziemlich großen Beamtenkörper, welche damals nicht ihren Wohnsitz, sondern welche ihre Amtstätigkeit von Feldsberg nach dem 15 Kilometer entfernten Boysdorf verlegen mußten. Viele von den Richtern, Kanzleibeamten und Dienern haben damals weiter ihren Wohnsitz in Feldsberg beibehalten, weil sie eben in Boysdorf, das überfüllt war, keine Woh-nungen bekommen konnten. Sie haben wöchentlich ein, zwei, drei oder mehrere Male den weiten Weg, von Boysdorf nach Feldsberg hinübergewandert, um auf diese Weise ihren Amtspflichten nachzu-kommen. Ich glaube, daß es Pflicht des öster-reichischen Staates wäre, diesen Leuten, die damals in den schwersten Verhältnissen ihre Pflicht erfüllt haben, die aus der besten Schule der österreichischen Beamten hervorgegangen sind und die guten alten Traditionen, den Pflichteifer und das Ausharren auf dem Posten in glänzendster Weise betätigt haben, in jeder Beziehung ihr Recht geschieht. Es sind mir in letzter Zeit mehrere Klagen zugekommen, daß durch eine etwas engherzige Handhabung der gesetz-lichen Bestimmungen, Beamten, die da übersiedelt sind, nicht die vollen Gebühren ausbezahlt werden, die ihnen faktisch zukommen würden. In der letzten Zeit habe ich gehört, daß einem Beamten, einem Grundbuchsführer, der 37 Dienstjahre hinter sich hat und der seinen Wohnsitz heute noch in Felds-

berg haben muß, da er nicht übersiedeln konnte, weil er kein Geld hat, der infolge der Strapazen der letzten Jahre — er mußte die ganze Zeit hindurch zwischen Boysdorf und Feldsberg hin- und herfahren — lungenkrank geworden ist, diesen Mann, der in Feldsberg mit schlechten österreichischen Kronen leben muß, trotz alledem die Gasbeleuchtung und die Wasserleitung abgesperrt wurde, weil er nicht mehr zahlen konnte. Ich hoffe, daß unser verehrter Herr Justizminister in dieser Frage Wandel schaffen und denen, welche ihre Pflicht für den Staat getan haben und jetzt in so schwere Not gekommen sind, entsprechend aushelfen wird.

Die Frage der Neuerrichtung des Feldsberger Gerichtes ist es, welche das ganze Viertel ziemlich stark beschäftigt. Heute ist das Feldsberger Gericht in Boysdorf konzentriert. Boysdorf ist infolge der Zuweisung der Feldsberger Agenden zu einem der größten Gerichte Niederösterreichs geworden und die Entfernung einzelner Orte des Gerichtes bis zum Gerichtsorte selbst beträgt bis zu 28 Kilometer. Bei dem Umstande, daß Bahnen dort nicht vorhanden oder nur auf allen möglichen Umwegen zu erreichen sind, ist das eine unerträgliche Belastung der Bevölkerung, welche auf die Dauer wohl nicht wird ertragen werden können. Ich ersuche den Herrn Justizminister, daß er dieser Frage sein besonderes Augenmerk zuwendet und richte an ihn die Anfrage, wie weit die Frage der Neuerrichtung des Feldsberger Gerichtes gediehen ist.

Im übrigen, hohes Haus, erkläre ich namens meiner Partei, daß wir dem Kapitel „Justiz“ unsere Zustimmung erteilen werden. *(Beifall und Handklatschen.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Paltauf.

Bundesminister für Justiz Dr. Paltauf:
Hohes Haus! Vor allem danke ich dem Herrn Berichterstatter Nationalrat Dr. Ramek für die warmen Worte der Anerkennung, die er den Leistungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften gewidmet hat. Diese Anerkennung ist mir um so wertvoller, als sie aus dem Munde eines Volksvertreters stammt, der selbst in schweren Zeiten an der Spitze der Justizverwaltung gestanden ist und daher die Schwierigkeiten zu ermessen vermag, unter denen die Justizbehörden zu kämpfen haben.

In der Sache selbst möchte ich mich zunächst mit den beiden Resolutionen befassen, die vom Budgetausschuß beantragt wurden. Die eine betrifft die Anwendung des Gesetzes über die bedingte Verurteilung. Wie ich bereits im Budgetausschuß hervorzuheben die Ehre hatte, standen die Gerichte dieser neuen Einrichtung anfangs etwas fremd

gegenüber. Die Verhältnisse haben sich aber seither gewiß gebessert und die Gerichte haben sich mit dieser Institution zusehends vertrauter gemacht. Die Ausweise über die Zahl der bedingten Verurteilungen liegen mir noch nicht vor; sollte darin kein befriedigendes Ergebnis zeigen, so werde ich den Versuch erneuern, im Sinne der beantragten Resolution neuerlich auf eine ausgiebige Anwendung dieses Gesetzes, das ich schon nach den bisherigen Erfahrungen als eine segensreiche Institution bezeichnen muß, hinzuwirken.

Auch trage ich dafür Sorge, daß das Gesetz über die bedingte Entlassung eine ausreichende und gleichmäßige Anwendung erfährt. Den eingeholten Berichten zufolge wird das Gesetz im allgemeinen ja richtig und nicht allzu strenge gehandhabt. So beträgt der Prozentsatz der auf Grund dieses Gesetzes entlassenen Häftlinge in manchen Strafanstalten weit über 30 Prozent, in einer Strafanstalt sogar 58 Prozent, in anderen Vollzugsanstalten — und das ist das Merkwürdige — sinkt der Prozentsatz allerdings sehr, bis auf acht Prozent herab, so daß ich die Oberstaatsanwaltschaften in einem Erlaß auf die ungleichmäßige Handhabung aufmerksam zu machen beabsichtige, denn es ist ja gewiß auffällig, daß eine derartige Diskrepanz in den verschiedenen Anstalten besteht. Die Umstände, die bei der Entscheidung über die bedingte Entlassung in Betracht zu ziehen sind, dürften bei den Sträflingen der einzelnen Strafanstalten wohl kaum so sehr voneinander abweichen, daß sich daraus ein so bedeutendes Schwanken der Zahl der bedingt Entlassenen ausreichend erklären ließe.

Auch gegen die Annahme der Resolution des Herrn Abgeordneten Eisenhut besteht vom Standpunkte der Justizverwaltung nicht das geringste Bedenken. Tatsächlich sind Fälle vorgekommen, in denen Verurteilungen wegen Preistreiberei nur damit begründet wurden, daß der Beschuldigte für einen Bedarfsgegenstand einen den amtlich festgesetzten Höchstpreis übersteigenden Preis gefordert habe, ohne daß das Gericht die Frage untersucht hätte, ob dieser Preis zugleich auch als „offenbar übermäßig“ im Sinne des § 2 des Preistreibereigesetzes anzusehen sei. Ich beabsichtige daher auf die staatsanwaltschaftlichen Behörden darauf aufmerksam zu machen, daß in der Überschreitung eines Höchstpreises nicht schon an sich, sondern nur dann eine Preistreiberei zu erblicken ist, wenn alle im § 2 des Preistreibereigesetzes angeführten Tatbestandsmerkmale erfüllt sind.

Auf dem Gebiete der Jugendgerichtsbarkeit ist ein bedeutender Schritt nach vorwärts durch die vor einigen Wochen erfolgte Eröffnung der Jugendstrafanstalt in Raasdorf zu verzeichnen. Sie ist für einen Belagraum von ungefähr 250 Sträflingen eingerichtet und soll — freilich im Rahmen

der dem Staate zur Verfügung stehenden Mittel — zu einer modernen Jugendstrafanstalt ausgestaltet werden.

Das im Oktober 1920 eröffnete Jugendgericht in Wien hat im abgelaufenen Jahre bereits eine sehr umfangreiche und sehr erprießliche Tätigkeit entfaltet, die auch in der Öffentlichkeit wiederholt Anerkennung gefunden hat.

Die im Budgetausschuß vorgebrachten Anregungen zur weiteren Entlastung der Gerichte und zur Hebung der Einnahmen der Justizverwaltung werden zum Gegenstand eingehender Prüfung gemacht werden.

Was insbesondere die Ausstattung der Einigungsämter mit Zwangskompetenz anlangt, so erlaube ich mir, darauf zu verweisen, daß diese Frage schon bei den Vorarbeiten zum Gesetz über die Errichtung von Einigungsämtern für Streitigkeiten aus bestimmten Lieferungsverträgen sehr eingehend erörtert worden ist. Die damals abgehaltene große Enquete sprach sich zum überwiegenden Teile gegen diesen Gedanken aus. Der Hauptgrund lag in zwischenstaatlichen Rücksichten. Es wurde eingewendet, daß dem Schiedsspruche, wenn die Parteien gezwungen würden, sich ihm zu unterwerfen, die Anerkennung im Auslande versagt bliebe und sich daraus internationale Verwicklungen ergeben könnten, zumal gerade an den vor das Einigungsamt zu überweisenden Geschäften sehr häufig Ausländer beteiligt sind. Man glaubte deshalb nur soweit gehen zu können, daß dem einseitigen Antrage einer Partei auf Abtretung an das Einigungsamt die Wirkung zugestanden wurde, daß bei Vorliegen der wirtschaftlichen Kriterien des § 2 des Gesetzes die Überweisung an das Einigungsamt stattfinden muß.

Wo internationale Rücksichten nicht in Frage stehen, wie bei den Anträgen auf Regelung der Preise für Gas und elektrische Energie bei wesentlich geänderten Herstellungskosten — Vollzugsanweisung vom 6. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 551 — hat man keinen Anstand genommen, die Entscheidung obligatorischen Schiedsgerichten zu überweisen, die somit bindende Schiedssprüche fällen können. Solche Schiedsgerichte bestehen in jeder Landeshauptstadt.

Wenn Klagen laut werden, daß die Einigungsämter heute ihren Zweck nicht vollkommen erfüllen und sich manchmal nur als eine Quelle von Verzögerungen erweisen, hat dies seinen Grund darin, daß auch diese Ämter heute überlastet sind. Eine Abhilfe könnte nur durch ihre Vermehrung und die Vergrößerung ihres Personalstandes geschaffen werden. Als Einrichtung, wirtschaftlich billige Vergleiche zu erzielen, haben sie sich jedenfalls bestens bewährt und man kann sagen, daß gut über 50 Prozent — es wird auch ein höherer Prozentsatz

genannt — der Streitfälle auf diesem Wege bereinigt werden. Deshalb soll auch ihre sachliche und zeitliche Wirksamkeit durch eine Novelle erweitert werden, die bereits im Justizausschuß in Verhandlung steht.

Von der empfohlenen Einführung von Gebühren im Strafverfahren auf Grund öffentlicher Anklage wurde bei der Neuordnung der Gerichtsgebühren im Jahre 1915 abgesehen, weil das finanzielle Ergebnis zu den Kosten und Weitwendigkeiten der Einhebung in keinem richtigen Verhältnisse stünde; solche Gebühren würden, wie damals allgemein angenommen wurde, höchstens in 10 Prozent aller Fälle einbringlich sein. Abgesehen davon kann nicht verkannt werden, daß angesichts des überwiegenden öffentlichen Interesses, dem ein solches Strafverfahren dient, der jeder Gebührenanforderung im eigentlichen Sinne zugrundeliegende Gedanke der Vergütungsleistung für eine dem Gebührenpflichtigen zugute kommende staatliche Amtshandlung gerade beim Offizialstrafverfahren ganz zurücktritt. Seither haben sich allerdings die Verhältnisse geändert und es dürfte ein größerer Prozentsatz der Verurteilten in der Lage sein, die Strafvollzugskosten zu ersetzen. Das Bundesministerium für Justiz ist daher bereit, die Frage der Einführung solcher Gebühren aufzugreifen und im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen zu prüfen.

Der gleichfalls empfohlenen entsprechenden Erhöhung des Kostenersatzes für die Haft wendet die Justizverwaltung ihr stetes Augenmerk zu und wird bei der Neubemessung, die noch im laufenden Jahre zu erfolgen hat, auf die eingetretene Steigerung der Preise der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sowie der Bezüge des Wachpersonales entsprechend Rücksicht nehmen.

Wenn ich auf das im Laufe der heutigen Debatte vorgebrachte eingehe, so möchte ich mir folgendes zu bemerken gestatten:

Was zunächst den Vollzug von Urteilen an Personen anbelangt, die bereits vor dem Kriege verurteilt worden sind — mit dieser Frage haben sich Herr Nationalrat Gislser und Frau Nationalrätin Probst befaßt — so wiederhole ich, was ich bereits im Budgetausschuß mitgeteilt habe, daß ich in dieser Richtung bereits Weisungen erlassen habe, daß in solchen Fällen mit dem Strafvollzuge nicht sogleich vorgegangen werden soll, daß der Verurteilte vielmehr vorzurufen und mit ihm ein Gnadengesuch aufzunehmen ist. Daß derartige Gnadengesuche automatisch abgelehnt werden, ist ausgeschlossen. Jedes Gnadengesuch wird eingehend geprüft, und wenn eine Abweisung wirklich stattgefunden hat, so kann dies nur einen Fall betreffen, wo der betreffende Verurteilte vollkommen gnadenunwürdig war. Ich nehme übrigens keinen Anstand, die Fälle, welche, wie die Frau Nationalrätin

Proßt mitteilt, in größerer Anzahl vorliegen sollen, zum Gegenstand der Berichterstattung zu machen und sie nach der Richtung zu prüfen, ob nicht Gnadenanträge gestellt werden sollen.

Die Mitteilungen über die Entlohnung der Sträflingsarbeit beruhen auf den früheren Bestimmungen, die seit Oktober abgeändert sind. Früher war der Betrag von 1 K 44 h allerdings das Ausmaß dieser Entlohnungen. Dermalen sind sie in folgender Weise festgelegt: In der ersten Disziplinar-Klasse der Sträflinge 2, 3 und 4 K, in der zweiten Disziplinar-Klasse 3, 4 und 5 K, in der dritten Disziplinar-Klasse 4, 5 und 6 K. Ist der Sträfling sehr fleißig, so kann er damit rechnen, daß er gut noch ein Drittel mehr ins Verdienen bringt. Ich gestehe übrigens, daß der Betrag noch immer speziell mit Rücksicht auf die seither eingetretene Entwertung unseres Geldes etwas niedrig erscheint und beabsichtige, vielleicht in dieser Richtung doch noch eine Erhöhung eintreten zu lassen.

Die vom Herrn Nationalrat Eisler berührte Erhöhung der Geschwornen- und Schöffengebühren ist bereits im Zuge. Wir stehen in Verhandlung mit dem Finanzministerium.

Was die Frage der Entlohnung der Rechtspraktikanten anbelangt, so kann ich auch erwidern, daß bereits neue Verhandlungen eingeleitet sind, welche zu einer Erhöhung der Bezüge führen sollen. Ein Abzug der Streiftage wird nicht stattfinden.

Auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Frank übergehend, möchte ich bemerken, daß bezüglich der Erhöhung der sogenannten Instanzenzulagen, die ja übrigens in die Pension einrechenbar sind, gleichfalls schon Verhandlungen mit dem Finanzministerium im Zuge sind, daß auch weiters bereits Schritte eingeleitet sind, um für die Richter statt der Überstundenentlohnung Belastungszulagen einzuführen.

Die Beistellung der Amtskleider für die Richter, der Salare und Barette, wird aus Bundesmitteln erfolgen und gründet sich dies ja auf eine Bestimmung des Besoldungsgesetzes.

Herr Nationalrat Frank hat auch großes Gewicht auf die Rechtsangleichung gelegt. Ich kann in dieser Richtung versichern, daß auch uns die Rechtsangleichung mit dem Deutschen Reiche sehr am Herzen liegt. Was aber speziell das Strafgesetz anlangt, so sind die Vorarbeiten zur Reform des Strafgesetzes im Deutschen Reiche ja noch nicht so weit gediehen, daß sie eine Grundlage für unser Strafgesetz bilden könnten. Es liegt im Deutschen Reich nur ein Referentenentwurf vor, zu dem erst die Öffentlichkeit und die Wissenschaft Stellung nehmen werden. Wir selbst sind mit dem Studium dieses Entwurfes

befaßt und haben erst vor einigen Tagen Abänderungsanträge an das deutsche Justizamt abgehen lassen. Es hat sich auch die österreichische kriminalistische Vereinigung eingehend mit dieser Sache befaßt. Bei der Tagung, die im Oktober stattgefunden hat, sind ja Vorträge und auch eine Reihe von Gegenvorschlägen erstattet worden. Das Justizministerium beabsichtigt übrigens im kommenden Jahre, wenn es im deutschen Justizamt zur Beratung und Verfassung des neuen Strafgesetzes kommt, einen Delegierten hinauszusenden.

Die Bedenken, welche Nationalrat Dr. Buresch gegen die Aufhebung der Fideikomisse vorgebracht hat, teile ich vollkommen und es wird zweifellos geboten erscheinen, vor Einbringung des Gesetzesentwurfes noch das Einvernehmen mit den landwirtschaftlichen Kreisen und vor allem auch mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft zu pflegen.

Die Frage der Neuerrichtung des Bezirksgerichtes Feldsberg ist noch nicht bereinigt, die Sache hängt, so viel mir mitgeteilt wurde, noch bei der niederösterreichischen Landesregierung.

Wenn ich mir zum Schlusse noch eine Bemerkung gestatten will, so ist es diese. Wenn Beschwerden vorgebracht wurden, welche dahin gedeutet werden können, daß es einzelne Richter an der nötigen Objektivität fehlen lassen, glaube ich darauf hinweisen zu sollen, daß es sich nur um vereinzelte Fälle handeln kann. Im großen ganzen ist der Geist unserer Richterschaft ein ausgezeichnete und das aufrichtige Bestreben unserer Richter ist wohl in toto darauf gerichtet, nur dem Volke zu dienen und das Vertrauen in seine Unparteilichkeit zu rechtfertigen und wach zu erhalten. Ich meinerseits bitte die Versicherung entgegenzunehmen, daß ich selbst nicht erlahmen werde, in diesem Sinne zu wirken und alles daran zu setzen, um den Charakter unserer Gerichte als einer wirklich volkstümlichen Rechtseinrichtung zu erhalten und noch zu befestigen. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Polke. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Polke: Hohes Haus! Eines der umstrittensten Gesetze, die wir aus dem Kriege in unseren Frieden herübergenommen haben, ist wohl das Mieterschutzgesetz. Mit der Verfassung des gegenwärtigen Mieterschutzgesetzes sind weder die Mieter noch die Vermieter einverstanden. Den Mietern ist das Gesetz zu wenig umschrieben, die Vermieter behaupten, wenn dieses Mieterschutzgesetz noch länger besteht, gehen sie wirtschaftlich zugrunde.

Die Auffassung der Vermieter ist ja zu begreifen, denn sie waren es gewöhnt, in dem Hausbesitz eine vorteilhafte Kapitalanlage zu finden, und wenn vor dem Kriege ein Besitzer einige Häuser besaß, konnte er sehr gut davon leben. Heute, wo alles entwertet ist, ist das natürlich anders geworden. Es gibt auch einen Teil von Hausbesitzern, die wir ja aufrichtig beklagen, Leute, die sich ein kleines Kapital zusammengehungert haben und vermeinten, in jenen Jahren, wo ihre Arbeitskraft zu Ende gehen würde, einen Zuschuß zu ihren Pensionen oder überhaupt eine Aushilfe zu haben.

Sie haben nun ihr kleines Kapital in einem Haus angelegt und sind mit Hilfe von Kreditinstituten in den Besitz eines Hauses gelangt. Die Hoffnungen, die diese Leute in den Hausbesitz gesetzt haben, sind nun zerstört. So ist es ja auch den Rentnern ergangen, welche ihr kleines Kapital in Banken und anderen Instituten angelegt haben. Auch ihre Hoffnungen sind enttäuscht worden. So ist es ja auch einer ganzen Reihe von anderen Leuten ergangen. Die Hausbesitzer allerdings behaupten, sie wären nicht in die Kategorie der Rentner einzureihen, sondern in die der Unternehmer. Ich bin kein Jurist, ich kann die Sache nicht untersuchen, aber nach meiner Auffassung gehören die Hausbesitzer zu den Rentnern, weil sie größtenteils von einem arbeitslosen Einkommen leben wollen, was heute nicht geht. Infolgedessen sind sie in die Kategorie derjenigen geraten, die unter der Geldentwertung bedeutend zu leiden haben.

Die Hausbesitzer beklagen sich über den geringen Zins, den sie heute einnehmen. Vor dem Kriege wurden von der Lohnkrone 25 Prozent für Zins gefordert. Das war allerdings für den Mieter eine derartige Belastung, daß man ihren Unwillen begreifen konnte. Nach den nationalökonomischen Prinzipien wurden bei Offiziers- und Beamtengehältern 14 Prozent als Quartierzuschläge berechnet, während gerade die Arbeiter und sonstigen Mieter von Kleinwohnungen 25 Prozent von der Lohnkrone zahlen sollten. Diese Zeiten sind allerdings vorüber. Die Hausbesitzer meinen, weil alles im Preise steigt, weil die Arbeiterschaft höhere Löhne fordert und die Landwirtschaft höhere Erträge hat, müsse die Gesetzgebung dafür sorgen, daß sie solche Einnahmen aus dem Zins haben, daß sie davon leben können und nach modernen Begriffen auf ihre Rechnung kommen.

Das Gesetz verweigert den Vermietern durchaus nicht ihre Einnahmen und es ist dafür gesorgt, daß sie auf ihre Rechnung kommen. Wenn Sie den Verhandlungen der Mietsenate beiwohnen, so werden Sie finden, mit welcher Angstlichkeit die Differenz zwischen den Friedenspreisen und den gegenwärtigen

Preisen bei den Reparaturen berechnet und immer den Mietzinsen zugeschlagen wird, so daß die Einnahmen der Vermieter mit den steigenden Ausgaben immer in Einklang gebracht werden. Die Hausbesitzer klagen über die geringen Zinse und behaupten, auf ihre Objekte daraufzahlen zu müssen. Ich glaube, daß die Hausbesitzer falsch rechnen — es ist ja nicht ausgeschlossen, daß ich falsch rechne —, aber es ist doch eigentümlich, daß die Hausbesitzer ihre Ausgaben immer für ein Jahr abschließen und, wenn sie in dem betreffenden Jahr ein Defizit haben, erklären, daß sie auf das Objekt daraufzahlen. Das ist nicht durchwegs der Fall, denn es werden ja bei den Steigerungen größere Reparaturen berücksichtigt, die auf eine Reihe von Jahren aufgeteilt werden und der Zins geht doch immer weiter und wird nicht geringer. Dadurch amortisiert sich die betreffende Reparatur und auch nach der Amortisation geht der Zins immer noch weiter. Infolgedessen ist eine Aufzahlung nicht zu rechtfertigen.

Es verbreitet sich das Gerücht — ich weiß es auch von Hausbesitzern —, daß man der Regierung jetzt um den Bart streicht, damit das Mieterschutzgesetz zugunsten der Hausbesitzer reformiert werde. Wie das gemacht werden soll, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Hausbesitzer tragen sich aber — wie ich höre — mit der Hoffnung, eine 200-, 300- oder auch 400prozentige Steigerung auf gesetzlichem Wege zu erlangen. Was die Regierung für eine Stellung dazu einnimmt, weiß ich nicht, aber ich muß sie vor einem derartigen Experiment warnen, denn es liegt zu viel Zündstoff von der Vergangenheit vor und es wäre riesig gefährlich, wenn man jetzt, bei dieser ungeheuren Tenerungswelle, die wir haben und die wir noch erwarten müssen, auch eine Reform des Mieterschutzgesetzes zugunsten der Hausbesitzer in Szene setzen würde. Die Arbeiterschaft merkt sich alles gut und die Mieter haben nicht vergessen, wie sie vor dem Kriege seitens zahlreicher Hausbesitzer behandelt wurden.

Wenn man vor dem Kriege ein Quartier mieten wollte, wurde man vom Hausmeister oder der Hausmeisterin gewöhnlich gleich gefragt, ob man Kinder habe. War das der Fall, so hat es geheißen: Parteien mit Kindern nimmt der Hausherr nicht. Zumindest durften die Kinder nicht zahlreich sein. Das sind nicht vielleicht einzelne Fälle gewesen, sondern es war allgemein. Auch mir ist es so gegangen: als ich in Wien eine Wohnung suchte, habe ich zwei Knaben erst bei einer befreundeten Familie verbergen müssen, um nur zuerst in die Wohnung zu kommen, und später, wie die Knaben doch kommen mußten, hat man sie im Quartier doch gnädigst geduldet.

Ein solches Vorgehen macht böses Blut. Es schafft einen unauslöschlichen Haß in der Bevölkerung

und infolgedessen wird auch manches, was wahr ist und was auch berechtigterweise von den Mietern selbst zugegeben wird, von diesen mit Mißtrauen aufgefaßt, weil man eben in dem Hausbesitzer einen Feind des Volkes, einen Feind der Arbeiter erblickt. Als der Krieg ausgebrochen ist, sind viele Quartiere dadurch, daß die Männer eingezogen und die Frauen zu ihren Eltern gezogen waren, leer geworden und es haben infolge dieses Umstandes viele Hausherren den Zins herabgesetzt. Infolge dieser Herabsetzung ist es vielen Kriegerfrauen möglich geworden, die Quartiere weiter zu behalten. Das Mieterschutzgesetz hat nun bestimmt, daß die Hinaufsetzung eines solchen herabgesetzten Zinses auf die Höhe des ursprünglichen Zinses der Zustimmung des Mietamtes nicht bedarf. Den Kriegerfrauen, die gehofft hatten, daß sie diesen herabgesetzten Zins erschwingen können, wurden (ich glaube unter dem Justizminister Schauer), 14 Prozent der Unterhaltsbeiträge abgezogen und den Hausherren zugewiesen. Die Hausherren erklärten nämlich, daß sie den Zins nicht heruntergesetzt, sondern nur die Differenz zwischen dem wirklichen und dem herabgesetzten Zins gestundet haben, und sie verlangten daher von den Kriegerfrauen die Nachzahlung dieses gestundeten Zinses. Das war selbstverständlich für diese Kriegerfrauen unmöglich. Eine allgemeine Empörung im Volke war die Folge, der Haß, der Jorn, das Mißtrauen gegen die Hausbesitzer verbreitete sich unter den Mietern immer mehr, weil gerade diese hilflosen Frauen, die sich ohnehin keinen Rat wußten, in einer derart rücksichtslosen Weise von den Hausherren behandelt wurden.

Die Witwen nach Kriegern, welche nach dem Mieterschutzgesetz von einer Zinssteigerung ausgenommen waren, hatten ebenfalls viel zu leiden. Es wurde nachgeforscht, ob sie vielleicht Wäsche waschen, ob sie eine Bedienung oder ob sie sonst irgendwelche Einkünfte haben, und wenn sie nur über die mindesten Einnahmen oder über Unterhaltsbeiträge verfügten, mußten diese Witwen den gesteigerten Zins im vollen Ausmaße bezahlen. Die Arbeiter nun, denen, als sie vom Kriege heimkehrten, ihre Frauen das alles erzählten oder die hier in Fabriken Kriegsdienstleisteten, haben das natürlich nicht vergessen und sie trauen daher einer Reform des Mieterschutzgesetzes nicht. Es hat sich der Haß immer mehr vertieft und er kann über Nacht zur Explosion führen. Sie haben ja am 1. Dezember eine Vorprobe gehabt. Es war allerdings ein verhältnismäßig harmloses Spiel gegen jene Explosion, die sich entladen würde, wenn die Regierung durch eine Reform des Mieterschutzgesetzes eine weitere Belastungsprobe auf die Geduld der Bevölkerung machen würde. Die Geduld des Volkes ist ja groß und der Weg zur Verzweiflung ist lang, aber auch er nimmt schließlich ein Ende und ich würde die

Regierung daher vor einem derartigen Experimente warnen. Die Regierung möge den Hausbesitzern nicht allzu großes Gehör schenken, sie möge doch einsehen, daß in dem Augenblicke, wo sie darangeht, den Abbau der Lebensmittelzuschüsse durchzuführen und durch diesen Abbau sich die Steuerungsquelle auch auf andere Industrieartikel erstrecken wird, es der Arbeiterschaft durchwegs unmöglich ist, diese Lasten zu tragen. Wenn Sie dann noch mit der Reform des Mieterschutzes kommen, wenn Sie das einzige antasten, was der Arbeiter noch besitzt, sein Obdach, dann kann ich Sie versichern, daß Ihre Versprechungen nicht in Erfüllung gehen werden, wonach alle Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden sind, um eine derartige Erhebung, wie sie am 1. Dezember stattfand, zu verhindern. Sie werden sich bitter täuschen, denn wenn einmal die Kluten des Unmutes steigen, dann ist kein Damm fest genug, das zu verhindern. Ich habe mich zum Worte gemeldet, um Sie zu warnen. Wir haben Sie gewarnt, wir haben unsere Pflicht getan und wir erwarten, daß auch die Regierung die ihrige erfüllen wird. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Abgeordnete Lanner.

Abgeordneter Lanner: Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um die Wirkungen der „modernen“ Straßjustiz auf die Landwirtschaft und auf das Gewerbe zur Sprache zu bringen. Da muß ich sagen, daß besonders die Bauernschaft nicht ganz mit Unrecht der Meinung ist, daß sie auf diesem Gebiete eine Ausnahmstellung einnimmt, daß die Gesetze, die unter dem Schlagworte „gegen Wucher und Ausbeutung!“ unter dem Druck der Straße zustande gekommen sind — ich erwähne nur das Preistreibereigesetz, — den Bauernstand hart bedrücken. Es ist nicht zu verwundern, daß die Bauernschaft gerade die Handhabung des Preistreibereigesetzes als eine Haßjustiz, als eine Klassenjustiz gegenüber dem Bauern und dem Gewerbebestande empfindet. Es ist leider Tatsache, daß ein großer Teil der konsumierenden Bevölkerung, ich kann ruhig sagen der größte Teil dieser Bevölkerung, unter einer Massenpsychose, unter einer Wahnidee steht, die, in den Gewerbetreibenden und Bauern den Inbegriff des Wuchers und der Ausbeutung sieht. Dieser Massenpsychose, dieser Wahnidee kann sich oft auch der Richter nicht entziehen, und es werden sehr oft in Unkenntnis der volkswirtschaftlichen Möglichkeiten oder gar aus Abneigung gegen den Bauern- und Gewerbebestand, außerordentlich harte Urteile gefällt. Das Preistreibereigesetz müssen Bauern und Gewerbetreibende als eine Geißel empfinden, weil sie sehen, daß geriebene, große Gauner und Wucherer von diesem Gesetze nicht erfaßt werden

können und daß gerade nur die im Erwerbsleben tätigen Bauern und Gewerbetreibenden diesem Gesetze zum Opfer fallen.

Ganz besonders krasse Beispiele haben wir ja in allen Ländern, vor allem aber in Oberösterreich. Wir erlebten dort noch vor kurzer Zeit, daß Bauern und Bäuerinnen wegen unglaublich geringfügiger Dinge vor Gericht geschleppt und empfindlich abgeurteilt wurden, weil sie ein Ei um 1 K zu teuer verkauft haben, weil sie für ein Kilo Butter noch im heurigen Jahre, vor nicht langer Zeit, 40 K verlangt haben, was eine Überschreitung des Höchstpreises darstellte. Deswegen wurden diese Leute vor Gericht geschleppt und hart bestraft.

Die Preisprüfungsstellen kommen sehr oft ihrer Aufgabe gar nicht nach. Sie machen es sich sehr leicht. Oft kommt auf kurzem Wege ein Erkenntnis zustande, welches den Betroffenen ganz einfach der Preistreiberei schuldig erkennt, und die Sachleute, die in dieser Preisprüfungsstelle sitzen, haben häufig nicht die Gabe oder die Möglichkeit, sich den Vertretern der anderen Stände gegenüber durchzusetzen. So kommt, wie schon erwähnt wurde, sehr oft ein vollständig unrichtiges Urteil, welches allen natürlichen wirtschaftlichen Bedingungenohnspricht, zustande. Ich erwähne nur, daß zum Beispiel von den Preisprüfungsstellen mitunter die Ansicht vertreten wird, daß der kleine Landwirt die Sachen viel billiger erzeugen kann, weil er keine fremden Leute braucht. Es ist geradezu unglaublich, daß bei einem kleinen Landwirt und einem kleinen Gewerbetreibenden, der selbst arbeitet, die Arbeit nicht so bewertet werden soll wie bei irgend einem anderen Arbeiter, der um Lohn arbeitet. Gegen diese Ansicht müssen wir im Interesse der Kleinbauern und Kleingewerbetreibenden den schärfsten Protest erheben, denn wir sind der Ansicht, daß diese Leute genau so gut das Recht haben, für so und so viele Stunden einen Lohn zu verlangen, wie ihn jeder andere Arbeiter bekommt.

Ich habe noch vor Monaten im obersteirischen Gebiete erlebt, daß eine Bäuerin, eine Kleinkuscherin, zu einer harten Strafe, und zwar zu fünf Tagen Arrest und zu 1500 K Geldstrafe verurteilt wurde, weil sie einer Friedensmillionärin, einer reichen Bankiersgattin, Ziegenmilch um 20 K für den Liter verkauft hat. Der Höchstpreis war damals 4 K, die Gesteungskosten für die Milch haben aber damals schon mehr als 20 K betragen. Es ist geradezu unglaublich, daß eine ganz kleine Besitzerin, deren Viehstand drei Kühe, fünf Stück Jungvieh und zwei Ziegen betrug, die von dem Ertrage ihrer Wirtschaft leben muß, eine 70 Jahre alte kranke Mutter und vier Kinder zu versorgen hat, von einer Friedensmillionärin nicht 20 K für den Liter soll annehmen dürfen. Ich erwähne hiebei, daß die betreffende Person ihrer Ablieferungs-

pflicht gegenüber vollkommen nachgekommen ist. Es wurden ihr zwei Liter zur Ablieferung vorgeschrieben; diese hat sie um 4 K für einen Liter, also weit unter den Gesteungskosten abgeliefert; nur die Ziegenmilch, die nicht bewirtschaftet war, hat sie um 20 K verkauft; sie hat das Geld dafür nicht verlangt, sondern es angeboten bekommen und angenommen. Ich erwähne, daß die Leute nicht in der Lage waren, ihre Wirtschaftsgebäude entsprechend herzurichten, weil das Millionen gekostet hätte, und da soll nach den Bestimmungen des Gesetzes eine arme Kuschlerin verpflichtet sein, einer reichen Jüdin die Milch weit unter den Gesteungskosten zur Verfügung zu stellen? Das ist natürlich ein ganz unmöglicher Zustand und ruft begreiflicherweise Erbitterung und Empörung hervor. Es handelt sich in diesem Falle um Leute, die sich ihr Leben lang geschunden haben und nie bestraft worden sind.

Weil ich schon von den Preisprüfungsstellen spreche, möchte ich ein Beispiel aus Kärnten vorbringen. Da verkaufte ein Bauer ein Paar Ochsen, wie man sagt: überhapps um den Preis von 102.000 K. Dann kamen noch 10.000 K für die nachträgliche Fütterung dazu. Man schätzte die Ochsen auf 1700 Kilogramm. Die Ochsen mußten nun über vier Stunden auf einem sehr schlechten und steinigem Weg getrieben werden und haben, als sie dann gewogen wurden, nur ein Gewicht von 1540 Kilogramm gehabt, haben also 160 Kilogramm verloren, was immerhin denkbar ist und jeder Sachmann wird bestätigen, daß das vorkommen kann. Das Gericht hat dem aber keinen Glauben geschenkt und auch die Beweisangebote auf Einvernahme von Sachverständigen abgelehnt. Deshalb hat man nicht 1700 Kilogramm als Grundlage für den Kilogrammpreis angenommen, sondern nur 1540 Kilogramm, so daß dann ein Preis von 72 K herausgekommen ist, der übrigens keineswegs als übermäßig bezeichnet werden kann. Hätte man aber ein Gewicht von 1700 Kilogramm angenommen, dann wäre ein Preis von 60 K herausgekommen. Nun hat die Kärntner Viehverkehrsstelle damals das Mastvieh um höchstens 58 K bezahlt. Die Preisprüfungsstelle hat sich die Sache sehr leicht gemacht, indem sie sagte, der Preis, den die Viehverkehrsstelle bezahlt, ist maßgebend, was über diesen Preis hinausgeht, ist ganz einfach Preistreiberei. Das Gericht hat sich dieser Ansicht angeschlossen und der betreffende Bauer wurde zu drei Wochen Arrest mit einem harten Lager wöchentlich und zu 20.000 K Geldstrafe verurteilt. (Hört! Hört!) Daß derartige Urteile mit Recht Empörung und Erbitterung bei der Bauernschaft hervorrufen müssen, wird wohl jeder Mensch begreifen.

Erwähnen muß ich auch, daß sehr viele Begnadigungsansuchen ohne weiteres, besonders von den

ersten Instanzen ungünstig beurteilt und verworfen wurden und es erwachsen den betreffenden Leuten, die oft ungerecht verurteilt werden, daraus noch schwere Kosten. Dieses Preistreibereigesetz kann in vielen Fällen nur als Advokatenfutter bezeichnet werden. Der betreffende arme Teufel muß sich einen Advokaten nehmen, was ihm Tausende von Kronen kostet, und findet, wenn es gut geht, erst an der höchsten Stelle Erhörung, aber das Geld, das er auslegen mußte, gibt ihm niemand mehr zurück. Infolgedessen wäre es sehr notwendig, die unteren Instanzen anzuweisen, daß sie nicht ohne weiteres Gnadengesuche ganz einfach verwerfen und dadurch minder bemittelten Leuten ungeheure Kosten verursachen. Merkwürdig ist, daß man zum Beispiel bei den Landwirten nicht gelten lassen will, was man der Industrie ohne weiteres zubilligt. Die Landwirte sollen die verschiedenen Investitionen, die sie ebenso dringend brauchen wie die Industrie, nicht in Anrechnung bringen können. Gegen eine derartige Stellungnahme müssen wir auf das entschiedenste Verwahrung einlegen. (*Sehr richtig!*) Es kommt, wie schon erwähnt, vor, daß bisher gänzlich unbescholtene Leute, die in Ehren grau wurden und sich nie etwas zuschulden kommen ließen, durch eine derartige Auffassung der modernen Strafrecht, ganz besonders des Preistreibereigesetzes, unglaublich hart und ungerecht verurteilt werden.

Ich will als Beispiel dafür anführen, daß der Bauer noch niemand den Vorwurf des Wuchers und der Ausbeutung machen kann, wenn er sagt, er ist geneigt, von seinen Produkten für den andern Gegenstand, den er für seine Wirtschaft braucht, genau dasselbe herzugeben, was er im Frieden hergegeben hat. Wenn zum Beispiel der Bauer für sich, seine Angehörigen und seine Leute heute ein Hemd kauft und sagt, er gibt für dieses Hemd genau soviele Liter Milch her wie im Frieden, kann ihm kein Mensch den Vorwurf des Wuchers und der Ausbeutung machen. (*So ist es!*) Ein Hemd kostete im Frieden etwa 4 K, er mußte also im Frieden 20 Liter Milch dafür hergeben und ist bereit, auch heute 20 Liter Milch dafür zu geben. Dasselbe Hemd kostet jetzt zirka 4000 K, ein Liter Milch käme bei dieser Berechnung also auf 200 K. Wenn der Bauer nun für das Hemd 20 Liter Milch gibt, wird ihm niemand den Vorwurf des Wuchers und Ausbeutens machen, während er, wenn er einen Liter Milch um 200 K verkauft, unnachlässiglich verurteilt und ins Loch gesteckt wird. Das gleiche Verhältnis trifft bei anderen Bedarfsgegenständen, die er braucht, zu, bei Schuhen und Werkzeugen; nach dem Eisenpreise müßte ein Liter Milch heute schon 200 K kosten. Der Bauer ist einfach gezwungen, alle diese Artikel, ohne daß er das Recht hat, dagegen Einspruch zu erheben, um jeden Preis zu kaufen, während er, wenn er

selbst dieses Preisverhältnis für seine Produkte anwendet, wegen Preistreiberei bestraft wird.

Daß alle diese Dinge Verbitterung und Empörung hervorrufen müssen, daß sie die Schaffensfreude des Bauern untergraben und langsam ertöten, ist wohl ganz selbstverständlich. Es ist ganz in Ordnung, und dafür werden wir als Ordnungspartei stets sein, daß gemeine Verbrechen ihrer verdienten Strafe zugeführt werden. Aber wir werden es nicht dulden, daß mit dem Bauernstande und auch mit den Gewerbetreibenden — es gilt ja hier ganz das gleiche — so wie bis jetzt verfahren wird. Ich verweise darauf, daß auch die Strafspraxis der politischen Behörden keineswegs so ist, wie man es nach Recht und Billigkeit verlangen kann. Es ist unglaublich, welche harte Strafen wegen geringfügiger Übertretungen der verschiedenen Lebensmittelvorschriften die Wirtschaftspräsidenten bei den Bezirkshauptmannschaften austeilen. Wir müssen auch gegen diese Verhängung von oft drakonischen Strafen wegen geringfügiger Delikte entschieden Verwahrung einlegen und schleunige Abhilfe verlangen.

Das von dem Recht der bedingten Verurteilung mehr Gebrauch gemacht werden soll, ist auch unsere Ansicht, ich brauche ja nicht viel darüber zu sprechen, weil schon meine geehrten Herren Vorredner dieses Thema berührt haben.

Was das Mieterschutzgesetz anlangt, so muß ich wohl sagen, daß ich anderer Ansicht bin als mein Herr Vorredner, daß dieses Mieterschutzgesetz unbedingt gründlich abgeändert werden muß, wenn nicht der gesamte Hausbesitz verfallen soll und das ist wohl nicht im Interesse der Bevölkerung. Es ist heute der Hauseigentümer unmöglich in der Lage, die notwendigen Ausbesserungen vorzunehmen und die Mieter werden schließlich billige Wohnungen und über diesen Wohnungen kein Dach haben, wenn das Gesetz nicht gründlich reformiert wird.

Wir müssen als Vertreter des Landvolkes, also auch der Gewerbetreibenden verlangen, daß das Preistreibereigesetz in der Zukunft eine vernünftige Auslegung findet, die den natürlichen wirtschaftlichen Grundsätzen Rechnung trägt; denn es ist Tatsache, daß derjenige Bauer, derjenige Gewerbetreibende, der heute überhaupt noch existiert, ganz bestimmt schon einmal mit dem Preistreibereigesetz in Konflikt gekommen wäre, wenn man die Anzeige erstattet hätte. Es war keinem Bauern und keinem Gewerbetreibenden möglich, so zu wirtschaften, wie es nach diesen verschiedenen Gesetzen und ganz besonders nach dem Preistreibereigesetz hätte sein müssen. Denn wenn die Bauern und Gewerbetreibenden es nicht verstanden hätten, dieses Gesetz zu umgehen, so wären sie einfach nicht mehr da. Das ist ein unmöglicher und unhaltbarer Zustand. Selbstverständlich bringt dieser Zustand eine Unsicherheit in

der Wirtschaftsführung mit sich, die das allgemeine Interesse außerordentlich schädigt. Infolgedessen muß ich sagen, daß wir als Vertreter des Landvolkes und der Bauern unser Verhalten zu der Regierung auch von der Erfüllung der gewiß nur zu berechtigten Forderungen auf dem Gebiete der Justizpflege abhängig machen werden. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt die Frau Abgeordnete Popp. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Popp: Hohes Haus! Es ist heute schon davon gesprochen worden, daß es in bezug auf die Überfüllung der Gefängnisse besser geworden ist. Das ist allerdings eine Tatsache, der man nicht widersprechen kann, wenngleich manches noch besser werden könnte. Es herrscht nicht mehr die Überfüllung, wie sie noch vor einem Jahre vorhanden war, aber es ist eine Überfüllung immerhin noch in einem ziemlich starken Maße vorhanden und es könnte dem beigegeben werden, wenn die Untersuchungshaft in den Fällen, wo es möglich ist, wo keine Verabredungsgefahr und keine Fluchtgefahr besteht, abgekürzt würde. Die gemeinderätliche Untersuchungskommission für die Wiener Gefängnisse hat Gelegenheit gehabt, sich die Zustände im Wiener Landesgericht anzusehen. Wenn beispielsweise eine Näherin, die bis zu dem Augenblick, wo sie die Haft angetreten hat, vollständig unbescholten war, im Kino von einem Unbekannten ein Stück Seidenrest gekauft hat und, weil die Herkunft dieses Stück Seidenstoffes nicht festzustellen ist, schon drei Monate in Untersuchungshaft zubringt, ihrem Beruf entzogen wird, keine produktive Tätigkeit leistet, sondern auf Kosten des Staates im Landesgericht verpflegt werden muß und auch das Quartier dort hat, so ist das eine ganz unvernünftige Maßregel. Solche Fälle müßten entweder rasch erledigt werden, man müßte endlich Mittel finden, rascher zu arbeiten, oder man müßte auf diese Untersuchungshaft in solchen Fällen verzichten.

Eine Frau kommt aus der Provinz nach Wien, weil sie erfahren hat, daß sie in Wien in der Notlage, in der sie sich befindet, Hilfe finden kann. Die Frau fährt nach Wien, besucht da eine jener Frauen, die das Verbrechen nach §§ 144 bis 148 berufsmäßig betreibt, und wird noch am selben Tage, nachdem die Operation an ihr vollzogen worden war, entlassen. Die Frau erreicht aber nicht mehr den Zug, um in ihre Heimat zu fahren und weil sie eine Wohnung nicht bezahlen kann, übernachtet sie in einem Park. Sie ist ja arm. Sie wird von Übligkeiten befallen, erzählt harmlos, was sie begangen hat, weil ihr nicht bewußt ist, daß das ein Verbrechen sei, auf das

schwere Kerkerstrafe steht. Als sie dann endlich zur Bahn geht und ins Coupé einsteigt, erscheinen zwei Wachleute, ziehen die Frau aus dem Coupé heraus, führen sie in den Polizeiarrest und von dort wird sie in das Landesgericht überstellt, wo sie einen Monat zubringt. Vom Landesgericht schickt man sie in die Strafanstalt Dornenburg, wo sie wieder einen Monat als Untersuchungsgefängene zubringt unter den schlechtesten Zuständen in sanitärer Beziehung und unter den schlechtesten Zuständen, was die Verpflegung anbelangt. Und ihr Hilfschrei, ihr verzweifelter Hilfschrei, der in die Außenwelt kommt, bewirkt es endlich nach zwei Monaten, daß die Frau auf freien Fuß gestellt wird, um nun, als endlich die Strafverhandlung gegen sie angehängt wird, freigesprochen zu werden.

Solche Fälle wie dieser könnten doch von allem Anfang an ohne diese lang andauernde Untersuchungshaft erledigt werden. Diese vermögenslose Frau wir ja nicht ins Ausland gehen, um sich der Strafe zu entziehen. Es besteht auch keine Verabredungsgefahr. Die Haft ist nichts als eine Härte, eine Quälerei für die Betroffenen und eine Belastung des Staates, der ja für die Versorgung aufzukommen hat. Damit, meine sehr Verehrten, möchte ich, ganz im allgemeinen sagen, daß die lang andauernde Untersuchungshaft bei allen diesen Delikten eingeschränkt oder ganz abgeschafft werden sollte. Diese Delikte sind nämlich keine Seltenheit. Wenn man das Referat liest, das Professor Haberda darüber erstattet hat, so findet man, daß diese Übertretungen — den Damen und Herren, denen nicht gleich bewußt ist, was die §§ 144 bis 148 bedeuten, möchte ich nur kurz sagen, es handelt sich da um die Beseitigung der Mutterschaft —, daß die Fälle, die da zu Gericht kommen, einen solchen Umfang erlangt haben, daß, wie Professor Haberda feststellt, zwei eigene Straffenate hier in Wien bestimmt werden mußten, die sich ausschließlich mit der Aburteilung dieser Delikte zu beschäftigen haben. Das zeigt gleichzeitig, wie im Bewußtsein der Bevölkerung diese Strafparagrafen eigentlich gar keine moralische Gültigkeit mehr haben. Denn es wäre eine solche Häufigkeit der Übertretung nicht möglich, wenn die in Betracht kommenden — es kommen doch vor allem Frauen in Betracht —, die noch immer vor der Übertretung des Gesetzes viel mehr Angst haben, die vor allem fürchten, mit der Polizei und mit dem Gericht zu tun zu haben, wenn diese das Gefühl hätten, eine schlechte Tat zu begehen, die vor das Gericht kommt, die mit Kerker bestraft wird, so würden die Frauen sich nicht in so vielen Fällen dazu entschließen.

Ich möchte also, wie schon einmal, nicht nur an das hohe Haus, sondern vor allem an die Regierung appellieren, sich doch einmal näher damit zu beschäftigen, ob unser Strafgesetz nicht auch in

dieser Beziehung einer Reform bedürftig wäre, ehe noch die allgemeine große Reform zur Durchführung gelangt.

Mit ein paar Worten möchte ich auch auf die Ehereform zu sprechen kommen. Mein Parteigenosse Dr. Eisler hat heute schon davon gesprochen und gesagt, daß, wenn das Burgenland unserer Republik angegliedert sein wird, die Tatsache bestehen wird, daß wir zweierlei Eherecht haben und daß, so wie heute für viele deutschösterreichische Staatsbürger, die in einem anderen Bundeslande wohnen, Wien eigentlich schon das Mekka geworden ist, wo sie aus der unauflöslichen katholischen Kirche in die Dispensehe flüchten, dann auch das Burgenland in die Lage kommen wird, die Zufluchtsstätte für alle zu werden, die der Unauflöslichkeit des katholischen Eherechtes entfliehen wollen. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Gimpl gemeint hat, daß das Dogma von der Unauflöslichkeit der katholischen Ehe niemals preisgegeben werden wird, so müßte doch auch von der Regierung und von den Regierungsparteien berücksichtigt werden, daß auch die katholische Ehe in der Bevölkerung immer mehr ihre Wurzeln verliert. Ich habe hier ein Gerichtsurteil, das von einem solchen Falle handelt, wo eine Frau seit 27 Jahren von ihrem Manne, der ihr katholisch angetraut war, geschieden ist. Der Mann hat dann mit einer anderen Frau im gemeinsamen Haushalte gelebt und dadurch, daß sich Landeshauptmann Sever das Verdienst erworben hat, in Niederösterreich die Dispensehen als Privilegium für die bevorzugten Stände abzuschaffen und die Dispensehe auch den gewöhnlichen Sterblichen zugänglich zu machen, konnte dieses Paar, das 27 Jahr treu und glücklich zusammen gelebt hat, eine Dispensehe schließen und die zwei Kinder aus ihrer Ehe legitimieren. Die andere Frau, die vor 27 Jahren geschieden wurde, lebt auch seit ungefähr 15 Jahren mit einem anderen Manne im gemeinsamen Haushalte. Nun ist dieser in einer Dispensehe verheiratete Mann gestorben. Zwei Frauen stehen nun da, die sich darum streiten, wer auf die Pension nach diesem Manne — es war ein Staatsbeamter — Anspruch hat. Der Richter, der sich mit der Frage zu beschäftigen hatte, ob die schon 15 Jahre lang mit einem anderen Manne lebende Frau oder die Frau, die 27 Jahre lang treu mit dem Manne zusammen gelebt und ihm zwei Kinder geboren und großgezogen hat, die Pension bekommen soll, weist darauf hin, daß das Gericht in diesem Falle ratlos und machtlos ist und daß nur eine zeitgemäße Ehereform es möglich machen wird, in gerechter Weise die Auszahlung der Pension vorzunehmen. Senatspräsident Professor Burghardt kommt nach einer Besprechung der Ehedispense und unseres heutigen Eherechtes zu dem Resultate, daß an allen den Leuten, die in gutem Glauben, eine gültige Ehe zu

schließen, eine Dispensehe eingegangen sind, ein schweres Unrecht begangen wird und daß hier nur dadurch Abhilfe geschaffen werden könne, daß sofort die einschlägigen Bestimmungen des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches in unser Gesetz aufgenommen werden, um dem bestehenden Notstande der geschiedenen katholischen Eheleute abzuhelpen. Der Herr Abgeordnete Dr. Frank hat bei Besprechung des Strafgesetzentwurfes seine Sympathien für die Angleichung an das Strafgesetz des Deutschen Reiches ausgesprochen. Wir sind für die Angleichung an die Gesetzgebung des Deutschen Reiches auch schon deshalb, damit dann auch in Österreich sowie im Burgenlande, das zu uns kommt, das Eherecht des Deutschen Reiches gelten soll. Das Eherecht, wie es heute bei uns besteht, hat einen Zustand der Rechtsunsicherheit geschaffen und es wäre wirklich im Interesse des Rechtsbewußtseins der Bevölkerung, wenn hier endlich Wandel geschaffen würde.

Ich möchte einem zweiten Wunsche Ausdruck geben. Ich habe von den Gefängnissen und von den langen Untersuchungshafteu gesprochen. Da möge nun Auftrag gegeben werden, daß vor allem bei solchen Untersuchungshafteu, die Mütter betreffen, die Angehörigen möglichst rasch benachrichtigt werden, wo die Inhaftierten sich befinden. Man soll auch inhaftierte Mütter möglichst über den Verbleib ihrer Kinder unterrichten. Diese Frauen sind in den Gefängnissen oft in einem Zustand der Verzweiflung, der sich nicht schildern läßt. Es sind Frauen, die mit Liebe an ihren Kindern hängen und nur deshalb kein weiteres Kind zur Welt bringen wollen, weil sie das bißchen Nahrung, das da ist, den schon vorhandenen Kindern nicht entziehen wollen.

Der Abgeordnete Lanner hat über die Härte des Preistreibereigesetzes gesprochen und gemeint, es werde verabsäumt, in berechtigten Fällen von der Möglichkeit der Begnadigung Gebrauch zu machen. Wir sind ja schon im Justizauschuß auf dem Standpunkt gestanden, daß es bei Preistreiberei eine Begnadigung überhaupt nicht geben soll. Denn wo würde die Begnadigung aufhören? Der eine meint, es handle sich nur um einen kleinen Preistreiber, demjenigen aber, gegen den die Preistreiberei gerichtet war, erscheint sie hoch genug, um strafwürdig zu sein. Es kommt immer nur auf die sozialen Verhältnisse an, welches Ausmaß als ein starkes und welches als ein geringfügiges erscheint. Der Herr Abgeordnete Lanner hat einen Vergleich angestellt und gemeint, wenn ein Hemd 4000 K kostet und man dann für ein Hemd acht Liter Milch gibt, so daß ein Liter 200 K kostet, so könne man da nicht von Preistreiberei sprechen. Nun, wer sich mit der Milchproduktion beschäftigt, verkauft gewöhnlich auch Vieh, Ackerprodukte usw., muß also die Kosten des Hemdes nicht nur auf die Milch aufschlagen, sondern kann sie aufteilen. Und wenn

der Herr Abgeordnete Lanner den Bauernstand hart behandelt findet, so muß man wohl sagen, daß die Belastung der städtischen Bevölkerung mit Steuern und allerlei Abgaben doch weit größer ist. Die Industrie, die ein Hemd um 4000 K verkauft, ist gewiß nicht zu rechtfertigen und zu verteidigen, denn das ist ein Preis, der für die Massen des erwerbenden Volkes unerschwinglich ist. Aber schließlich sind die in der Stadt hergestellten Produkte doch ungleich schwerer belastet als die auf dem Lande hergestellten.

Zum Schluß möchte ich noch einmal an den Herrn Justizminister appellieren, man möge sich nicht länger unseren wiederholten Anregungen verschließen und sich bei den nach den §§ 144 bis 148 verurteilten Frauen nicht länger auf den engherzigen Standpunkt stellen, den der neue Strafgesetzentwurf einnimmt, der dem Justizausschuß zugegangen ist, wo einfach alles beim alten bleibt, alle Härten und reaktionären Maßregeln aufrecht bleiben, sondern man möge darauf Rücksicht nehmen, daß es sich da nicht um irgendwelche entartete Frauen handelt, sondern um solche, auf die man Rücksicht nehmen muß. Ich möchte darauf hinweisen, daß nach den Ausführungen des Professors Haberda die Geburtenabnahme im Zusammenhang mit der freiwilligen Unterbrechung der Mutterschaft schon vor dem Kriege ganz ungeheure Zahlen aufgewiesen hat.

Das zeigt uns, daß wir es hier mit etwas zu tun haben, was zu einem Symptom in allen Volkskreisen geworden ist. Wenn ich nur als einzige Zahl anführe, daß beispielsweise im Jahre 1874 auf 1000 Einwohner 42 Geburten gekommen sind, im Jahre 1913 dagegen auf 1000 Einwohner nur mehr 19,6 Geburten, so sagt das schon, wie der Rückgang der Geburten schon vor dem Kriege vorhanden war, ehe noch alle diese furchtbaren Zustände, diese Notlage eingekehrt hatte, in der wir uns heute noch immer befinden. Ich bitte also, das nicht einfach unter allen Umständen und in jedem Belangen als Verbrechen zu betrachten, sondern einmal wirklich großzügig und mit wahrhaftem sozialem Menschenempfinden an die Prüfung dieser Dinge heranzutreten.

Dasselbe möchte ich zum Schlusse in bezug auf die Eherechtsreform sagen. Es liegt ja ein diesbezüglicher Antrag im Justizausschuß, aber es würde der Regierung gewiß kein schlechtes Zeugnis ausstellen, wenn sie selbst daranginge, den vielfachen Wünschen, die in bezug auf die Reform des Eherechts laut geworden sind, endlich entgegenzukommen. Wenn der Herr Abgeordnete Gimpel sich mit so großer Leidenschaft dagegen wendet, die Unlösbarkeit der katholischen Ehe aufzugeben, so verweise ich darauf, wie es in Wirklichkeit aussieht. Leute, die Jahrzehnte in treuer Gemeinschaft gelebt haben, sind nicht würdig, Eheleute zu werden, weil dem

das katholische Dogma entgegensteht, was jedoch nicht etwas ist, was von allem Weltenanfang bestanden hat. So wie das katholische Dogma von der Unlöslichkeit der Ehe durch ein kirchliches Konsilium im 16. Jahrhundert eingesetzt wurde, so könnte heute, in einer ganz anderen Zeit, der Nationalrat darangehen, dieses Dogma aus der Welt zu schaffen und ein modernes Eherecht in Österreich einzuführen. Denken Sie nur an die Widersinnigkeit; die Ehedispens kann keine gültige Ehe schaffen, sie hält den Moralbegriffen nicht stand. Wenn aber irgendein Mann, wie es vor einigen Wochen vorgekommen ist, seine Frau totgeschlagen hat und sich durch diesen Totschlag von der Unlöslichkeit der katholischen Ehe befreit hat, so ist er würdig, eine neue katholische Ehe einzugehen, niemand hindert ihn daran. Es wäre Zeit, daß endlich auch in diese Dinge, die wichtige Kulturfragen, Fragen von größter Bedeutung für einen großen Teil der Menschheit sind, ein größerer Zug von Großherzigkeit und Menscheneinsicht hineinkomme. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident *(welcher während vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat):* Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich erkläre die Debatte für geschlossen.

Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Es liegt der Antrag vor, der Nationalrat wolle dem Kapitel 13, „Justiz“, die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Der Antrag ist angenommen.

Es liegen nun zwei Entschliessungen vor. Die erste lautet *(liest)*:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, den unterstehenden Gerichten die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juli 1920 über die bedingte Verurteilung (St. G. Bl. Nr. 373) neuerdings in Erinnerung zu bringen und auf eine häufigere Anwendung dieses Gesetzes zu dringen.“

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Entschliessungsantrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Der zweite Entschliessungsantrag lautet *(liest)*:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf die Gerichte aufklärend zu wirken, daß die offiziell festgesetzten Höchstpreise

für einzelne Artikel als unbedingter Maßstab für übermäßige Preise nicht angesehen werden können, sondern daß im einzelnen Falle die Übermäßigkeit des Preises besonders und genau erhoben werden müsse."

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Entschließungsantrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Damit ist Kapitel 13, „Justiz“, erledigt.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Abschnitt der Spezialdebatte, und zwar zum Kapitel XV, „Heereswesen“, und Kapitel XIX, „Übergangsmaßnahmen“.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Doktor Schürff als Berichterstatter über „Heereswesen“ die Verhandlung einzuleiten.

Spezialberichterstatter Dr. **Schürff**: Hohes Haus! Im ziffermäßigen Aufbau des Berichtes erscheinen gegenüber dem Voranschlag, der dem Nationalrat vorgelegt worden ist, gewisse Veränderungen, und zwar betreffen diese Veränderungen das Schieß- und Sprengmittelmonopol, Kapitel 27, Titel 3, § 2. Es wurden hier die Ausgaben beim Sachaufwande um 10 Millionen vermindert und es wurde bei den Einnahmen der Erlös aus dem Verlaufe der Monopolsartikel durch Preiserhöhung um 12 Millionen erhöht, so daß insgesamt eine Ersparnis von 22 Millionen sich ergibt. Beim Schieß- und Sprengmittelmonopol überhaupt betragen die Ausgaben 162 Millionen, die Einnahmen 258 Millionen, so daß sich ein Erlös von 96 Millionen ergibt. (Unruhe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Darf ich um Ruhe bitten!

Spezialberichterstatter Dr. **Schürff** (fortfahrend): Die gesamten Bundesausgaben bei Kapitel 27 betragen 4½ Milliarden, die Bundeseinnahmen 300 Millionen, so daß sich ein Nettobedarf für das Heereswesen von 4285 Millionen ergibt.

Nach diesen ziffermäßigen Mitteilungen möchte ich mir nun gestatten, in Ergänzung des Berichtes ohne Wiederholung der im Berichte selbst enthaltenen Stellen zu den Personalfragen folgendes zu bemerken. Im Budget sind zur Grundlage der Präliminierung 26.000 Wehrmänner genommen. Bei den Personalgebühren ist ein Interkalare von 2 Prozent in Abzug gebracht, was ungefähr einem Abstrich von 500 Wehrmännern entspricht. Außerdem ist ein Pauschalabstrich von 7000 Mann gemacht, so daß insgesamt 19.000 Wehrmänner präliminarmäßig sichergestellt sind. Ein weiterer Stand von 1310 Mann findet sich im Kapitel

„Burgenland“ verrechnet. Ich möchte das hervorheben, weil hier ein Unterschied gegenüber den anderen Ressorts besteht, indem hier der tatsächliche Aufwand verrechnet wird, während bei den anderen Ressorts eine runde höhere Ziffer angenommen worden ist.

Im Berichte über das Heereswesen ist bereits der genaue Personalstand angeführt, und zwar der Stand der Offiziere, der Unteroffiziere, der Wehrmänner und der Zivilangestellten der Heeresverwaltung. Aus der im Berichte enthaltenen Tabelle ergibt sich eine ganz eigenartige Situation. Obgleich durch das Wehrgesetz dem österreichischen Staate nur die ohnedies sehr schwache Wehrmacht von 30.000 Mann zugebilligt ist, ist dieser Stand der Wehrmacht nicht einmal erreicht. Es befinden sich statt 1500 Offizieren nur 1489 in der Wehrmacht, statt der gesetzmäßig zugebilligten 2000 Unteroffiziere nur 1693 und statt 26.500 Wehrmänner bloß 18.463 nach dem Stande vom 30. September d. J. An diesem Stande hat sich trotz der in der letzten Zeit erfolgten Werbungen nichts besonderes verändert und ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß nichts notwendiger ist, als daß sich alle politischen Kreise Österreichs . . . (Unruhe.) Ich bitte, hohes Haus, mir die Gelegenheit zu geben, über eine der wichtigsten Fragen, die uns derzeit politisch beschäftigen, über das Heereswesen, mit dem Anspruch auf die entsprechende Aufmerksamkeit hier referieren zu können.

Ich möchte, meine Verehrten, darauf hinweisen, daß trotz der durchgeführten Werbungen für unsere Wehrmacht angesichts der außenpolitischen Lage, bis heute diese Werbungen leider nicht den notwendigen Erfolg gehabt haben. Ich möchte den dringenden Appell an das hohe Haus und an alle politischen Parteien richten, alle Widerstände, die sich in der Richtung bemerkbar gemacht haben, endlich zu überwinden, um es möglich zu machen, unserem schwachen und wehrlosen Staate die notwendigen Wehrmachtkräfte zu sichern und zur Verfügung zu stellen, die er vielleicht einmal zum Schutze seiner Grenzen benötigen dürfte. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß die Kontingente der einzelnen Länder nicht ganz aufgefüllt sind und daß nur in Wien, in Niederösterreich und Vorarlberg die Kontingente voll sind, während in den anderen Ländern diese Kontingente noch lange nicht erreicht sind. Der Appell an die Parteien, hier ihre Pflicht zu tun und die einzelnen Länderregierungen anzuregen, auch in diesem Sinn auf eine Erhöhung der Kontingente hinzuarbeiten, scheint mir heute nicht unangebracht zu sein.

Und nun gestatten Sie, daß ich Sie noch auf etwas anderes aufmerksam mache, das ist die Zusammensetzung der Wehrmacht nach den einzelnen Standesgruppen. Wir haben nach dem Ihnen vor-

gelegten Ausweise vom 1. November d. J. 1467 Offiziere, und wenn Sie die auf Seite 4 des Berichtes enthaltene Tabelle ansehen, so finden Sie die kuriose Tatsache, daß in dem Offiziersstande der österreichischen Wehrmacht, nach dem Stande vom 1. November d. J., ein einziger Leutnant sich befindet, und daß wir demgegenüber 144 Oberleutnants, 312 Hauptleute, 418 Majore, 357 Oberstleutnants und 230 Oberste haben. Meine Herren! Schon allein die Tatsache, daß nur ein einziger Leutnant in unserer Wehrmacht sich befindet, zeigt Ihnen, daß in dem ganzen Aufbau und in dem Nachwuchs dieses Standes irgend etwas nicht stimmen muß; und des Interesses halber kann ich mitteilen, daß dieser einzige Leutnant, namens Sonnleitner, der im Juli 1921 als Leutnant übernommen wurde und Volkswehrpflichtiger gewesen ist, seit der Drucklegung dieses Berichtes auch schon zum Oberleutnant avanciert ist. Daher besitzt die österreichische Armee derzeit keinen Leutnant mehr, was einen entsprechenden Ausblick auf die Offiziersergänzung zu bieten vermag. Die Notwendigkeit der Ergänzung unseres Offiziersstandes spricht aus diesen Tatsachen so deutlich, daß ich demgegenüber eine weitere Bemerkung nicht hinzufügen muß, und ich überlasse es der weiteren Beratung dieses hohen Hauses und des Ausschusses für Heereswesen, zu dieser Frage praktische Stellung zu nehmen.

Über den der Wehrmacht angehörigen Personalstand liegt noch ein Bericht vom 31. Oktober vor, der einschließlic der Zivilangestellten unserer Heeresverwaltung 27.312 Personen ausweist. Unter den Angehörigen dieser 27.000 Mann befinden sich 10.266 Frauen und 15.105 unverförgte Kinder, für die naturgemäß nach unseren gesetzlichen Bestimmungen die Staatsverwaltung zu sorgen hat.

Was nun die Organisation unseres Heereswesens anbelangt, so will ich auch nur folgendes feststellen, daß gegenüber den im Bericht festgelegten Verhältnissen und gegenüber dem Bericht des Berichterstatters vom Vorjahre, des Herrn Kollegen Banguin, sich nur nachstehende Veränderungen ergeben haben:

Bei den Brigadefommandos entfällt je eine Brigadezeugstelle.

Die im Friedensvertrag zugestandene Offizierschule wird über Forderung des interalliierten Heeresüberwachungsausschusses anstatt Führerschule des Heeres nunmehr Heereschule benannt und besteht dieselbe aus einem Kommando in Wien, zwei Offiziersanwärterkursen in Wien und Enns, einem Kurs für Leibesübungen in Wiener Neustadt und einem Kurs für Reit- und Fahrausbildung in Schloßhof. Die Heeresstruppenschulen gelangten über Einspruch des interalliierten Heeresüberwachungsausschusses nicht zur Aufstellung. Die Pferdeevidenzstellen, welche früher in die Organisation ein-

gegliedert waren, sind als Übergangsstellen zu betrachten, deren dauernder Verbleib und Zugehörigkeit nicht sicher ist.

Wenn Sie die angeblich so hohen Kosten unserer Heeresverwaltung betrachten, möchte ich Sie, meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen, auf einen Umstand aufmerksam machen, der eigentlich der Hauptgrund der sogenannten großen Auslagen für unser Heereswesen ist. Diese Hauptursache derselben findet sich in den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Bei jedem Brigadefommando ist ein eigener Wirtschaftskörper und über diesen verschiedenen Wirtschaftskörpern der einzelnen Brigaden befinden sich im Ministerium noch ein gemeinsamer Wirtschaftskörper, denen allen zusammen die Aufgabe zufällt, den ökonomisch-administrativen Dienst zu besorgen. Hier wäre unbedingt eine Vereinheitlichung notwendig und außerdem auch eine Überwindung jenes autonomistischen Standpunktes, aus dem heraus seinerzeit diese Bestimmungen getroffen worden sind, weil es dadurch möglich wäre, eine bedeutende Verringerung aller dieser Ausgaben zu erzielen. Rechnen Sie sich nach den betreffenden ziffermäßigen Angaben des Voranschlages aus, daß zum Beispiel die Heeresverwaltungsstelle einen Betrag von 71 Millionen erfordert, die Garnisonswirtschaftsämter, die in vielen Dingen mit ihr identisch sind, den Betrag von 265 Millionen, so ergibt sich daraus allein bereits der Betrag von 336 Millionen für diesen Zweig des Heereswesens.

Im Zusammenhang damit möchte ich auch gleich feststellen, daß sich auch gewisse Posten in unserem Budget befinden, die organisch nicht recht hineingehören, zum Beispiel der Betrag von 6,1 Millionen Kronen für das Heeresmuseum, 19,6 Millionen Kronen für die Kriegsgräberfürsorge und 6 Millionen Kronen für die Pferdeevidenzstellen. Ich meine, daß gerade diese Posten auf ein anderes Ressort übertragen werden sollten, wodurch das Kapitel „Heereswesen“ bedeutend entlastet werden könnte.

Was die weiteren Änderungen gegenüber dem Voranschlag für das Jahr 1920/21 betrifft, für die diesmal keine präliminarmäßige Vorsorge getroffen wurde, so will ich kurz erwähnen, daß für das Militärinvalidenhans im Budget 1921/22 nicht mehr Vorsorge getroffen wurde, weil die Überleitung dieser Anstalt in das Ressort des Bundesministeriums für soziale Verwaltung in dieser Budgetperiode bereits durchgeführt sein wird. Ferner ist der im Herbst 1920/21 vorgesehene Heeresfohlenhof nicht zur Aufstellung gelangt und wurde daher in das Budget 1921/22 nicht mehr aufgenommen. Für den Zentralfuhrwerksbetrieb ist beim Heereswesen nicht mehr vorgesorgt, weil er am 1. November 1921 dem Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten übergeben wurde.

Zur Frage der Kosten des Bundesheeres gestatte ich mir noch einige kurze Bemerkungen über folgende Tatsachen:

Was die Änderungen im Bundesheereswesen gegenüber dem Vorjahr anbelangt, so sei festgestellt, daß im allgemeinen der Ausbau unserer Wehrmacht rüstig vorwärts geschritten ist, daß zum Beispiel bei der Infanterie und bei der Kavallerie ein bedeutender Ausbau bereits vollzogen worden ist, daß man auch versucht hat, bei der Artillerie die notwendigsten Ausbaumaßnahmen zu treffen und daß der Heeresverwaltung angesichts der gebesserten Ausrüstungsverhältnisse, in denen sich jetzt bei der Burgenlandaktion die Wehrmacht befindet, zweifellos zu danken ist.

Bezüglich der Artillerie selbst, so möchte ich auf den Widerstand hinweisen, der uns hinsichtlich unserer artilleristischen Ausrüstung und des Ausbaues des ganzen Artilleriewesens von der Entente zu wiederholten Malen entgegengesetzt wurde. Bei der Artillerie, welche Waffe an und für sich durch den Staatsvertrag von Saint-Germain äußerst gering dotiert ist, mußten auf Entscheidung des alliierten Militärkomitees in Versailles vom 11. Oktober 1920 mehrere ihre Leistungsmöglichkeiten noch weiter einschränkende Maßnahmen getroffen werden. Die Alliierten untersagten den Beibehalt der in Aussicht genommenen 28 Stück 15-cm-Haubizen. Es mußte an deren Stelle daher nur mit einer um die gleiche Geschützzahl vermehrten Zahl von 10-cm-Kanonen und 10-cm-Haubizen vorlieb genommen werden. Weiters verboten die Alliierten die Einstellung von 26-cm-Minenwerfern und schränkten auch gleichzeitig die Anzahl von 72 auf 60 ein, so daß das Bundesheer jetzt nur 60 Stück 14-cm-Minenwerfer besitzt.

Diesen Diktaten der alliierten Mächte wurde mit Erlaß Abteilung 5, Zahl 3805, vom 30. November 1920 stattgegeben.

Weiters traf die Botschafterkonferenz unterm 22. Dezember 1920 die Entscheidung, daß der beim selbständigen Artillerieregiment vorgefehene Ballonzug nicht gestattet wäre. Seine Auflösung mußte daher verfügt werden.

Schließlich untersagte die Botschafterkonferenz auf Grund des Beschlusses vom 2. März 1921 der Republik Österreich entgegen dem Staatsvertrag, der im Artikel 131 den Beibehalt der Geschützgarnierung für die bestandenenen Befestigungen gestattete, den Beibehalt der Geschütze für die Donaubrückenköpfe Krems, Tulln und Wien, die bei den heutigen Grenzverhältnissen Österreichs mehr Bedeutung als je zuvor besitzen. Es mußten daher die hierfür bestimmten zirka 600 Geschütze an die alliierten Mächte ausgeliefert werden.

Bezüglich der technischen Truppen möchte ich mir nur die Bemerkung erlauben, daß auch hier

inzwischen der organisationsmäßige Aufbau allmähliche Fortschritte gemacht hat und zum großen Teil auch erreicht wurde und daß wir angesichts der verdienstvollen Leistungen, die verschiedene technische Formationen, zum Beispiel gelegentlich der Hochwasserkatastrophe und gelegentlich der Burgenlandaktion vollbracht haben, ihnen den besten Dank zum Ausdruck bringen und unsere Anerkennung aussprechen müssen.

Und nun, verehrte Herren und Damen, lassen Sie mich noch kurz über unser Militär-sanitätswesen sprechen, und zwar deswegen, weil wir ja angesichts der Burgenlandaktion nicht wissen, inwiefern dieses Militär-sanitätswesen noch praktisch für unsere ganze Wehrmannschaft ohne Unterschied des Standes und des Grades zur Bedeutung kommen könnte. Das Militär-sanitätswesen wurde seinerzeit durch einen Staatsratsbeschluß vom 7. November 1918 dem Volksgesundheitsamt unterstellt. Diese Unterstellung blieb bis September 1920 aufrecht. Zu dieser Zeit erfolgte bei Errichtung des Bundesheeres auch die Aufstellung eines eigenen Heeressanitätsdienstes. Es wurden 112 ehemalige Berufsmilitärärzte als Zivilangestellte der Heeresverwaltung übernommen und 4 auf Mehrstandsposten verwendet. Die Verteilung dieser Heeresärzte ist folgende: 4 im Bundesministerium, 7 bei Heeresverwaltungsstellen, 6 bei Brigaden, 3 bei Schulen, 2 bei Ortskommanden, 70 bei der Truppe und 20 im Garnisons-sanitätsdienst. Der Stand der Heeresärzte beträgt derzeit nur 105 und 2 Mehrständler.

Interessant ist, daß die Heeresärzte bekanntlich eine Uniform nicht mehr tragen dürfen und ihnen nur bis zum 31. Dezember d. J. das Weitertragen der alten Uniform gestattet wird.

Ihr Pflichtenkreis umfaßt nur die Behandlung der Wehrmänner bei der Truppe, dann den amtsärztlichen Dienst bei der Truppe. Offiziere, Offiziersstellvertreter und die Zivilangestellten der Heeresverwaltung, die durch die Krankenversicherung der Bundesangestellten versorgt sind, haben sie nicht zu behandeln.

Daß die Heeresärzte trotz ihres Zivilcharakters mit der Truppe gegebenenfalls auszurücken haben, was eigentlich als ganz selbstverständlich zu betrachten wäre, wurde erst mit Erlaß der Abteilung 5 vom Jahre 1921 in bejahendem Sinne entschieden. Aus dieser halb militärisch, halb zivilen Stellung ergeben sich aber gewisse Schwierigkeiten und es werden zweifellos Sonderbestimmungen nötig sein, um diesen Schwierigkeiten und Unklarheiten zu begegnen. Ob eine künftige Militarisierung möglich ist, entzieht sich meiner Kenntnis, aber ich glaube, daß die Rückführung dieser Ärzte in das Militärverhältnis auf besondere Schwierigkeiten stoßen dürfte.

Den Heeresärzten steht zur Seite ein Sanitätshilfspersonal, bestehend aus 40 Sanitätsmeistern, das sind ehemalige Unteroffiziere der Sanitätstruppe, und die bei der Truppe eingeteilten Krankenträger, Verbandzeugträger und Sanitätsgehilfen, sämtlich Wehrmänner.

Das Material für die Sanitätsanstalten und das ganze Heeres sanitätswesen füllt ein sehr trauriges Kapitel aus. Seinerzeit bei dem Umsturz wurden die meisten dem alten Heere gehörigen Sanitätsgegenstände der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung, zum Teil dem damaligen Staatsamte für soziale Verwaltung übergeben. Inzwischen ist der größte Teil aller dieser Dinge, insbesondere die für die Ausrüstung des jungen Heeres wichtigsten Gegenstände zum Verkauf gelangt und es ist heute der Heeresverwaltung fast nicht mehr möglich, jene Materialien zu erhalten, die sie zur Ausrüstung des Heeres unbedingt braucht. Ich möchte daher den Herrn Bundesminister ersuchen, gerade angesichts der jetzigen Witterungslage und der schweren Arbeit, die die Wehrmänner, Offiziere und Unteroffiziere im Grenzschutz zu leisten haben, dahin zu wirken, daß durch den Ankauf wenigstens der dringendsten Mittel für die gesundheitliche Sicherung unseres Heeres vorgesorgt wird.

Im Zusammenhange damit noch eine Anregung, die vielleicht mit Rücksicht auf die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage nicht ganz zwecklos erscheinen dürfte. Es war im Kriege üblich, daß die Heeresverwaltung und auch das Hinterland immer derjenigen gedacht haben, die den schweren Dienst an der Front zu leisten hatten. Wir betrachten ja heute als Front zwar nicht im Sinne des Weltkrieges, aber doch im Sinne des Grenzschutzes das Burgenland, wo unsere Heeresangehörigen Dienst machen müssen, und es ergibt sich meines Erachtens die moralische Pflicht, auch ihrer zu Weihnachten zu gedenken, zumal sehr viele von ihnen oder die allermeisten — man spricht von 90 oder 95 Prozent — kaum in der Lage sein dürften, ihre heimatlichen Wohnorte und ihre Familie aufzusuchen, um diese schönen Tage im Kreise ihrer Angehörigen und Freunde verbringen zu können. Ich halte es daher für zweckmäßig, den Truppen im Grenzschutze, soweit sie in diesen Tagen draußen stehen und Soldatenpflicht erfüllen müssen, auf irgendeine Weise unsere Anerkennung sowohl, als auch unsern Dank zum Ausdruck zu bringen. Vielleicht wäre es möglich, den Küchengemeinschaften einen Betrag zur Verfügung zu stellen, um mit diesem entweder eine Aufbesserung der Menage zu besorgen oder um Weihnachtsspenden, zum Beispiel Verpflegsartikel, Rauchsorten u. dgl. anzukaufen zu können.

Es ist aber auch notwendig, daran zu denken, die insbesondere zu Weihnachten in den

Spitälern sich als Patienten der Spitäler aufhalten müssen, und da glaube ich, daß es ganz leicht ginge, im Anschluß an eine Aktion für die Kriegsbeschädigten auch gleichzeitig eine derartige Aktion für die Wehrmänner in den Spitälern einzuleiten. Ich habe mich diesbezüglich erkundigt, welcher Betrag da in Betracht käme; das, was diesbezüglich für unsere Wehrmänner allein in Betracht kommt, ist der verhältnismäßig geringe Betrag von ungefähr 3 Millionen Kronen, weil ja nicht alle Wehrmänner, sondern jene berücksichtigt werden sollen, die, wie gesagt, im Grenzschutzdienste zu dieser Zeit in Verwendung stehen.

Hand in Hand damit müßte aber gleichzeitig auch eine Berücksichtigung und Beteiligung derjenigen Personen erfolgen, die zu dieser Zeit in einem ähnlichen Dienstverhältnisse stehen — ich meine hier die Gendarmerie und die Finanzwache. Hier kämen im Gegensatz zu den Offizieren, Wehrmännern und Bundesangestellten der Heeresverwaltung und Wirtschaftsabteilungen, die ungefähr 13.900 Personen betragen, und zu den 500 Kranken nur 1600 bis 1800 Personen der Gendarmerie und Finanzwache in Betracht, und der Betrag der letzten Gruppe würde ungefähr $\frac{1}{2}$ Million betragen, so daß insgesamt $3\frac{1}{2}$ bis 4 Millionen genügen würden, um unsern braven Mitbürgern, die im burgenländischen Grenzschutzgebiete zu unserer eigenen Sicherheit einerseits und andererseits zur Hebung des Ansehens des Staates Dienst machen müssen, zur Weihnachtszeit eine kleine Freude bereiten zu können.

Und nun erlaube ich mir noch kurz einige Anregungen bezüglich notwendiger Maßnahmen für die Zukunft zu geben, die im Budget für 1922 noch keine Vorstufe gefunden haben. Ich halte es für unbedingt notwendig, daß der ungeheuerlichen Wohnungsnot, die auch für die Wehrmänner sowie für die Offiziere und Unteroffiziere besteht, in irgendeiner Weise begegnet wird. Wenn man als Abgeordneter sowohl, als auch als Zivilkommissär Gelegenheit hat, in diese Verhältnisse hineinzuschauen, eröffnet sich einem ein geradezu trostloses Bild; man hört, daß zahlreiche Angehörige des Heeres ohne Unterschied nicht im Garnisonsorte wohnen können, weil ihnen die notwendigen Wohnungen fehlen, und daß sie nicht bloß einige Kilometer, sondern sogar 10 bis 15 Kilometer weit entfernt vom Garnisonsort eine dürftige Wohnung gefunden haben. Daß unter solchen Verhältnissen einerseits der Dienst furchtbar leidet, andererseits aber auch die den einzelnen Heeresangehörigen ausbezahlten Gebühren nicht ausreichen, um den doppelten Lebenshaushalt, den sie zu führen haben, zu bestreiten, ist eine begreifliche Sache. Es kommt auch vor, daß Angehörige des Heeres sogar noch in Eisenbahnwaggons wohnen müssen. Ich halte es für unbedingt notwendig, daß der Regelung der Wohnungs-

frage für Heeresangehörige im künftigen Jahre nicht bloß Aufmerksamkeit geschenkt, sondern daß insbesondere dafür vorgesorgt wird, dem bisherigen Wohnungsmangel abzuhefen.

Hinsichtlich der Entschliefungen, die der Finanz- und Budgetausschuß dem hohen Hause vorlegt, empfehle ich die vom Herrn Kollegen Dr. Waiz gestellten Anträge zur Annahme und bitte auch sonst, den Bericht, den der Ausschuß dem hohen Hause vorgelegt hat, zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Über Abschnitt XIX, „Übergangsmaßnahmen“, ersuche ich den Herrn Abgeordneten Dr. Odehnal, die Verhandlung einzuleiten.

Spezialberichterstatter Dr. Odehnal: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, über das Kapitel 34, „Übergangsmaßnahmen“, des heurigen Bundesvoranschlages hier zu berichten. Wenn wir den Bundesvoranschlag des Vorjahres in seinem Kapitel 34 mit dem gegenwärtigen Bundesvoranschlag vergleichen, so finden wir, daß einerseits eine Reihe von Posten die noch im Vorjahr eingestellt waren, anderseits aber auch eine Reihe von Titeln, die noch im Vorjahr eingestellt waren, sich in diesem Bundesvoranschlag nicht mehr vorfinden. Diese höchst erfreuliche Tatsache ist größtenteils darauf zurückzuführen, daß besonders die Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenfürsorge sehr wesentlich zurückgegangen ist. Nach den Berichten der leitenden Persönlichkeiten des Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenamtes dürften sich in Rußland noch wenig mehr als 3000 Kriegsgefangene befinden. Von diesen 3000 Kriegsgefangenen sind aber wieder ungefähr 2000 deshalb in Abrechnung zu bringen, weil sie dort ihren Familienstand gegründet haben, gar nicht mehr beabsichtigen, nach Österreich zurückzukehren, und nur den einen Wunsch haben, möglichst unbehelligt dort zu bleiben. Es dürften sich in Sowjetrußland noch ungefähr 1000 Kriegsgefangene befinden, deren Rücktransport im Laufe des kommenden Jahres, vielleicht schon in wenigen Monaten zu gewärtigen ist.

Wir haben dann weiters noch einen Betrag für 100 Kriegsgefangene in Mladinostok eingestellt. Ich möchte hiezu bemerken, daß sich westlich des Baikalsees wohl keine Kriegsgefangenen mehr aufhalten — zumindest ist dies nach den Aufzeichnungen des Kriegsgefangenenamtes der Fall — und es ist auch die dort befindliche Mission bereits aufgelöst worden, wir wollen aber diese Post deshalb im Budget belassen, weil es ja doch vorkommen könnte, daß sich noch der eine oder andere Fall vorfindet. Damit dann die nötige Bedeckung vorhanden sei, haben wir diese Post eingesetzt.

Bei dem Titel „Flüchtlinge“ ist ebenfalls die Ausgabenpost auf ein Fünftel des Vorjahres herabgesetzt worden, und zwar ist auch unter diesem Fünftel nur mehr der Aufwand für die Flüchtlingsfürsorge und für rückständige Zahlungen für Transportkosten zu verstehen. Die Flüchtlinge, um die es sich hier handelt und die der staatlichen Flüchtlingsfürsorge unterstehen, sind solche aus Tirol und Kärnten, während die Flüchtlinge, die aus dem Burgenlande hiehergekommen sind, nicht der staatlichen, sondern der burgenländischen Flüchtlingsfürsorge unterstehen, die vom Bundesminister für Inneres und Unterricht geschaffen worden ist.

In einem weiteren Titel, „Kriegsleistungen und Einquartierungsschäden“, ist ebenfalls ein Betrag eingesetzt worden, obwohl es uns ganz klar ist, daß nach dem Friedensvertrag die Republik Österreich nicht verpflichtet ist, diese Ausgaben, die seinerzeit gemacht wurden, irgendwie zu decken. Dort aber, wo es sich um besonders berücksichtigungswürdige Fälle handelt, hat man im Wege der Vereinbarungen Abschlagszahlungen geleistet.

Unter dem Titel „Kriegsgebiete“ sind hauptsächlich die Gebiete in Kärnten, und zwar die Gebiete des Gail- und Lesachtalles, und in Tirol die Gegenden um Bannberg und Sillian zu verstehen. Dort werden größere Wiederaufbauarbeiten notwendig sein. Es mußte deshalb ein ziemlich erheblicher Betrag in das Budget eingesetzt werden, es dürfte aber auch dieser Betrag nicht ganz zureichend sein und er wird wohl durch Nachtragsersfordernisse noch entsprechend erhöht werden müssen. Auch mußte unter diesem Titel vorgesorgt werden für die Kriegskreditanstalt in Klagenfurt, deren Tätigkeit sich auf Tirol und Kärnten erstreckt.

Wir haben dann einen weiteren Titel „Militärlieferungen“ und da ist es ähnlich wie bei den Einquartierungsschäden. Denn auch in diesem Falle ist die Republik Österreich nicht verpflichtet, die seinerzeitigen Militärlieferungen heute noch zu bezahlen. Trotzdem ist es aber in manchen Fällen opportun und berücksichtigungswert, daß gewisse Lieferanten wenigstens Abschlagszahlungen auf die seinerzeitigen Lieferungen erhalten.

Für liquidierende Kriegszentralen und Übergangswirtschaftsstellen ist keine Ausgabenpost eingestellt worden, und zwar deshalb nicht, weil schon in den nächsten Monaten diese Institutionen zur Auflösung gelangen sollen, da deren Liquidierung schon so weit vorgeschritten ist, daß wir glauben, für das Jahr 1922 ohne Einsetzung einer Budgetpost durchkommen zu können.

Beim Titel „Kriegsgüterverwertung in Liquidation“ handelt es sich um die Hauptanstalt für Sachdemobilisierung, die auch in wenigen Monaten bereits mit ihrer Liquidierung fertig sein dürfte und dann ebenfalls zur Auflösung gelangen wird. Wir

haben auch bei dieser Ausgabenpost einen Teil deshalb in Abstrich bringen können, weil wir es nicht für notwendig befunden haben, daß eine so große Anzahl von Automobilen diesem Ante zur Verfügung gestellt wird.

Unter dem Titel „Wirtschaftliche Hilfe für einzelne Bevölkerungsgruppen“ war eine Ausgabenpost für die Landwirtschaft überhaupt nicht eingesetzt, für die Gewerbetreibenden nur ein sehr geringer Betrag; für Industrieunternehmen war eine Million eingesetzt, die über meinen Antrag im Finanz- und Budgetausschuß gestrichen worden ist.

Wir haben dann aber eine weitere Post „Zeitungsunternehmen“, bei der ein ziemlich großer Betrag, 60 Millionen, eingestellt worden ist. Ich meine aber, daß, wenn ich mir die alarmierenden Nachrichten, die wir heute in den Morgenblättern zu lesen Gelegenheit hatten, vor Augen halte, wir mit dieser Post ebenfalls kaum das Auslangen werden finden können. Übrigens ist durch die Einnahmen aus der Papierabgabe diese Post vollaus gedeckt.

Es ist dann weiters noch für notleidende „Altersrentner“ ein Betrag von 50 Millionen Kronen eingestellt. Ich glaube, daß niemand in diesem hohen Hause der Meinung sein wird, daß es möglich sein wird, mit diesen 50 Millionen Kronen im kommenden Jahr das Auslangen finden zu können, es ist das auch schon im Finanz- und Budgetausschuß erörtert worden. Wir wollten aber eine Erhöhung dieser Post nicht vornehmen, hoffen jedoch, daß wir durch Nachtragskredite die entsprechenden Beträge aufbringen werden, um den notleidenden Altersrentnern wirklich eine Hilfe bringen zu können.

Die „Besonderen Maßnahmen für Bundesangestellte“ sind hauptsächlich durch den Mehraufwand auf Grund des Besoldungsgesetzes, dann durch die verschiedenen Neuregelungen der Entlohnungen, insbesondere für Mehrdienstleistungen und Überstundengebühren und außerdem durch die Neuregelung der Reisegebühren und sonstige Abzüge begründet.

Wir haben dann noch einen weiteren Titel „Verschiedene Maßnahmen“, die sich hauptsächlich auf die informativen Erhebungen der angemeldeten Kriegsschäden, dann auf verschiedene Förderungsmaßnahmen und auf die Anlage eines Kontumazmarktes in St. Marg erstrecken.

Bei dem weiteren und letzten Titel „Darlehen an autonome Gebietskörperschaften“ war ursprünglich ein Betrag von 1.200.000.000 K eingesetzt. Dieser Betrag erschien uns im Finanz- und Budgetausschuß deshalb zu gering, weil wir der Meinung sind, daß wir mit Rücksicht darauf, daß es jetzt den Ländern und Gemeinden und insbesondere den Landeshauptstädten außerordentlich

schwer wird, Darlehen von Kreditinstituten oder Sparkassen, wie das bisher möglich war, zu bekommen, einen größeren Betrag einsetzen müssen. Wir haben diesen Betrag mit drei Milliarden Kronen festgesetzt.

Der Herr Abgeordnete Schiegl hat bei Festsetzung dieses Betrages sehr richtig bemerkt, daß ihm auch diese drei Milliarden noch viel zu gering erscheinen. Er hat aber davon abgesehen, eine Erhöhung dieser Post zu beantragen, weil er der Meinung ist, daß man zunächst versuchen solle, das Auslangen mit diesen drei Milliarden zu finden, daß aber, wenn sich die unbedingte Notwendigkeit ergeben sollte, solche Darlehen unverzinslicher oder verzinslicher Natur an Länder und Gemeinden zu geben, dann die Sache durch einen Nachtragskredit geordnet werden könne.

Ich muß, bevor ich schließe, noch auf einen Umstand hinweisen. Es war im Finanz- und Budgetausschuß im allgemeinen die Meinung, daß dieses Kapitel „Übergangsmaßnahmen“, das nun, wie ich schon eingangs meiner Ausführungen erwähnt habe, sowohl in seinen Betragsansätzen, als auch in den einzelnen Titeln sehr wesentlich zurückgegangen ist, in Zukunft überhaupt aufzulassen sei, und wir haben uns dahin geeinigt, daß man den Versuch unternehmen soll, im kommenden Voranschlag das Kapitel 34, „Übergangsmaßnahmen“, nicht mehr aufscheinen zu lassen. Sollten sich noch einzelne Posten vorfinden, so können diese bei den einzelnen Ressorts in Antrag gebracht werden.

In diesem Kapitel sind natürlich außer den Bundesausgaben auch sehr wesentliche Posten an Bundeseinnahmen eingesetzt, und zwar: für Bewertung von Sachgütern der Flüchtlingsfürsorge 15 Millionen Kronen, für Liquidierung des Warenverkehrsbureaus 30 Millionen Kronen, für die Liquidierung der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung 150 Millionen Kronen und für die Abgaben für Ausführbewilligungen 500 Millionen Kronen.

Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses bitte ich das hohe Haus, den Bundesvoranschlag, Kapitel 34, „Übergangsmaßnahmen“, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen und außerdem die Entschließung, welche einstimmig gefaßt wurde, und lautet (liest):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, in den künftigen Bundesvoranschlägen das Kapitel „Übergangsmaßnahmen“ aufzulassen und die bisher daselbst veranschlagten Gebahrungen, soweit deren Verbeibehaltung überhaupt noch gerechtfertigt erscheint, bei den zuständigen Ressortkapiteln darzustellen.“

anzunehmen (Beifall.)

Präsident: Ich eröffne die Debatte.
Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Deutsch.

Abgeordneter Dr. Deutsch: Hohes Haus! Bei der vorjährigen Budgetdebatte wurde noch über die Frage diskutiert, ob wir überhaupt eine Wehrmacht brauchen. Obwohl die beiden Regierungsparteien für das Budget für Heereswesen gestimmt haben, haben noch im Vorjahre ihre sämtlichen Diskussionsredner die Frage, ob wir überhaupt eine Wehrmacht brauchen, verneint. Die Sozialdemokraten waren im vorigen Jahre die einzigen, die offen und unumwunden erklärten, daß ein Staatswesen wie das unsrige ohne eine Wehrmacht nicht existieren kann.

Hohes Haus! Niemand wird uns etwa der Vorliebe für einen Militarismus in irgendeiner Form zeihen. Wir sind friedliebend, sind Anhänger der Idee des Völkerfriedens. Wenn es nach unserem Willen und unseren Zielen ginge, so würden wir keineswegs bereit sein, uns für irgendeine Form der Wehrmacht sonderlich zu ereifern. Aber wir leben in der Welt des Kapitalismus, in einer Welt, die gewohnt ist, die Gegensätze mit Waffengewalt auszutragen. Die Gewalt herrscht noch in einem großen Teile der Welt, und weil wir in dieser Welt leben, in der die Gewalt eine so große Rolle spielt, so können auch wir nicht anders, als das Gemeinwesen, das wir geschaffen haben, unsere Republik, zu verteidigen. Wir haben gemeint, die Frage, ob wir eine Wehrmacht brauchen, schon deswegen bejahen zu müssen, weil wir glauben, daß sich die Republik noch durchaus nicht in solchen gesicherten Verhältnissen befindet, daß sie ohne einen starken Machtapparat existieren kann. Wir brauchen eine Wehrmacht zum Schutze unserer Grenzen, wir brauchen sie, um unsere Neutralität zu bewahren, wir brauchen sie auch, um, wenn es nötig sein sollte, im Inneren unseres Landes die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Zu all dem, so meinen wir, reicht die Kraft der anderen bewaffneten Körper der Republik, etwa der Gendarmerie und Polizei, nicht aus. Daß dem so ist, das hat gerade die Besetzung des Burgenlandes gezeigt. Die Besetzung des Burgenlandes war eine Probe auf das Exempel, ob wir wirklich eine Wehrmacht brauchen oder nicht. In der Tat haben wir erlebt, daß am Beginn der Aktion die bürgerlichen Parteien, getreu ihrer bisherigen Haltung, gegen die Verwendung der Wehrmacht eine ganz unglaubliche Hege entfaltet haben. Die Christlichsozialen haben sich dazu einen eigenen Mann angestellt, einen früheren Hauptmann, der Mitglied der Verwaltungsstelle des Burgenlandes war, und der gar nichts anderes zu tun hatte als dagegen zu hegen, zu reden und zu schreiben, daß die Wehr-

macht zur Besetzung des Burgenlandes herangezogen werde. Wir haben Sie in den Augusttagen dieses Jahres vor diesem Experiment gewarnt, wir haben Ihnen vorausgesagt, daß die Besetzung des Burgenlandes allein mit Hilfe der Gendarmerie nicht gelingen kann, sondern mit einem Debakel enden muß. Sie haben unsere Warnung damals frivol in den Wind geschlagen, Sie haben auf uns nicht gehört. Die Folge war, daß Sie das Experiment gewagt haben, das Experiment, das mißlingen mußte — nicht deshalb etwa, weil die Gendarmerieorgane nicht ihre Pflicht erfüllt hätten. Ich habe wiederholt erklärt, daß die Gendarmeriemannschaft ihre Pflicht vollauf erfüllt hat. Aber das Experiment mußte mißlingen, weil die Gendarmerie als Körper, als Formation, nicht imstande war, eine derartige Aufgabe zu lösen.

Da will ich nur nebenbei folgendes sagen. Der Herr Minister Waber hat es für nötig befunden, gestern auf meine Rede im Finanzausschusse zurückzukommen, um von dieser Stelle aus die Gendarmerieoffiziere, von denen er sagt, daß ich sie angegriffen hätte, in Schutz zu nehmen. Meine Herren! Ich habe die Kommandanten der Gendarmerie, die damals die Besetzung des Burgenlandes vorbereitet haben, im Finanzausschusse angegriffen, ich habe ihnen vorgeworfen, daß der Vormarsch ins Burgenland schlecht vorbereitet und schlecht geführt war, und daß, neben dem allgemeinen Grund, daß die Gendarmerie nicht imstande ist, eine solche Aufgabe zu lösen, dieser Umstand mit dazu beigetragen hat, daß dieses Experiment mißlungen ist. Wenn Herr Minister Waber gestern gemeint hat, daß alle Gendarmerieoffiziere ihre Pflicht erfüllt hätten, und daß er deshalb hier für sie eine Lanze brechen müsse, so habe ich darauf zu erwidern, daß ich von dem, was ich im Finanzausschusse gesagt habe, auch nicht ein Wort zurücknehmen kann. Im Gegenteil, ich bin bereit, für jedes Wort einzustehen und für alle Angriffe, die ich gemacht habe, die Zeugenaussagen von Gendarmen vorzulegen. Der Herr Minister Waber braucht nur den Untersuchungsausschuß einzusetzen, den ich im Finanzausschuß verlangt habe, und er wird sofort die Zeugenaussagen für das Verhalten der angegriffenen Gendarmeriekommandanten erhalten, die wirklich in sträflicher Weise ihre Pflicht vernachlässigt haben. Ich halte es nicht für gut, daß wir jetzt, in den Tagen der Abstimmung von Odenburg, die Diskussion öffentlich weiterführen, ich hätte auch die Frage heute hier nicht zur Sprache gebracht, wenn nicht gestern Herr Minister Waber neuerdings darauf zurückgekommen wäre. Ich lehne es ab, heute hier weiter davon zu reden, ich bin aber bereit, die Aussagen von Gendarmerieorganen einem Ausschusse vorzulegen, die vollständig das beweisen, was ich im Ausschusse gesagt habe, daß nämlich

neben der allgemeinen Ursache des Versagens der Gendarmerie im Burgenlande — nicht des Versagens der Gendarmeriemannschaft, sondern des Versagens als Formation — beigetragen hat auch der sträfliche Leichtsinne einer Reihe von Kommandanten, die zur Verantwortung gezogen werden müssen. Ich bin bereit, einer Untersuchung in jeder Form, die gewählt wird, Rechenschaft zu geben, sei es eine Disziplinaruntersuchung, die gegen diese Herren geführt wird, sei es ein parlamentarischer Ausschuss. Aber ich glaube, es ist nicht am Platze, daß, bevor die Sache erledigt wird, man über die Dinge hier in der Form redet, wie es geschehen ist. Die Sache mußte untersucht werden, und ich sage im vorhinein, wenn die Aktion im Burgenlande abgeschlossen ist, dann werden Sie der Verantwortung über die Art, wie die Aktion durchgeführt worden ist, hier keinesfalls entgehen.

Das habe ich aber nur nebenbei angefügt. Ich weise nochmals darauf hin, daß die Aktion der Gendarmerie im Burgenlande keinen Erfolg haben konnte, weil die Gendarmerie als Körper nicht imstande war, die ihm übertragene Aufgabe zu lösen.

Man hat zur Wehrmacht greifen müssen!

Allerdings ist die Wehrmacht von Ihnen gerade damals in der unflätigsten Weise beschimpft worden, während im Gegensatz dazu die ungarischen Banden, die sich gerade in dieser Zeit gebildet haben, von der regierenden Partei glorifiziert worden sind. Gerade in den Tagen, in denen die Besetzung zum erstenmal stattgefunden hat, am 29. August, hat die „Reichspost“ einen Artikel eines eigenen Berichterstatters, den sie nach Ödenburg gesandt hatte, gebracht, der von den Truppen Östtenburgs als von einer „Brachttruppe“ schrieb und sich nicht genug des Lobes tun konnte über diesen Östtenburg, der mit seiner „Brachttruppe“ am nächsten Tag unsere Gendarmen überfiel und durch diesen Überfall vielen unserer Landsleute schweren Schaden zufügte. Aber das paßt so ganz in das Bild dieser regierenden Parteien, die in ihrem innern Haß gegen die Wehrmacht selbst die Aktion der Besetzung des Burgenlandes nicht vorübergehen lassen konnten, ohne ihrem Haß frei die Zügel schießen zu lassen.

Als man dann schließlich doch auch bei den beiden bürgerlichen Parteien sah, daß die Besetzung des Burgenlandes ohne die Wehrmacht nicht stattfinden könne, hat man die Wehrmacht einsetzen müssen. Es hat damals auf diesen Bänken des Hauses wohl viele gegeben, die gemeint haben, daß nun, nachdem es der Gendarmerie nicht möglich war, die Besetzung durchzuführen, und sie dann dazu auch tatsächlich nicht imstande war, die Grenzen allein zu verteidigen, als die Banden selbst gegen Teile von Niederösterreich und Steiermark vor-

rückten, die Wehrmacht erst recht versagen müsse. Das Gegenteil ist eingetreten. Wir dürfen heute mit Stolz sagen, daß die Wehrmacht sich in diesen Tagen glänzend behauptet und sich glänzend geschlagen hat. In den Tagen, in denen die Wehrmacht bei Kirchschlag kämpfte, in den Tagen, in denen sie bei Bruck standhalten mußte, und in den vielen Wochen des Grenzsicherungsdienstes haben die Wehrmänner unter schweren Verhältnissen, und trotzdem sie — wie ich noch zeigen werde — schlecht ausgerüstet waren, das getan, was man nur irgend von braven Soldaten erwarten kann. Heute sind selbst die Militärsachleute einer Meinung darüber, daß sich die Wehrmacht über alle Erwartungen gut gehalten hat, und daß die Probe auf das Exempel zugunsten der Wehrmacht ausfiel.

Unter dem Eindruck dieser Ereignisse haben auch die bürgerlichen Parteien dieses Hauses schweigen müssen. Sie haben beschämt schweigen müssen, weil alles, was sie prophezeit haben, nicht eingetreten war, weil das Gegenteil eingetroffen ist, weil nicht die Wehrmacht versagt hat, sondern jene Körperschaften versagen mußten, auf die Sie Ihre Rechnung gestellt haben, während die Wehrmacht, die Sie seit den ersten Tagen ihres Bestandes verunglimpft haben, sich behaupten konnte. Freilich, das Schweigen der Bürgerlichen hat nur einige Zeit gedauert. Nach kurzer Zeit begann ein neuer Feldzug gegen die Wehrmacht, und er hält jetzt noch an. Er besteht darin, daß alles, was bei der Wehrmacht geschieht, von Ihnen dazu benutzt wird, um eine Agitation gegen die ganze Einrichtung zu betreiben. Irgendeine Kleinigkeit, wie sie beim Militär immer vorgekommen ist und natürlich auch in der jetzigen Zeit vorkommen kann, wird in maßloser Weise aufgebauscht und übertrieben und in die Zeitungen gebracht. Natürlich geschieht das alles zur Freude der Ungarn, die förmlich davon leben, die österreichische Wehrmacht herabzusetzen und zu verunglimpfen und in die ganze Welt hinaus zu telegraphieren, daß es eine disziplinslose, bolschewistische Horde sei, vor deren Einzug man das Land bewahren müsse. Und diesem Treiben der ungarischen Horthyisten leisten die österreichischen Christlichsozialen Gefolgschaft, in dem sie das ihrige beitragen. Als man in Budapest davon schrieb, daß die Wehrmacht mit wehenden roten Fahnen ins Burgenland einzog, hat diese Lüge in Innsbruck prompt ihr Echo gefunden, zuerst in einem clerikalen Blatt; dann ging sie in die österreichische Provinzpresse der Christlichsozialen über. Als man in Budapest von den Disziplinslosigkeiten und Gewalttaten der Wehrmacht sprach, ist die Sache auf dem Wege über Innsbruck und Wien in Zeitungen in entstellter Form prompt in die Öffentlichkeit gekommen. Man hat diese Dinge, die zum größten Teil Budapester Lügen und Erfindungen sind, benutzt, um gerade

in den Krisenzeiten der Republik in unverantwortlicher Weise gegen die Wehrmacht zu gehen. Aber trotz dieser Verunglimpfungen haben die Wehrmänner ihre Pflicht erfüllt, sind draußen geblieben, haben ihren Dienst getan, obwohl es wahrlich nicht leicht ist, in der Ausrüstung, in der sich heute die Wehrmänner befinden, Dienst zu tun.

Wer jemals draußen bei den Truppen war und gesehen hat, in welcher Verfassung sich die Leute befinden, und wie sie ausgerüstet sind, der muß wahrlich diese Menschen bedauern. Wir haben die Leute noch jetzt im Winter mit ganz leichten Sommerschuhen gefunden, und soweit sie Winterschuhe hatten, waren es vielfach schlechte Schuhe, durch welche die Feuchtigkeit sickerte. Wir haben die Leute draußen auf der Wache und in Schützen-graben in Monturen gefunden, die wahrlich keine Monturen mehr waren im alten Sinne des Wortes, denn sie haben vorwiegend aus Lustlöchern bestanden. Wir haben Leute mit Mänteln aus dem alten Brennesselstoff gesehen, die auch nichts anderes waren als Windfänge, in denen sich der Wind gefangen hat, aber leider kein Hindernis gefunden hat, den Körper des armen Menschen zu erkälten. Wir haben die Leute ohne Wäsche oder mit viel zu wenig Wäsche gefunden.

Und obwohl sie so mangelhaft ausgerüstet waren, haben die Leute ihren Dienst gemacht, ihn brav gemacht, ohne größere Reibungen gemacht, und ich möchte hinzufügen, ohne Reibungen, obwohl solche Reibungen von anderer Seite geradezu geflissentlich hervorgerufen worden sind. Ich kann nur sagen, geflissentlich, wenn ich mich zum Beispiel an eine Formation erinnere, die ich mehrmals gesehen habe, und bei der es immer wieder zu Reibungen gekommen ist, wo die Schuld wahrlich nicht bei der Mannschaft gelegen ist. Ich spreche vom Alpenjägerregiment Nr. 12, mit dem ich mich schon einmal im Ausschuß beschäftigt habe.

Ich muß von den Verhältnissen dieses Regiments hier noch einiges sagen. Ich habe schon seinerzeit darauf hingewiesen, daß bei diesem Regiment die Kommandoverhältnisse geradezu auf den Kopf gestellt sind. Dort hat nicht der Brigadier zu kommandieren, und der Regimentskommandant und das Kommando geht nicht weiter zu den anderen Offizieren und zur Mannschaft, sondern in Wahrheit kommandiert über die Tiroler Formation der Altkaiserjägerklub in Innsbruck, und was dort ausgefocht wird, muß der Kommandant befolgen. Jede Hecke, die vom Klub ausgeht, wird prompt auf das Heer übertragen und geht den Weg weiter, was jedem, der dort zu tun hat und ein aufrechter Mann ist, das Leben sauer machen muß. Die Verhältnisse haben sich in diesen Formationen so entwickelt, daß sie wahrlich schon danach angetan sind,

unsere Besorgnis zu erregen. Während sonst in fast allen Formationen — mit Ausnahme vielleicht der Borarlberger — jetzt wirklich Ruhe herrscht und auch, wie man zur Freude konstatieren muß, ein immer besseres Einvernehmen zwischen Mannschaft und Offizieren besteht, weil die Offiziere modern genug sind, sich den Anforderungen unserer Zeit zu fügen, und die Mannschaft einsichtig genug ist, den Befehlen der Offiziere zu gehorchen, während also überall sonst ein leidlich gutes Einvernehmen herrscht, das sich von Tag zu Tag, von Woche zu Woche inniger gestaltet, sehen wir das gerade in diesen beiden Formationen nicht. Dort geht es nicht, kann es nicht gehen, weil dort einige Offiziere sind, die nichts unversucht lassen, um das Wehrgesetz für diese Formationen außer Kraft zu setzen.

Ich habe schon einmal Gelegenheit gehabt, darauf zu verweisen, daß dort ein Oberst das große Wort führt, der wohl als der böse Geist dieses Regiments angesprochen werden kann: das ist der Oberst Gasteiger. Nun wird es mir nicht im Traum einfallen, gegen einen Offizier eine Anklage zu erheben, wenn ich sonst in der Lage wäre, diesen Offizier in seiner militärischen Qualität zu achten und zu schätzen. Ich habe in meiner Tätigkeit als Staatssekretär und später als Zivilkommissär mit vielen Offizieren zu tun gehabt und bin nicht immer deren Meinung gewesen. Aber wenn ich Männer, auch wenn sie ganz anderer Weltanschauung waren als ich, in ihren militärischen Eigenschaften schätzen gelernt habe, war ich immer der erste, der bereit war, ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und versucht hat, mit ihnen gemeinsam zu wirken, auch dann, wenn wir uns in manchen anderen Dingen nicht verstanden haben. Denn zuerst war für mich maßgebend der Dienst, zuerst waren für mich maßgebend die militärischen Bedürfnisse, und wenn die erfüllt waren, so habe ich gern hinweggesehen über alles, was mich sonst von den Männern trennen mag. Und ich kann zu meiner Genugtuung sagen, daß ich im Laufe meiner Tätigkeit im Heeresamt mit vielen hundert Offizieren im besten Einvernehmen arbeiten konnte, weil ich in einem Offizier nichts anderes sehe als einen Mann, der dazu da ist, in schwerer Zeit einen schweren Posten auszufüllen, und den ich in dieser Dienstleistung achten und schätzen gelernt habe. Aber wenn ich trotzdem einen Angriff gegen einen einzelnen Offizier richte, so vor allem deshalb, weil ich ihn in militärischer Beziehung für sehr geringwertig erachte, und nicht ich allein; auch das Urteil der Kameraden war für diesen Mann geradezu vernichtend. Er wäre bei der Rangtour niemals darangekommen, wenn er nicht von der Tiroler Landesregierung uns aufgezwungen worden wäre. Nach dem Urteil seiner eigenen Kameraden wäre er sonst niemals in die Wehrmacht aufgenommen worden. (Hört! Hört!) Ich muß

gestehen, ich habe mich im Finanzausschusse geirrt. Ich habe gesagt, daß dieser Mann Dienst gemacht hat als Auszeichnungsreferent beim Armeekommando und einige Monate an der Front gewesen sei und dort einen ganz ruhigen Abschnitt kommandiert habe. Ich habe mich geirrt. Der Mann war, wie mir jetzt berichtet wird, nicht bei einem Armeekommando Auszeichnungsreferent, sondern beim Armeoberkommando (*Heiterkeit*), und er hat nicht einige Monate in einem stillen Teile der Front Dienst gemacht, sondern war insgesamt fünf Tage wirklich an der Front. (*Hört! Hört!*) Und dieser Mann, der fünf Tage an der Front Dienst gemacht hat, der der beharrlichste und erfolgreichste Tachinierer von Tirol gewesen ist, ist von der Tiroler Landesregierung dazu bestellt worden, in der Republik als Mannschaftsschinder von Tirol aufzutreten. Das ist die Wahrheit, er ist zu nichts anderem da, als die Mannschaft zu sektionieren, zu drangsalieren und die Wehrmacht in Tirol abzubauen. Man versucht auf diese Weise, die Leute hinauszudrängen.

Daß ich nicht etwa übertreibe, geht aus einem Brief hervor, den, ich muß sagen, in dankenswerter Weise die bürgerlichen „Innsbrucker Nachrichten“ abgedruckt haben. Sie schreiben am 10. Dezember, also vor einigen Tagen, daß ein Landtagsabgeordneter von einem Offizier des Burgenlandes einen Brief erhalten hat, in dem dieser Offizier sehr ungeschminkt erzählt, wie die Herren Offiziere sich angewöhnt haben, nunmehr im Burgenlande zu wirtschaften, weil sie glauben, daß die Mannschaft im Burgenlande ihnen schutzlos ausgeliefert sei. In Tirol waren sie noch unter einer gewissen Kontrolle von Innsbruck aus, aber seitdem sie sich im Burgenlande befinden, glauben sie, die alte Zeit vollständig wieder herstellen zu können. Da schreibt dieser Offizier (*liest*): „Soldatenräte gibt es bei uns keine mehr, bloß noch am Papier haben wir welche, und die sind auch schon spärlich geworden.“ Er schreibt weiters (*liest*): „Wer nicht pariert, wird entlassen. Elf Mann sind bereits geliefert, zwei bis drei werden noch folgen, sie sind schon in der Lauerstellung.“ Nun stellen sie sich die Psychologie vor: Der Offizier steht in Lauerstellung, er wartet bis der Soldatenrat sich etwas zuschulden kommen läßt, dann stürzt er hervor, zieht ihn vor ein Disziplinargericht, und da fliegt der Mann hinaus. In dieser Weise versuchen die Offiziere dort den Abbau durchzuführen, in dieser Weise versuchen sie gegen eine Institution, die in der Nationalversammlung von den Parteien des Hauses beschlossen worden ist, aus eigener Machtvollkommenheit vorzugehen und sie aus der Welt zu schaffen, und der Offizier rühmt sich, daß all das das Werk der Offiziere und der Mitwirkung des „unpolitischen“ Wehrbundes und seines Obmannes Schmid ist.

Wer den Artikel dieses Offiziers liest, den die bürgerlichen „Innsbrucker Nachrichten“ zum Abdruck gebracht haben, der sieht ganz klar, worum es den Herren geht. Nur darum, in der Wehrmacht Zustände herbeizuführen, wie sie in der alten k. u. k. Armee waren, und was sie kränkt und was sie ärgert, ist, daß es ihnen bisher noch nicht gelungen ist, das Vertrauensmännersystem in der Wehrmacht zu brechen. Aber täuschen Sie sich nicht! Das werden Sie auch nicht brechen, das wird ihnen nicht gelingen, weil dieses System eine Notwendigkeit ist in einer demokratischen Armee, weil, wie ich noch zeigen werde, ohne dieses Vertrauensmännersystem noch viel größere Zährnisse gekommen wären, als wir sie bisher erlebt haben. (*Lebhafte Zustimmung.*)

Diese Vertrauensmänner, die versuchen, unter schwierigen Verhältnissen Dienst zu machen, die vom Vertrauen der Mannschaft bestimmt worden sind, ihre Interessen zu vertreten, und deren Berechtigung zu wirken von der Nationalversammlung anerkannt worden ist, werden wir nicht ausschalten lassen durch die Tätigkeit einzelner reaktionärer Offiziere.

Man hat freilich von seiten der Offizier, oftmals versucht, gegen die Mannschaft aufzutreten indem man sie kleinlichen Verfolgungen ausgesetzt hat. So wie ich es hier geschildert habe, und so wie es der Tiroler Offizier schreibt, daß einige sich in Lauerstellung befanden, so wird es wirklich gehandhabt, indem man jeden Wehrmann, der eine Kleinigkeit macht, vor ein Gericht schleppt und mit schweren Strafen bedroht. Wir haben schon im Sommer darauf hingewiesen, daß das Disziplinargesetz unserer Wehrmacht sehr schlecht ausgelegt und sehr schlecht gehandhabt wird, und daß man für Dinge, die früher in der alten Zeit mit ganz kleinen Strafen belegt worden sind, jetzt dadurch, daß man die Leute vor Gericht schleppt, schwere Strafen verhängt. Ich glaube, nachdem sich die Wehrmacht im Burgenlande so gut gehalten hat, nachdem die Wehrmacht in diesen schweren Tagen der Republik einen so großen Dienst erwiesen hat, ist es wohl Pflicht eines jeden Abgeordneten dieses Hauses, daß er die Forderung erhebt, es möge nach Beendigung der Burgenlandskrise eine vollständige Amnestie für die Wehrmänner durchgeführt werden. (*Beifall.*) Wir unsererseits werden nicht ermangeln, dafür einzutreten, daß den Wehrmännern, denen nicht ihr Recht geworden ist, zumindestens die Amnestie wird, wobei ich nochmals sage: Diese Amnestie ist keine Gnade, nicht etwa der Ausfluß eines Gnadenaktes für reuige Sünder — darum handelt es sich gar nicht —, sondern die Amnestie ist notwendig, um den wirklichen Rechtszustand herzustellen, der dem Rechtsbewußtsein der Wehrmänner und des Volkes entspricht.

Ich habe bereits gesagt, daß wir anläßlich der Besetzung des Burgenlandes schon die Frage beantworten konnten, ob wir überhaupt eine Wehrmacht brauchen. Nunmehr müssen wir uns freilich mit der zweiten Frage beschäftigen, nämlich mit der Frage, ob das System, nach dem unsere Wehrmacht aufgebaut ist, richtig ist oder nicht. Die Grundzüge dieses Systems haben ja nicht wir gewählt, die Grundzüge sind uns durch den Friedensvertrag aufgezwungen worden. Ich habe schon oft Gelegenheit gehabt, zu sagen, daß wir Sozialdemokraten schon vor dem Kriege unerschütterlich auf dem Boden der Miliz gestanden sind. Wir haben die Forderung nach einer Miliz schon zu einer Zeit gestellt, wo bei den bürgerlichen Parteien noch kein Mensch etwas davon wissen wollte. Wir waren die unermüdlichen Verfechter einer demokratischen Miliz. Wir haben uns auch, als wir unsere Friedensabordnung nach Saint-Germain schickten, dafür eingesetzt, daß uns das Milizsystem zugestanden werde, das Milizsystem, das, wie wir glauben, unserem Volke auch viel mehr entspricht. Wir sind ein friedliebendes Volk. Wir wollen keinen Krieg führen. Wir wollen nur eines: Ruhig und friedlich in unseren Grenzen leben und unsere Unabhängigkeit und Neutralität behaupten. Dazu schien uns die demokratische Wehrverfassung der Miliz das zweckentsprechendste. Aber die Entente hat uns die Miliz nicht gewährt, und wir dürfen uns gar nicht darüber täuschen: Die Miliz wird uns nicht gewährt werden, auch wenn wir es weiterhin nicht an Versuchen werden fehlen lassen, die Miliz einzuführen.

Wir Deutschösterreicher, als ein Teil des deutschen Volkes, haben nicht darauf zu rechnen, daß die Entente uns gegenüber in dieser Frage eine Rücksicht übt; wir müssen uns darüber klar sein, daß wir als ein Teil des deutschen Volkes hierin das Geschick des ganzen deutschen Volkes teilen müssen. Solange das Deutsche Reich nicht imstande ist, eine Miliz aufzustellen, solange werden auch wir das nicht imstande sein. Wir müssen uns insollge dessen mit dem Söldnersystem abfinden. Aber wenn wir nun einmal gezwungen sind, ein Söldnerheer aufzustellen, so tritt an uns die Frage heran: Welches Söldnersystem sollen wir wählen? Sollen wir etwa versuchen, eine Armee von Söldnern aufzustellen, die sich in nichts von der Wehrmacht des alten Österreich unterscheidet, sollen wir also ein autokratisches System aufrichten, ein System, in welchem den Offizieren das volle Recht der Verfügung über die Mannschaft gegeben ist, wie es früher der Fall gewesen ist, wo man den einzelnen Wehrmann völlig seines Menschentums entkleidet hat, jenes unbeschränkte Recht, das früher den Soldaten schließlich bar jeder Menschenwürde machen mußte? Sollen wir zurück zu den alten Zuständen der Habsburgerarmee oder wollen wir nicht vorwärts-

schreiten zu neuen Ideen und eine Wehrmacht aufrichten, in der auch der Soldat Mensch sein darf und seine Menschenwürde geachtet wird? Wir haben uns entschlossen, nicht bei dem autokratischen System zu bleiben, sondern zum demokratischen System vorwärtszuschreiten, weil wir auch glauben, daß es unmöglich ist, daß eine demokratische Republik eine autokratische Wehrverfassung hat. Eine demokratische Republik braucht ein demokratisches Heer. Es ist ein Widerspruch in sich selbst, wenn Sie glauben, die demokratische Republik bejahen und die demokratische Wehrmacht verneinen zu können. Das ist eine Unmöglichkeit. Das eine verlangt das andere. Wenn wir versucht hätten, das autokratische System einzuführen, dann hätten wir gerade jene Leute, die vielfach durch ihre Erziehung und durch ihre Vorurteile nicht gerade die vornehmsten und kraftvollsten Träger des republikanischen Gedankens sind, zu Herren der Republik gemacht. Das wollten wir nicht und konnten wir nicht. Weil wir auf dem Boden der demokratischen Republik stehen, weil wir sie verteidigen wollten, mußten wir ein System schaffen, das der demokratischen Republik angepaßt war, und das ist eine demokratische Wehrverfassung auch im Söldnersystem.

Es ist doch sehr merkwürdig, daß die bürgerlichen Parteien, die früher nie etwas von der Miliz gesprochen haben, nun mit einem Male zur alten sozialdemokratischen Forderung der Miliz zurückkehren. Warum geschieht das? Das geschieht wahrlich nicht deshalb, weil sie uns eine Wehrverfassung geben wollen, die wirksamer und besser wäre, sondern nur deshalb, weil sie glauben, bei einer Miliz imstande sein zu können, das autokratische System einer Wehrmacht einführen zu können wie es in den alten Zeiten gewesen ist. Sie glauben, die Miliz benutzen zu können, um die Herrschaft der Offiziere aufrichten zu können, sie glauben, die Miliz benutzen zu können, um das Volk wieder wehrlos zu machen, wie früher, und jenen Mächten auszuliefern, die es früher beherrscht haben. Darum geht in Wirklichkeit der Streit.

Der Streit ist nicht der, ob Miliz oder Söldnersystem — da sind wir alle einer Meinung, wir sind alle für die Miliz —, sondern der Streit ist der, ob demokratische oder autokratische Wehrverfassung, und da entscheiden wir uns für die demokratische Wehrverfassung und Sie treten für die autokratische der alten Zeiten ein. Aber Sie werden sich täuschen, wenn Sie glauben, auf diesem Gebiete noch Erfolge erringen zu können, gleichgültig, welches Wehrsystem wir haben. Wenn die Miliz käme, so würden wir Sozialdemokraten die Garantie dafür bieten, daß die Miliz demokratisch ist, und wenn wir gezwungen sind, beim Söldnersystem zu bleiben, so glaube ich, daß die Partei der Arbeiter Gewähr genug dafür ist, daß das Söldnersystem

nicht autokratisch gestaltet werden kann, sondern so bleibt, wie wir es seinerzeit geschaffen haben.

Sie kommen mit dem Schlagworte der Entpolitisierung der Wehrmacht, Sie erzählen fortwährend, welche große Gefahr angeblich daraus entsteht, wenn die Wehrmacht politisch ist. Ich höre Sie schon reden, wie einer nach dem anderen aufmarschiert und klagt, daß die Wehrmänner mit der roten Fahne über die Ringstraße gezogen sind. (Lachen.) Die Herren, die jetzt lachen, die sich persönlich getroffen fühlen, sind die vorgemerkten Redner, denen ich ihr Schlagwort aus der Hand nehme. Es tut mir leid, daß ich ihre Reden vorwegnehme und mit dem komme, worüber Sie immer jammern. Sie werden nicht begreifen, worum es in Wahrheit geht, und Sie werden nicht begreifen, was hinter dem Schlagwort „Entpolitisierung“ steckt. Wir haben es erlebt, daß bis jetzt jede Wehrmacht ein politisches Instrument gewesen ist. Die Wehrmacht des alten Kaiserreiches war ein politisches Instrument, das gegen jedes Volk angewendet worden ist, gegen die Deutschen, gegen die Tschechen, gegen die Polen, gegen die Italiener. Es war ein Instrument, das ein sehr gefügiges und brauchbares Werkzeug in den Händen der Habsburger war, völlig aufgebaut auf den habsburgischen Geist, zugeschnitten auf die Laskiengefinnung, nämlich auf die Gesinnung, daß der Soldat nicht als Sohn seines Volkes zu seinem Volke steht und für dasselbe kämpft, sondern, daß der Soldat, daß der Offizier zur persönlichen Treue für seinen Herrn verpflichtet war, daß er ihn zu verteidigen hatte gegen das ganze Volk. (Zwischenrufe.) Er war nicht der Sohn des Volkes, um das Volk zu verteidigen, sondern nichts anderes als ein gefügiges Werkzeug in der Hand eines einzigen Menschen, der die Spitze des ganzen Systems darstellte. Ich sage, die alte Armee war ein politisches Instrument.

Wenn nunmehr die demokratische Republik die sagenhafte Entpolitisierung durchführen wollte, wie stellen Sie sich das praktisch vor? Was soll geschehen? Will man den Leuten das Wahlrecht wegnehmen? Das ist eine Unmöglichkeit. Jeder Polizist, jeder Gendarm hat das Wahlrecht; warum soll es der Wehrmann nicht haben? Will man ihnen verbieten, Zeitungen zu lesen? Das können Sie ja nicht. Was wollen Sie also damit eigentlich? Sie werden nichts anderes herausbringen, als daß damals, in den Zeiten der großen Erregung, Wehrmänner auf die Ringstraße gezogen sind und eine rote Fahne getragen haben. Das ist das einzige Argument, das Ihnen liegt und davon leben Sie schon drei Jahre. Mit der Zeit aber wird auch dieses Argument abgebraucht, und es wird nicht besser, wenn Sie es immer wiederholen. (Zwischenruf des Abgeordneten Vaugoin.) Ich kenne sehr genau Ihre Rede im Heeres-

ausschusse; sie war dieselbe wie im Finanzausschusse. (Zwischenruf des Abgeordneten Vaugoin.) Sie haben halt nicht gut aufgepaßt. Entweder haben Sie jetzt oder damals nicht gut aufgepaßt. (Zwischenrufe.)

Die Herren ärgern sich, weil sie um ihre vorbereiteten Reden kommen. (Zwischenrufe.) Sie sollen sich nicht ärgern, es wird ihnen schon etwas anderes einfallen. Was zu erwarten steht, ist folgendes: Wenn wir etwa versuchen würden, wirklich gegen die Mannschaft so vorzugehen, wie Sie es vorschlagen, so würde damit in Wahrheit nichts anderes erreicht sein, als daß die Mannschaft völlig zu politischen Genußen, bar jeder politischen Gesinnung würde, daß die Mannschaft ihr staatsbürgerliches Recht nicht mehr haben könnte, daß aber die Offiziere nach wie vor politisieren würden, wie sie es zu allen Zeiten getan haben, und die Wehrmacht würde zu einem Instrument in der Hand von politisierenden Offizieren.

Ich will Ihnen aber noch etwas anderes sagen, was nie genügend erfaßt wird. Haben Sie schon jemals daran gedacht, daß gerade dadurch, daß wir die Wehrmacht nicht einfach so erzogen haben, wie man sonst in diesem Lande die Staatsangestellten zu behandeln pflegt, sie nämlich nur auf ihre materiellen Interessen einzustellen, wir die Wehrmänner auf eine moralische Stufe gebracht haben, die sie von vielen anderen Kategorien unterscheidet, mit deren Lohnbewegung wir fortwährend in diesem Staate zu tun haben? Es muß Ihnen doch schon aufgefallen sein, daß während alle anderen Staatsangestellten, die materiell durchaus nicht die große Kraft haben wie die Wehrmacht, den Staat durch ihre materielle Kraft gezwungen haben, Lohnforderungen zu bewilligen, die Wehrmacht als einzige Gruppe im Staate während der ganzen Zeit ihres Bestandes nicht einmal den Versuch gemacht hat, durch ihre große materielle Gewalt einen Druck auf den Staat auszuüben. Wir haben noch nicht eine einzige Lohnbewegung von Wehrmännern gehabt; bei Offizieren hat es eine solche gegeben, aber die Wehrmacht hat noch kein einzigesmal versucht, durch ihre materielle Gewalt den Staat zu zwingen, ihre Forderungen zu erfüllen. Wieso kommt das? Das kommt davon, daß wir die Wehrmannschaft nicht in das Söldnertum hinein erzogen haben, daß wir in sie nicht den Söldnergeist hineingepflanzt haben, der nur fragt: Was bekomme ich für einen Lohn? und dafür mache ich den Dienst, sondern, daß wir es versucht haben, der Wehrmannschaft ein Ideal zu geben, nämlich das Ideal, für die Republik zu kämpfen. Wir haben versucht, den republikanischen Gedanken in der Wehrmannschaft groß zu ziehen und sie gelehrt, daß man, um für die Republik zu kämpfen, auch imstande sein muß, Opfer zu bringen. Die Wehrmann-

schaft hat auch viele Opfer gebracht und auch in den trübsten Zeiten des Staates versucht, durchzuhalten und auszuhalten, ohne materielle Machtmittel gegen die Regierung oder den Staat zu gebrauchen. Wir haben die Ausnutzung der materiellen Macht aller anderen Kategorien erlebt, nur nicht bei der Wehrmacht, weil wir sie nicht zum Söldnergeiste, sondern zum republikanischen Ideal erzogen haben, dazu, daß sie für eine bestimmte Idee und nicht um etliche Kronen kämpft, wie das als „unpolitisches“ System vielen Leuten vorgelebt hat.

Freilich, der große Schmerz der bürgerlichen Parteien ist, daß die Wehrmänner zum großen Teile Sozialdemokraten sind. Aber das läßt sich gar nicht ändern, das werden Sie auch gar nicht ändern, denn die Wehrmänner rekrutieren sich aus der Arbeiterklasse, und da in der Arbeiterklasse die Sozialdemokratie die führende Partei ist, ist es selbstverständlich, daß die sozialdemokratische Partei auch in der Wehrmannschaft führend sein muß. Sie werden den Menschen, die ihre Arbeitsstätte verlassen haben und in die Wehrmacht eingetreten sind, ihre Gefinnung nicht herausreißen können, ihre Gefinnung bleibt, und ich sage es unumwunden, wir haben, abgesehen von allen politischen Dingen, rein vom Standpunkte der Republik, gar keine Ursache, diese Entwicklung zu bedauern, im Gegenteil, wir können sie vom Standpunkte der Republik durchaus nur begrüßen. Weil nämlich die Wehrmänner Sozialdemokraten sind, sind sie treue Stützen der Republik und sind imstande, ihre Aufgabe zu erfüllen, sind sie kein Werkzeug irgendwelcher Notorien reaktionärer Art, die sich an die Wehrmänner fortwährend herandrängen und versuchen, sie für ihre selbstischen Zwecke einzuspannen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch daran erinnern, daß sich die Wehrmacht in vielfacher Beziehung auch bei friedlicher Arbeit bewährt hat; wir haben sie bei Brückenbauten, bei Wildbachregulierungen, bei Feuerassistenzen und anderen Dingen an der Arbeit gesehen, und heute zählen die Dank sagungen von Gemeinden, die der Wehrmacht geschickt worden sind, schon in die vielen Duzende. Freilich wird von allen diesen Leistungen der Wehrmannschaft hier immer sehr wenig gesprochen, sondern hier wird von der regierenden Partei das herausgesucht, was an der Wehrmacht noch nicht ausgeglichen ist, und da setzt die Kritik ein. Aber trotzdem werden sie nach den großen Ereignissen des letzten Jahres nicht mehr imstande sein, die Wehrmacht umzubringen, und Sie werden nicht mehr imstande sein, die gute Entwicklung, die die Wehrmacht genommen hat, aufzuhalten. Es gibt Kreise, die es ganz gerne gewünscht hätten, daß sich die Wehrmacht blamiert, es gibt Kreise, die es ganz gerne gesehen

hätten, wenn die Wehrmacht versagt hätte; denen ist es ein Ärgernis, daß sich die Wehrmacht durchgesetzt hat, durchgesetzt hat durch ihren republikanischen Eifer und durchgesetzt hat durch die Tüchtigkeit, mit der sie versucht hat, allen den Aufgaben, die ihr gestellt werden, gerecht zu werden.

Nun erlauben Sie, daß ich noch einige Details bespreche. Ich möchte hier nochmals darauf aufmerksam machen, daß das Heeresbudget in diesem Staate verhältnismäßig gering ist. Wenn wir das Budget mit den gleichartigen Ziffern anderer Staaten vergleichen — ich will hier gar nicht etwa versuchen, die Ausgaben dieses Staates mit den Ausgaben jener Länder zu vergleichen, die noch kein Söldnersystem haben, wie etwa die Tschecho-Slowakei oder Ungarn; alle diese Länder haben einen viel größeren Ausgabenprozentsatz als die österreichische Republik —, aber auch wenn wir dieses Land etwa mit Deutschland vergleichen, das dasselbe System hat, sehen wir, daß unser Heeresbudget auffallend gering ist. Unser Heeresbudget beträgt nur 1,8 Prozent der gesamten Staatsausgaben; also nicht einmal 2 Prozent der gesamten Staatsausgaben werden für die Wehrmacht verwendet, während in Deutschland die Ausgaben, obwohl das Wehrsystem das gleiche ist, 5 Prozent betragen. Aus diesen Verhältnis ziffern sieht man, daß bei uns das Heeresbudget sehr stiefmütterlich behandelt wird. Nun geht diese stiefmütterliche Behandlung des Heeresbudgets zum großen Teil auf Kosten der Mannschaft. Es wird nicht genügend für die Kleidung und Ausrüstung vorgesorgt; wir müssen nachdrücklichst die Forderung erheben, daß, wenn die Mannschaft zurückkehrt, sie so bekleidet wird, daß sie imstande ist, ihren Dienst zu tun. Wenn die Leute aus dem Burgenlande zurückkommen, wo sie ja ihre Monturen abgenutzt haben, werden sie hier Dienst tun sollen; sie werden aber überhaupt keine Monturen mehr haben, weil keine Vorräte da sind. Ich hoffe, daß die Heeresverwaltung sich sehr energisch mit dem Finanzministerium auseinandersetzt, damit diese Vorfälle auch getroffen werden, wobei ich — nebenbei gesagt — es auch für nötig halte, daß man schon jetzt die Kasernen in Ordnung bringt und die Quartiere wohnlich einrichtet, damit die Wehrmänner, die zurückkehren, wirklich in den Quartieren wohnen können, damit die Kaserne eine Wohnstätte sein kann, nicht wie jetzt, wo es unmöglich ist, daß die Wehrmänner dauernd in der Kaserne bleiben können. Ich hoffe, daß auch in dieser Beziehung die Verhandlungen, die da ununterbrochen zwischen der Heeresverwaltung und dem Finanzministerium geführt werden, zu einem Erfolge führen, denn sonst können die Wehrmänner nicht in der Kaserne bleiben, wenn man nicht imstande ist, für sie geeignete Quartiere zu besorgen. Nicht allein für die Mannschaft, sondern auch zum Teil für die Offiziere ist vielfach nicht

vorgesorgt; auch hier muß man versuchen, für sie in den Kasernen Wohnungen bereit zu halten.

Es ist hier erwähnt worden, daß die Wehrmacht insbesondere an dem Mangel einer sanitären Ausrüstung leidet. Darauf hat schon der Herr Berichterstatter hingewiesen. Ich möchte das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß wir am Beginn der burgenländischen Kriege überhaupt nicht imstande gewesen wären, den Verwundeten zu helfen, wenn uns nicht damals die Gemeinde Wien zu Hilfe gekommen wäre und durch Beistellung einiger Sanitätsautos es ermöglicht hätte, daß die Verwundeten aus den damaligen Gefechten zurück nach Wien oder in irgendein Spital transportiert werden konnten. Nur durch das Eingreifen der Gemeinde Wien war es damals möglich, daß man wenigstens das Elementarste und dringendste Notwendige vorzulegen konnte. Aber endlich einmal muß man doch sagen, daß es Aufgabe der Heeresverwaltung wäre, sich auf eigene Füße zu stellen und Vorsorge zu treffen, daß die Sanität aus eigenem funktioniert.

Dann möchte ich an das hohe Haus appellieren, daß etwas geschieht, damit jene Soldaten, die sich heute an der Grenze befinden, daran erinnert werden, daß der schwere Dienst, den sie draußen leisten, sie dem Herzen der Heimat nicht entfremdet hat, sondern daß sie im Gegenteil an Sympathien gewonnen haben. Ich möchte hier daran erinnern, daß Weihnachten vor der Tür steht, und daß die Menschen draußen nach wie vor in schlechten Verhältnissen werden leben müssen, all den Unzulänglichkeiten ausgesetzt, die ein solcher Aufenthalt im besetzten Gebiet mit sich bringt, und daß es für sie eine große Freude wäre, wenn man ihnen zu Weihnachten durch irgendeine Gabe beweisen könnte, daß die Republik und die Heimat ihrer dankbar gedenken. Ich richte also den Appell an alle Parteien des Hauses, sie mögen dahin wirken, daß die Wehrmannschaft und auch die Gendarmerie, die an der Grenze steht, von Staats wegen eine Weihnachtsgabe erhält. Eine Weihnachtsgabe können nicht einzelne kleine private Gruppen für die Wehrmänner in genügendem Ausmaße bereitstellen. Ich glaube, es müßte doch Sache des Staates sein, daß er denen, die draußen ihre Pflicht brav getan haben, zu Weihnachten durch ein kleines Geschenk bekundet, daß die Republik mit den Leistungen der Wehrmannschaft zufrieden ist.

Weiters scheint es mir notwendig zu sein, daß insbesondere die Offiziere, die heute im Burgenland Dienst tun, dafür eine Anerkennung erhalten, daß sie ihre Pflicht voll und ganz erfüllt haben. Wir erleben heute etwas Ähnliches wie seinerzeit im Krieg. Die Offiziere, die draußen stehen und in den vorderen Positionen Dienst machen müssen, klagen darüber, daß sie große Lasten auf sich nehmen müssen, während rückwärts bei den Stäben

und auch bei den Heeresverwaltungsstellen Offiziere sitzen, die viel weniger Unbequemlichkeiten zu tragen haben als jene, die draußen im nördlichen oder im südlichen Burgenland irgendwo in schlechten Unterkünften, bei schlechter Verpflegung und bei schwerem Dienst stehen. Es müßte der Staat, meine ich, dafür sorgen, daß jene Offiziere, die vorne Dienst getan haben, dann, wenn die Wehrmacht zurückkommt, wirklich gute Dienstposten bekommen und nicht vor jenen zurückgesetzt werden, die bis jetzt nur in den Kanzleien Dienst gemacht haben. Wir erleben es leider in der Wehrmacht in allzu reichem Maße, daß die Kanzleien und die Stäbe viel zu stark besetzt sind, während sich bei der Truppe zu wenig Offiziere befinden. Jene Offiziere, die aber Freude und Leid mit der Truppe teilen, die draußen Dienst machen, sollten, wie wir glauben, auch vor den anderen bevorzugt werden.

Schließlich möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß im April 1922 für viele Mannschaftspersonen — es sind etwa 2500 — die Dienstverpflichtung abläuft. Das sind ältere, verheiratete und, wie wir immer gesehen haben, sehr ruhige Elemente. Ich glaube, man müßte Vorsorge treffen, daß insbesondere diese sehr braven und tüchtigen Menschen der Wehrmacht weiter erhalten bleiben. Denn die Verhältnisse sind noch nicht konsolidiert, noch ist es eine Notwendigkeit, daß wir in bewaffneten Körperschaften vor allem Männer haben, die ruhiges Blut und kalte Nerven haben. Wir müssen versuchen, jene Elemente, die eine Stütze der Ordnung und Sicherheit bedeuten, in der Wehrmacht mehr als bisher zu behaupten. Deshalb haben wir es schon bei der Aufstellung der Wehrmacht gerne gesehen, wenn sich ältere Leute gemeldet haben. Nun müßte ein Teil dieser Leute austreten. Und ich glaube, es ist eine Notwendigkeit für den Staat und die ruhige Entwicklung, daß sie auch weiterhin in der Wehrmacht bleiben. Ich hoffe, daß der Herr Bundesminister für Heereswesen imstande sein wird, bindende Erklärungen zu geben, daß alle jene Wehrmänner, die sich verpflichten wollen, weiter zu dienen, auch tatsächlich weiter bleiben können, schon deshalb, weil wir gar nicht imstande sein werden, eine solche Anzahl von Austretenden zu ersetzen und der Stand der Wehrmacht beträchtlich sinken würde. Das wäre wohl nicht gut für die Entwicklung der Republik.

Und nun, meine Herren, glaube ich zum Schluß wohl, daß ich von dieser Stelle aus noch einmal einen Gruß richten muß an jene Männer, die heute im Burgenland schweren Dienst machen, und daß wir, die wir in den letzten Wochen und Monaten die Wehrmannschaft auf ihrem Posten gesehen haben, ihnen zurufen: die Heimat gedenkt ihrer und die Heimat wird alles tun, damit sich

das Los der Wehrmänner draußen schon heute möglichst leicht gestalte und damit sie, wenn sie zurückkommen, weiter ihren Dienst als geachtete und geschätzte Mitbürger machen können. Die Ereignisse des letzten Jahres haben, wie mir scheint, die Taktik der Sozialdemokraten in der Wehrmachtsfrage gerechtfertigt.

Wir haben versucht, in den schwierigen Verhältnissen, in denen wir gelebt haben, eine Wehrmacht aufzustellen, die ein Instrument des Staates sein konnte, ein Instrument, das zu allen den Aufgaben, die der Friedensvertrag der Wehrmacht stellt, gebraucht werden konnte. Und nun haben, wie ich glaube, auch zum großen Teil Angehörige bürgerlicher Parteien, wenn sie gerechtfertigt sind, sich davon überzeugen können, daß zumindest die Befürchtungen, die sie gehegt haben, nicht eingetreten sind, daß in Wirklichkeit die Wehrmacht ihre Pflicht vollständig erfüllt und wirklich dem Staate das geleistet hat, was wir voraussetzten. Deshalb glaube ich, daß wir auf den Bahnen, die wir beschritten haben, bleiben werden. Wir wollen Ihnen sagen, daß, wenn Sie mithelfen wollen, unsere Wehrmacht zu einer republikanischen Wehrmacht auszugestalten, Sie uns jederzeit an Ihrer Seite finden werden; wenn Sie aber versuchen sollten, die Wehrmacht so umzugestalten, daß sie möglicherweise zu einem Werkzeuge der Reaktion wird, dann werden Sie auf den energischen Widerstand der Arbeiterklasse stoßen. *(Zustimmung.)* Für uns ist die Wehrmacht eine Sicherung unserer republikanischen Freiheit. Daß die heutige Wehrmacht die Sicherung tatsächlich ist, das erfüllt uns mit Freude, und wir rufen der Wehrmannschaft, die draußen in schweren Verhältnissen ihren Dienst macht, so wie allen, die hier ihre Pflicht erfüllen, zu: Bleibet auf Euren Posten! Macht weiter Euren Dienst, übet weiter Disziplin und haltet die Wehrmacht zusammen, damit sie imstande sei, ihre Aufgaben ganz zu erfüllen. *(Beifall.)* Seid dessen gewiß: Die freiheitliche Bevölkerung Deutschösterreichs, die Arbeiterklasse insbesondere, sie denkt mit Stolz an Euch und wird alles tun, was in ihrer Kraft liegt, um Euren materiellen Wünschen zum Durchbruch zu verhelfen und Euren idealen Forderungen gerecht zu werden. Wir fühlen mit Euch als Republikaner. Wir haben erwartet, daß Ihr die Republik schüßt. Das habt Ihr getan und darum wird die Waffenbrüderschaft, die zwischen dem arbeitenden Volke und der Wehrmannschaft besteht, wie wir hoffen, immerdar bestehen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Jerzabek.

Abgeordneter Dr. **Jerzabek:** Hohes Haus! So oft wir im Nationalrate Gelegenheit erhalten,

eine Wehrdebatte abzuführen, müssen einem Abgeordneten, der bereits dem alten Parlamente angehört die Ehre hatte, unwillkürlich die Worte des bekannten Studentenliedes in den Sinn kommen „ linker Hand, rechter Hand, beides vertauscht.“ Bekanntlich waren es vor Kriegsbeginn die Herren der sozialdemokratischen Partei, die nicht genug scharf gegen den „Moloch Militarismus“ zu Felde ziehen konnten und die sich immer auf das lebhafteste entrüsteten, wenn die bürgerlichen Vertreter den Millionenforderungen des Kriegsministers ein allzu geneigtes Ohr liehen und Rosenamen wie „Pfeifen- deckelpatrioten“, „Nichtenknechtshäfen“ waren noch das wenigste, womit unsere Staatsstreue damals belohnt wurde. Ich kann mich noch ganz gut erinnern, wie einmal ein Abgeordneter des deutschen Nationalverbandes bei einem solchen Anlasse seine Rede mit dem Rufe schloß: Hoch die Arme! und wie dieser Ruf Jahre hindurch in der sozialdemokratischen Presse den Gegenstand beißenden Spottes bildete. Heute hat sich die Situation vollständig geändert. In der sozialdemokratischen Partei sind aus den früheren antimilitaristischen Saulusen überaus militärfreundliche Pauluse geworden, und die Herren geben sich alle Mühe, mit einer Überzeugungstreue, die ein Moltke nicht besser hätte in Worte kleiden können, uns immer wieder den Beweis zu erbringen, wie notwendig, ja wie unentbehrlich das Heer, insbesondere ein schlagfertiges Heer für den Staat sei, während wir Christlichsozialen dieser Frage heute, wenn schon nicht, wie der Herr Abgeordnete Dr. Deutsch sich auszudrücken beliebt hat, mit Haß, so doch mit Gleichgültigkeit gegenüberstehen.

Allerdings sind die Herren nicht verlegen, dafür Gründe anzuführen und unserem Verhalten Motive zu unterstellen, die zwar nicht der Wahrheit entsprechen, die sich aber zu bestimmten Zwecken ganz gut ausnützen lassen. Sie sagen nämlich: Wir Christlichsozialen sind trotz unseres wiederholt abgegebenen Bekenntnisses zur Republik nur verkappte Monarchisten und weil das Bundesheer eine republikanische Institution ist, wollen wir davon nichts wissen. Sie vergessen aber dabei, daß Sie selbst bei anderer Gelegenheit zugegeben haben, daß ein großer Teil unserer Anhänger — sowohl in den Ländern draußen als auch hier in Wien — über den Verdacht einer reaktionären Gesinnung zweifellos erhaben sei, und Sie unterlassen es, die sonderbare Tatsache aufzuklären, daß auch diese als echte Republikaner anerkannten Christlichsozialen sich genau so wenig für unsere Wehrmacht begeistern können wie jene, die im Geruche des Monarchismus stehen. Aber aus der Übereinstimmung dieser Gefühle geht doch schon unzweifelhaft hervor, daß nicht das angegebene Motiv, der Monarchismus einerseits und die republikanische Institution des Bundesheeres andererseits, es sein kann, das uns gegen diese

Institution mit Abneigung erfüllt, sondern daß hiefür jedenfalls tieferliegende Ursachen verantwortlich gemacht werden müssen.

Eine derselben hat bereits der Herr Abgeordnete Dr. Deutsch einmal angedeutet. Er hat nämlich in einer der letzten Sitzungen des Heeresausschusses gemeint, daß das Bundesheer deshalb so wenig beliebt bei der Bevölkerung ist, weil es eine Söldnertruppe ist mit allen Nachteilen, die ein solches Heer aufweist. Dies trifft aber nur zum Teile zu, und am allerwenigsten fällt es uns ein, Ihnen deshalb einen Vorwurf zu machen, weil wir ganz gut wissen, daß wir dieses Söldnerheer durch ein Diktat der Entente erhalten haben, und daß Sie damals genau so wie wir für ein Milizsystem eingetreten sind, dieses uns aber verboten worden ist. Ich gebe auch ohne weiteres zu, daß die sozialdemokratische Partei seit jeher die Forderung nach Einführung des Milizsystems vertreten hat, nur weiß ich nicht, ob, wenn die Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, in Österreich ein solches System einzuführen, sie es dann nicht an der nötigen Konsequenz hätte fehlen lassen. In der Tschecho-Slowakei wenigstens ist in dieser Hinsicht gerade bei den Sozialdemokraten ein Umschwung der Gesinnung eingetreten. Ich erinnere mich sehr gut, wie Genosse Habermann im alten Parlament als erster den Antrag eingebracht hat, die neue Wehrverfassung auf der Grundlage des Milizsystems aufzubauen. Und derselbe Genosse Habermann hat jetzt, als Mitglied der tschecho-slowakischen Regierung erklärt, daß die Einführung des Milizsystems und die Auflösung des stehenden Heeres für die Tschecho-Slowakei geradezu den Untergang bedeuten würde. Sie sehen also, daß ein derartiger Gesinnungsumschwung in Ihrer Partei gar nicht selten zu beobachten ist.

Auch hat der Herr Abgeordnete Dr. Deutsch bereits vorausgesagt, wir werden wahrscheinlich mit dem alten Einwand kommen, daß wir nur deshalb dem Bundesheere nicht hold seien, weil es sich politisch betätigen kann, weil es mit allen politischen Rechten ausgestattet ist. Ich muß sagen, wenn er auch darüber gespottet hat, die Sache hat durchaus nichts Lächerliches an sich, und ein Mensch, der es wirklich ernst meint mit der Schlagfertigkeit des Heeres, wird es nie billigen können, daß diese Institution sich politisch betätigen darf. Auch Sie werden zugeben müssen, daß die Erfahrungen, die man mit solchem Heere gemacht hat, denen alle Rechte der Politik eingeräumt wurden, keineswegs dafür sprechen, daß die Schlagfertigkeit der Truppen dadurch gehoben werde, sondern stets das Gegenteil beobachtet worden ist. Ich weise da nur auf ein Beispiel hin, auf Griechenland. Dies ist der einzige Balkanstaat, der die Armee mit politischen Rechten ausgestattet hat, und bekanntlich steht just die Armee

Griechenlands hinter den andern Balkanarmeen, die sich einer sehr guten Entwicklung erfreuen, sehr weit zurück. Ein weiteres Beispiel finden Sie in den südamerikanischen Republiken, wo gleichfalls die Politik in das Heer hineingetragen wird und welche infolgedessen aus den fortwährenden Bürgerkriegen nicht hinauskommen.

Aber wir würden vielleicht trotz alledem nichts dagegen einzuwenden haben, wenn es sich um eine solche politische Betätigung handelte, wie sie auch im zivilen Leben betrieben wird, beziehungsweise wenn nicht eine ganz bestimmte einseitige Politik Eingang ins Heer gefunden hätte. Denn, nicht ein rein republikanischer Geist, sondern ein bestimmter parteipolitischer Geist herrscht heute im Bundesheere, ein Geist, welcher der Wehrmacht zum Teil aufgezwungen worden, und dagegen müssen wir uns doch mit aller Entschiedenheit wenden. Wenn im Heere sämtliche Parteien ihre Politik ausüben dürften, würden wir uns zur Not vielleicht damit abfinden können. Aber eine Armee in den Dienst einer Partei zu stellen, geht aus dem Grunde nicht an, weil doch diese Armee aus den Steuergeldern aller bezahlt werden muß (*Zustimmung*); infolgedessen haben sämtliche Parteien des Staates Anspruch auf den Schutz durch diese Armee.

Bei einer anderen Gelegenheit hat ein Abgeordneter der sozialdemokratischen Partei ausgeführt, daß es für ihn eine riesige Überwindung koste, die Arbeiter zeitweilig vom Streik zurückzuhalten — es war, scheint mir, die Rede von den nordsteirischen Arbeitern —, und daß es ihm nur mit dem Aufgebote aller Beredsamkeit gelingen wäre, die Streikabsicht zu vereiteln. Glauben Sie, meine verehrten Herren, uns kostet es nicht auch eine Überwindung, unseren Wählern sagen zu müssen: Ihr müßt eure Steuergelder dafür hergeben, damit die Sozialdemokraten ein Instrument zur Erhaltung ihrer Machtstellung besitzen? Und es handelt sich dabei nicht um eine kleine Summe, sondern gleich um viereinhalf Milliarden!

Nun könnten Sie mir vielleicht mit einem Einwand kommen, den Sie allerdings nicht heute, sondern gelegentlich der Kongruadebatte erhoben haben. Sie haben uns damals den Vorwurf der Unverfrorenheit gemacht, weil wir die Bezahlung unserer Priester durch den Staat verlangen. Nach Ihrer Behauptung sind aber die Priester nur Agitatoren und Sekretäre unserer Partei und sollten nur von der Partei bezahlt werden. (*Zwischenruf des Abgeordneten Leuthner.*) Herr Abgeordneter Leuthner, ich komme darauf zu sprechen. Die Sache stimmt nicht ganz. Gerade Sie, Herr Kollege Leuthner, haben in einer Budgetausschußsitzung erklärt, daß fast die Hälfte der Bevölkerung Österreichs aus Sozialdemokraten bestehe. Ich habe

keinen Anlaß, diese Aussage zu bezweifeln, ich nehme also an, daß wir in Österreich zwei Millionen sozialdemokratisch gesinnte Einwohner haben. Aber ich glaube nicht nur, sondern bin überzeugt, daß diese zwei Millionen, wenn sie sich auch Sozialdemokraten nennen, deshalb keineswegs aufgehört haben, Christen zu sein, und daß wenigstens ein großer Teil von ihnen, nach wie vor zur Kirche geht, Sakramente empfängt, mit einem Wort den Seelsorgedienst des Priesters in Anspruch nimmt. Gerade Ihre eigenen Aussagen haben uns den Beweis dafür geliefert. Sie haben uns ja verschiedene Mitteilungen aus den Geheimnissen der Kanzel und des Beichtstuhles gemacht, die Sie nur dadurch erfahren haben können, daß es Ihnen Genossen mitgeteilt haben (*Ruf: ... die entrüstet aus der Kirche gegangen sind!*). Ich sage eben, möglich, jedenfalls steht in meinen Augen die sozialdemokratische Partei viel zu hoch, als daß ich annehmen könnte, Sie hätten Ihre Mitteilungen nur aus dem Finger gezogen. Am allerwenigsten kann ich glauben, daß Sie vielleicht Personen gedungen haben sollten, um die politische Gesinnung der Priester auszuforschen und Ihnen darüber zu berichten. Ich sage, daß ich das nicht glaube, und zwar aus dem Grunde, weil ich in Ihrer Presse wiederholt fettgedruckt den Satz gelesen habe: Der größte Lump im ganzen Land ist und bleibt der Denunziant. Sie werden es also sicherlich ablehnen, solche Denunzianten zu züchten und zu verwenden. Es bleibt also nur die Annahme übrig, das es Sozialdemokraten gibt, die gut katholisch sind, in die Kirche gehen, und der Priester daher auch auf diese Angehörigen Ihrer Partei seinen Seelsorgedienst erstrecken muß. Es ist daher nur recht und billig, wenn die Allgemeinheit die Priester bezahlt. Dazu kommt, daß ein großer Teil der Priester sich von der Politik vollständig ferne hält, daher diese nicht als christlichsoziale Parteiangehörige bezeichnet werden können, während es bei dem Bundesheer umgekehrt ist. Dort müssen sich alle in Ihrer Parteipolitik betätigen, Sie zwingen sie dazu. Infolgedessen kann man da wohl mit Recht von einer aus Staatsmitteln bezahlten Parteilgarde sprechen.

Ich will mich nunmehr mit der Frage beschäftigen, ob und inwieweit die parteipolitische Färbung, die das Bundesheer erhalten hat, nicht auch nachteilig auf die Aufgaben einzuwirken vermag, die diese Institution erfüllen muß. Wir haben ja gehört, daß dem Bundesheer dreierlei Aufgaben zukommen: zunächst hat es die Staatsgewalt zu stützen und die bestehende Verfassung zu schützen, weiters soll es für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern des Landes sorgen, und endlich obliegt ihm als Hauptaufgabe die Verteidigung des Landes und der Schutz der Grenzen.

Was die erste Aufgabe anbelangt, die Regierung zu stützen und ihr eine Autorität zu verschaffen, so kann natürlich dieser eine reine Parteilgarde absolut nicht gerecht werden. Eine solche kann der Regierung nur solange zu Diensten stehen, als die Regierung auch ihrer Partei angehört, und wenn es bisher noch nicht vorgekommen ist, daß das Bundesheer sich gegen die Regierung selbst gewendet hat, so ist das jedenfalls nur darauf zurückzuführen, weil sich bisher die Regierung auch wohl gehütet hat, Ihrer Partei in irgendeiner Weise entgegenzutreten. Sie werden doch zugeben müssen, daß alle Ihre Wünsche und Forderungen seitens der Regierungen, die wir seit dem Umsturze gehabt haben, restlos erfüllt worden sind. (*Abgeordneter Dr. Deutsch: Wenn Sie sich das Einkommen der Wehrmänner anschauen, können Sie so etwas nicht sagen!*) Vielleicht komme ich darauf noch zu sprechen.

Was die zweite Aufgabe betrifft, so hat sich allerdings noch keine Gelegenheit ergeben, die Probe auf das Exempel zu machen. Es ist zwar am 1. Dezember d. J. bekanntlich ein Anlaß vorgekommen, aber zu dieser Zeit war ein großer Teil des Bundesheeres an der Grenze und konnte nicht verwendet werden. Daß aber die Hoffnung, durch die Wehrmacht vor solchen Ausschreitungen geschützt zu werden, keine ganz sichere ist, dafür spricht eine Erklärung, die die „Rote Fahne“ am 4. Dezember im Namen der kommunistischen Wehrmänner gebracht hat. In dieser Erklärung haben letztere das Erwachen der Arbeiterschaft zur Tat begrüßt und gleichzeitig erklärt, daß sie, falls die Bourgeoisie es jemals wagen sollte, unter der Parole der Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung die Wehrmacht gegen das Proletariat zu verwenden, sich niemals gegen ihre proletarischen Brüder mißbrauchen lassen werden, und daß sie sich darin auch mit der ungeheuren Mehrheit der Wehrmänner einig wissen. Nachdem wir es bisher noch nicht erlebt haben, daß sich Mitglieder der verhassten Bourgeoisie, wie Geschäftsleute, Fabrikanten, Lehrer u. dgl. zusammengeschlossen hätten, um Banden zu Plünderungen und Einbrüchen zu bilden, sondern wir stets das edle Handwerk des Stehlens und Raubens neidlos Personen überlassen haben, die sich selbst zum Proletariate rechnen (*Zwischenrufe*), die ungeheure Mehrheit der Wehrmacht aber niemals gegen das Proletariat auftreten will; wo bleibt dann der Schutz der Ordnung durch die Wehrmacht? (*Lebhafte Zwischenrufe*.)

Nun komme ich zur dritten und Hauptaufgabe, die dem Bundesheer obliegt: Landesverteidigung und Schutz der Grenzen. Da hat uns im Heeresauschuß der Herr Minister mitgeteilt, daß wir zum Grenzschutz im ganzen nur 7200 Mann verwenden

konnten und verwendet haben. (*Ruf: Feuertgewehre!*) Gut, das sind Unteroffiziere und Mannschaften, rechnen wir also noch ein paar hundert Offiziere dazu! Wenn ich aber den Ausweis zum Vergleich heranziehe, der auf Seite 3 des Berichtes steht und den Stand vom 30. September 1921 — das war ja ungefähr die kritische Zeit — mit 21.645 Mann angibt, so umfaßt die Anzahl, welche zum Grenzschutz und gegen die Banden im Burgenlande verwendet werden konnte, nur etwa ein Drittel dieser Zahl. (*Abgeordneter Dr. Deutsch: Das Verhältnis ist doch günstiger als in der alten Armee!*) Nein, Herr Dr. Deutsch! In der alten Armee haben wir im Weltkriege 6 Millionen aufgestellt und von diesen 6 Millionen sind 4.800.000 Mann an der Front verwendet worden, und zwar ausschließlich an der Front, während 1.200.000 zum größten Teile im Hinterland oder in der Etappe Dienste leisteten. Da handelt es sich also um eine Heranziehung von 80 Prozent der Mannschaft zum Frontdienste, während Sie hier, wenn wir noch die Offiziere dazu rechnen, im besten Falle nur 33 Prozent herausbringen. Wozu haben wir dann die andern? Wenn Sie immer die Klage erheben, es ist notwendig, die einzelnen Stände zu komplettieren, so komme ich gerade durch die Ausführungen des Herrn Ministers zu dem Schlusse, daß wir eigentlich viel zu viel Wehnmänner haben, daß fast zwei Drittel nicht dem eigentlichen Zwecke zugeführt werden können. (*Zwischenrufe seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Deutsch!*) Ich bitte Sie können ja nach mir sprechen. Ich möchte nur das eine erwähnen. Sie haben in einer der letzten Ausschüßsitzungen gesagt, daß diejenigen, die in Disziplinaruntersuchung stehen, nicht an der Front verwendet werden dürfen. Ich kann doch nicht annehmen, daß 14.000 Wehrmänner in Disziplinaruntersuchung stehen und deshalb nicht an die Front geschickt werden können. (*Lebhafte Zwischenrufe.*) Ich habe, ausdrücklich gesagt, wenn... Machen Sie nicht einen Positiv daraus, indem Sie den Wenn-Satz verdrehen. Ich habe gesagt, ich kann es nicht annehmen, weiter gar nichts. (*Lebhafte Rufe: Verleumder! — Zwischenrufe.*) Sie könnten höchstens Ihren Kollegen einen Verleumder nennen, da er den Verdacht erweckt hat, daß alle, die nicht an der Front sind, sich in Untersuchung befinden. Ich kann mir auch denken, was ich will. Bei mir sind die Gedanken genau so zollfrei wie bei Ihnen. (*Abgeordneter Schiegl: Unsere Armee dürfen Sie nicht beschimpfen! — Abgeordneter Pölzer: Erinnern Sie sich an die Silberer-Affäre! Sie Leichenschänder!*) Kommen Sie wieder mit den alten Geschichten? Wissen Sie nichts Neues? (*Lärm und andauernde Zwischenrufe.*)

Präsident Seitz (*welcher während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat*): Ich bitte den Herrn Redner ausreden zu lassen.

Abgeordneter Dr. Jerzabek: Wenn man die Wahrheit sagt, ist es Ihnen natürlich nicht recht. (*Rufe: Das ist keine Wahrheit!*) Ich rede die Wahrheit. Widerlegen Sie mich, wenn Sie können!

Was ich endlich noch zu kritisieren habe, ist die geradezu erbarmungswürdige Stellung, welche die Offiziere in unserem Bundesheer einnehmen. Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Deutsch auch gemeint, daß das Bundesheer auf einer rein demokratischen Basis aufgebaut ist, und daß man jedes autokratische System, welches also den Offizieren die meisten Rechte zuerkennt, befristigt hat. Was aber Sie getan haben, geht denn doch zu weit. Wozu hat man denn die Offiziere, wenn man ihnen nicht die mindeste Autorität einräumt, kein Strafrecht gibt, nicht einmal ein Befehlrecht, wenn die Soldatenräte mit ihnen verfügen und tun können, was sie wollen, sich sogar erlauben dürfen, einzelne Offiziere zu ohrfeigen. Vielleicht ist das auch nur eine Sage? Ich bemerke mit Erstaunen, daß der Sagenkreis, der sich um unser junges Bundesheer gesponnen hat, schon viel gewaltiger ist als jener der Armee des ehemaligen Österreich. Und diese Mißachtung der Offiziere, die man auch noch äußerlich in der schabigen Uniform zum Ausdruck bringt (*Zwischenrufe*) dadurch, daß man den Offizieren alles versagt, was ihnen sonst in den Armeen der ganzen Welt zugestanden wird, sogar in den Negerrepubliken Haiti und Liberia (*Lebhafte Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Schiegl. — Lärm.*), ist in der Weltgeschichte unerhört, und das muß gesagt werden. Die französische Revolution versagte doch sicherlich über ein rein demokratisches Heer, aber nichtsdestoweniger haben in demselben die Offiziere ihre Rechte behalten, daher sind auch aus diesem Heere Militärgenie hervorgegangen wie Napoleon Bonaparte. Ob aber auch unser Bundesheer ähnliche Folgen gebären wird, das weiß ich nicht. (*Lebhafte Zwischenrufe!*) Und dann wundern Sie sich, woher unsere Abneigung kommt. (*Abgeordneter Schiegl: Verleumder! — Rufe: Pfui Teufel! Gehen wir hinaus!*) Tun Sie das, wenn Sie das nicht anhören wollen; ich halte niemanden auf. (*Abgeordneter Schiegl: Das will ein Volksvertreter sein!*) Selbstverständlich bin ich einer, und ein besserer wie Sie. (*Lebhafte Zwischenrufe. — Lärm.*) Warum aber das Mißtrauen gegen die Offiziere? Natürlich nur deshalb, weil man die Offiziere einer reaktionären Gesinnung bezichtigt. Aber meiner Ansicht nach ist dieser Vorwurf schon deshalb ungerechtfertigt, weil bekanntlich jeder Offizier bei der Aufnahme in das Bundesheer von den Vertrauensmännern auf Herz und Nieren geprüft wird, ob nicht bei ihm in irgendeinem Eingeweidestück ein Rest monarchischen Gefühles übriggeblieben ist, und in diesem Falle wird er bestimmt nicht aufgenommen

2608 75. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 13. Dezember 1921.

Solange aber die geschilderten tristen Verhältnisse im Offizierskorps herrschen, solange ist auch nicht zu hoffen, daß die Wehrmacht ihrer widmungsgemäßen Bestimmung jemals gerecht werden kann.

Wir Christlichsozialen brauchen uns von der Notwendigkeit eines schlagfertigen Heeres nicht erst überzeugen zu lassen. Wir haben diese Kenntnis schon früher besessen, bevor Sie diese Entdeckung gemacht haben, und unsere Anschauung ist überdies noch durch die Erfahrungen gekräftigt worden, die wir im Weltkrieg gemacht haben, wo wir sehen mußten, daß alle völkerrechtlichen Bestimmungen einfach beiseite geschoben werden, und daß noch immer der alte Grundsatz Friedrichs des Großen gilt: Derjenige hat Recht, der über die größere Anzahl von Bajonetten verfügt. Wir glauben auch nicht an den ewigen Frieden; wir sind vielmehr überzeugt, daß wir eher mit den Bewohnern des Mars in Handelsverbindungen werden treten oder auf dem Ring des Saturns Schrebergärten werden anlegen können, ehe die Menschheit soweit gekommen sein wird, Streitigkeiten zwischen den Völkern letzten Endes anders als mit Waffengewalt auszutragen. Am allerwenigsten aber glauben wir, daß das Evangelium des Sozialismus uns den Frieden bringen wird, schon deshalb nicht, weil die Herren selbst bei jeder Gelegenheit lieber an die Gewalt statt an das gute Recht appellieren. Schon aus diesem Grunde sind wir für ein Heer. Aber das Bundesheer, wie es heute ist, das muß allerdings, trotz der spöttischen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Deutsch, erst eine vollständige Umgestaltung erfahren, bevor wir an seine Ausgestaltung denken können. Es muß dafür gesorgt werden, daß dieses Bundesheer nichts anderes werde als ein objektives, willenloses Instrument der Staatsgewalt, gleichviel, ob diese Staatsgewalt sich in den Händen dieser oder jener Partei befindet. Daß das Heer von republikanischem Geiste beseelt werde, dagegen haben wir gar nichts einzuwenden. Aber, wie gesagt, es muß einzig und allein zum Dienst der Regierung bereitstehen.

Wenn diese Reform gelingt, wenn das Bundesheer nach dieser Richtung hin eine Umwandlung erfahren haben wird, dann werden auch wir Christlichsozialen zu jedem Opfer für die Wehrmacht bereit sein, und wenn wieder einmal der Ruf erhoben werden sollte: „Hoch die Armee!“ werden auch wir Christlichsozialen insgesamt ohne Ausnahme begeistert in diesen Ruf miteinstimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe.)*

Präsident **Reich**: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Wanek.

Abgeordneter Dr. **Wanek**: Hohes Haus! Wir hätten es gerne gesehen, wenn in diesen

schweren Zeiten, da gerade an unsere Wehrmacht tagtäglich die größten Anforderungen herantreten, die Besprechung der Wehrmachtsfragen in diesem Hause nicht wieder die alten Gegensätze ausgelöst hätte. Wir wissen alle, daß wir diese Gegensätze nicht von heute auf morgen aus der Welt schaffen können. Wir sollten aber alle so loyal und ehrlich sein, uns heute in der Sorge für die Wehrmacht zu finden, für die Wehrmacht, die doch in unser aller Interesse heute an der Grenze steht. *(Zustimmung.)* Sie werden daher von mir nicht erwarten können, daß ich mich, so dankbar es in manchem wäre, auf eine Polemik mit meinen beiden Vorrednern einlasse, die ja nicht in allem mit unseren Ansichten übereinstimmen.

Ich will nur eines richtigstellen. Der Herr Kollege Deutsch hat gemeint, daß die „bürgerlichen“ Parteien noch im vorigen Jahre der Ansicht waren: Wir brauchen keine Wehrmacht. Ich nehme bei der sozialdemokratischen Art der Prägung von Parteibezeichnungen an, daß er unter den „bürgerlichen“ Parteien auch unsere Partei versteht, obwohl er wissen kann, daß wir keine „bürgerliche“ Partei sind. Ich muß daher sagen, daß das auf unsere Partei nicht zutrifft. Wir sind bekanntlich auch im vorigen Jahre für die Wehrmacht eingetreten. Wir stehen auch schon sehr lange auf dem Standpunkte, daß wir trachten müssen, sobald die Zeit es erlaubt und die politischen Verhältnisse es gestatten, die bestehende Wehrmacht in eine Miliz umzuwandeln. Es ist das nicht eine Erkenntnis, die uns erst seit den jüngsten Tagen gekommen ist, und da ich einer der Gründer der Großdeutschen Volkspartei war und auch schon vor der Gründung dieser Großdeutschen Volkspartei politisch tätig war, so könnte ich gerade den Kollegen Deutsch daran erinnern, falls er sich an diese Episode seines Lebens noch genau besinnt, daß in der Zeit, da er erst ganz wenige Tage in dem jetzigen Bundesministerium für Heereswesen tätig war — ich weiß nicht, ob er damals schon Staatssekretär war, es war in den ersten Tagen der Umsturzbewegung —, eine große Soldatenversammlung auf dem Eislaufplatze stattgefunden hat, die, wie ich allerdings annehme, vorwiegend von sozialdemokratischer Seite besucht war, wo aber ein deutliches Parteigepräge nicht zum Ausdruck kam, daß in dieser Soldatenversammlung auch ich gesprochen und mich bemüht habe, die noch etwas verwirrten, durcheinandergehenden Forderungen der einzelnen Redner zusammenzufassen, daß eine der Hauptforderungen, die ich dort erhoben habe, die nach Schaffung einer Miliz-Wehrmacht an Stelle der monarchistisch-imperialistischen war, und daß ich von der Versammlung damals spontan dazu gewählt wurde, diese Wünsche sowohl dem Staatsamt für das Heereswesen — ich erinnere mich jetzt, daß Dr. Deutsch damals doch schon

Staatssekretär im Heeresamt war — als auch dem Staatsamte für Justiz — weil es sich auch um die Frage der Militärgerichtsbarkeit handelte —, zur Kenntnis zu bringen, und daß ich damals zum erstenmal Gelegenheit hatte, mit dem jetzigen Kollegen Deutsch zu sprechen. Diese historische Erinnerung habe ich nur deshalb erweckt, um zu zeigen, daß es doch nicht ganz richtig und auch nicht notwendig ist, immer zu behaupten, daß nur eine Partei allein etwas rechtzeitig als richtig erkannt hat. Wir wollen uns hier um den Vorrang nicht streiten, wir wollen doch lieber trachten, einerlei, ob einer später oder früher gefunden hat, daß etwas richtig ist, das gemeinsam als richtig Erkannte auch allmählich zur Durchführung zu bringen.

Ich glaube, es wird — mag man über die einzelnen Verhältnisse in der Wehrmacht denken wie immer — heute wohl keinen wirklichen Patrioten in Österreich geben, der nicht mit großer Anteilnahme an unsere Truppen im Grenzschutz, im Burgenlande denkt, und der sich nicht eingesteht, mag er früher über die Wehrmacht gedacht haben wie immer, daß unsere Truppen in der Verteidigung unserer Republik nach außen die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt, ja vielfach noch übertroffen haben. Unsere junge Wehrmacht kann deswegen auf die sonst so traurige Bluttat von Kirchschlag stolz sein, sie kann stolz sein auf das, was sie in andern Gefechten geleistet hat, unter Verhältnissen geleistet hat, die noch schwerer wiegen als manche Verhältnisse im Weltkrieg. Denn das wollen wir hier öffentlich wieder annageln — und ich glaube, es wäre vielmehr Pflicht des Nationalrates sich öfters nach außen gegen unsere wirklichen Feinde zu kehren, als immer nur untereinander Feinde zu suchen —, ich will es daher hier wieder festnageln, daß uns auch in diesen kleinen so blutigen und traurigen Affären in unserem Grenzschutz die Verräterei von allen Seiten umlauert hat, daß gerade die Entente, die uns das Burgenland zu übergeben versprochen hat, durch ihre militärischen Organe es war, welche die ungarische Widerstandsfähigkeit gestärkt hat, welche die dortige Bandenbewegung unterstützt und teilweise militärisch geführt hat, welche geduldet hat, daß ungarisches reguläres Militär gegen uns zu einer Zeit eingesetzt wurde, als man uns verboten hat, die Wehrmacht überhaupt in das Burgenland zu führen. Gerade das Gefecht bei Kirchschlag hat folgendes gezeigt: Es kamen im Automobil von ungarischer Seite Ententeoffiziere angefahren, in deren Begleitung sich ungarische Offiziere befanden. Diese hielten sich stundenlang in Kirchschlag auf, besuchten das dortige Kaffeehaus, mußten sich in Kirchschlag alle möglichen Kenntnisse über unsere sehr dünnen und schwachen Stellungen zu verschaffen und fuhren dann fröhlich wieder unter dem Schutze der

Ententeoffiziere zurück nach Ungarn, wo die ungarischen Offiziere die gewonnenen Kenntnisse sofort bei ihren Angriffen verwerten konnten. Es ist auch nicht richtig, daß die Entente heute neutral ist. Was wir jeden Tag aus Ödenburg über die dortigen Vorfälle hören, was wir insbesondere über das Verhalten der interalliierten Offiziere hören, jener Offiziere, welche mit den Anführern sowohl der Banden als auch des regulären ungarischen Militärs fraternisieren, welche sich dort aushalten und traktieren lassen, welche mit den magyarischen Größen Champagnisieren und sich ihrer angeblich sehr temperamentvollen Frauen erfreuen, beweist, daß diese Leute entschieden und in jeder ihrer Handlungen sich gegen Österreich kehren, und daß ihre ganzen Bestrebungen bei der Abstimmung nur darauf hinauslaufen, den Friedensvertrag, den sie doch ebenso einzuhalten verpflichtet sind wie wir, illusorisch zu machen. Da können wir nur immer wieder darauf hinweisen, daß es von unserem Nationalrate richtig gehandelt war, als er anlässlich der schweren Gefahren, die uns in der letzten Zeit von Osten bedrohten — anlässlich des Habsburgischen Abenteuers, anlässlich des Verhaltens der Entente in der burgenländischen Frage — deutlich aufzeigte, daß der Friedensvertrag bereits gebrochen ist, gebrochen gerade von jenen sogenannten Siegerstaaten, die ihn uns aufgenötigt haben, und daß man von uns daher auch nicht erwarten darf, daß wir ihn in allen Punkten einhalten, ja, daß wir darauf bestehen müssen, daß er zumindestens in dem einen Punkte reformiert wird, daß man uns endlich gestattet, wenigstens das Notwendigste für die Wehrhaftmachung unseres Volkes vorzunehmen und von dem Söldnersystem zum Milizsystem überzugehen. Das Verhalten der Entente ist um so schamloser, verlogener und niederträchtiger, als bekanntlich Österreich in den Völkerbund aufgenommen wurde und die sogenannten Siegerstaaten, die im Völkerbund allmächtig sind, kraft des Völkerbundvertrages die Verpflichtung haben, die Unabhängigkeit der Mitglieder des Völkerbundes und damit Österreichs Unabhängigkeit zu wahren, und natürlich zu dieser Unabhängigkeit auch die territoriale Unabhängigkeit gehört, daher dem Völkerbund und der Entente die Pflicht erwächst, uns in den Besitz des uns durch den Friedensvertrag zugestandenen Burgenlandes einschließlich Ödenburg zu setzen, und als anderseits Ungarn dem Völkerbunde nicht angehört, Ungarn bis heute die wichtigsten Bestimmungen des Friedensvertrages nicht erfüllt hat, Ungarn im Gegensatz zu den Bestimmungen des Friedensvertrages eine Armee unterhält, die auch nach den bescheidensten Angaben mindestens fünfmal so groß ist als das Kontingent, welches ihm der Friedensvertrag einräumt. Man sieht also daraus, daß der Völkerbund und die große und kleine Entente, daß Friedens-

verträge sowie angebliche treue Gesinnung und angebliche Wahrung der Unabhängigkeit Österreichs nichts anderes als purer Schwindel sind, und daß wir heute allen Grund haben, nicht so sehr uns im Inneren über die einzelnen Wünsche, betreffend die Wehrmacht, in die Haare zu fahren, als gemeinsam zu trachten, daß diese Wehrmacht so ausgestaltet werde, daß sie auch eventuellen Zwischenfällen in Zukunft die Spitze bieten kann.

Als man uns dieses Söldnerheer aufnötigte, war es gewiß ein richtiger Gedanke, der Wehrmacht, die ja sonst wirklich nur aus einer Reihe von Leuten bestanden hätte, die um Geld eventuell ihre Haut zu Markte tragen oder die zumindest für Geld einen bestimmten Dienst ausüben, eine leitende, sie zusammenhaltende Idee mitzugeben, und wir können es von unserem Standpunkte aus nur begrüßen, daß die Idee, die man damals gefunden hat, die der Verteidigung der Republik war, daß es die Verankerung des republikanischen Gedankens in der Wehrmacht war. Wir wünschen nur das eine, daß in diesem schönen Gedanken der Verteidigung der Republik nicht nur doktrinär an die Staatsform gedacht wird, sondern daß man darunter auch die territoriale Integrität der Republik, daß man damit das, was wir Vaterland nennen, versteht, Vaterland und Volk! Es soll nicht nur die Staatsform, sondern auch der geheiligte Boden unserer Republik und das Volk der Republik von der Wehrmacht verteidigt werden.

Wenn die Wehrmacht diesen Gedanken ganz erfaßt hat und in diesem Sinne wirkt, dann wird es gewiß leicht sein, auch die vorhandenen Gegensätze allmählich auszugleichen, und es wird sich dann nicht mehr so sehr darum drehen, welcher politischen Gesinnung die einzelnen Offiziere und die einzelnen Wehrmänner sind, wenn sie eben in diesem leitenden Gedanken einig sind und sich zusammenfinden. Wir hoffen, daß es möglich ist, eine Besserung des Verhältnisses zwischen Offizier und Mannschaft herbeizuführen, und ich glaube, daß das nicht durch Reglementieren, nicht durch Neueinführung eines schweren Gamaschendienstes wird geschehen können, sondern, daß es eben durch die Notwendigkeit der Zeit, durch die Selbsterkenntnis von unten herauf kommen wird. Intelligente Wehrmänner sehen doch heute schon ein, daß ein gewisses besseres Funktionieren der Befehlsgewalt da sein muß, daß sie Führer brauchen, die auch in militärischer Beziehung mehr Kenntnis haben als sie, und sie wollen nur, daß es Führer sind, denen sie auch politisch vertrauen können. Und da ist meine bescheidene Meinung dies: Das gegenseitige Vertrauen wird in dem Maße wachsen, als sich die Leute kennen lernen und als sie beide das Politisieren nicht mehr als ihren Hauptzweck betrachten. Es hat sich ja auch früher schon, während des Krieges, gezeigt, daß Soldaten,

die im Hinterlande sich nicht gerade durch eine peinliche Befolgung der Disziplinarvorschriften auszeichneten, die sogar als Exzedenten und dergleichen verschrien waren, sich im Felde vorzüglich bewährt haben, und es hat sich umgekehrt oft gezeigt, daß Offiziere, welche Muster des Gamaschen- und Parade-dienstes waren, im Felde draußen nicht sofort volle praktische Befähigung zeigten. Etwas Ähnliches haben wir jetzt gesehen, und das ist auch der Grund, aus dem der vermeintliche Stimmungsumschwung in der Bevölkerung bezüglich der Wehrmacht zu erklären ist. Die Bevölkerung hat die Wehrmacht bisher nur im Hinterlande gesehen; ihre dortige Führung und ihr dortiges Verhalten haben nicht restlosen Beifall gefunden und auch nicht finden können. Jetzt erst ist die Wehrmacht in die Lage gekommen, zu zeigen, was sie in militärischer Hinsicht kann, und da brauchen wir nur das Urteil militärischer Fachleute zu hören, welche sagen, daß mit den vorhandenen Mitteln das Menschenmögliche geleistet wird. Und das hat unsere gewiß zur Gerichtigkeit neigende Bevölkerung auch eingesehen. Es wird zur Besserung des Verhältnisses zwischen Offizier und Mann, insbesondere dazu, daß die Mannschaft selbst einsieht, daß eine strammere Befehlsdisziplin unerlässlich ist, gar nicht notwendig sein, die Vertrauensmänner als solche zu beseitigen. Ich wäre der Allerletzte, der dem das Wort reden könnte. Es wäre mir auf Grund der Erfahrungen, die ich selbst während des Krieges gemacht habe, einfach nicht möglich. Sie können von jemandem, der als gemäßigter Unteroffizier, ohne alle Privilegienvorrechte, ohne das gewisse schwarz-gelbe sogenannte Intelligenzstreifen monatelang unter den schwersten Kommandoverhältnissen, unter den ungünstigsten und schädlichsten Verhältnissen hat dienen müssen, nicht verlangen, daß er außer acht lasse, wie notwendig es ist, gegenüber der Willkür einer solchen einseitig erzogenen Kaste doch ein gewisses Gegengewicht zu besitzen. Aber ich bin auch zur Gerechtigkeit geneigt, und wenn man einerseits mit Recht die schweren Auswüchse, die schweren Ausschreitungen, welche sich ein Teil unseres Offizierskorps hat zuschulden kommen lassen und die mit eine Ursache waren, daß so bald der Patriotismus, so bald der Kriegswille und der Siegeswille in der Armee untergraben wurden, verurteilt, so muß man auf der andern Seite es verurteilen, daß generalisiert wurde, daß man nach dem Zusammenbruch hunderttausende brave Offiziere, die sich nichts gegen ihre Mannschaften haben zuschulden kommen lassen, für die Verfehlungen einzelner hat büßen lassen, und daß man diesen ganzen Stand, der ja schließlich auch nur seine Pflicht getan hat, einfach der allgemeinen Verachtung preisgegeben hat. Gegenseitiges Verständnis und gegenseitige Gerechtigkeit werden dazu führen, daß sich in unserer Wehrmacht, mag

sie noch eine Zeitlang so bleiben müssen, wie sie uns der Wille der Entente aufgezwungen hat, oder mag sie sich endlich dem Ideal nähern, das jedes Volk anstreben muß, dem Milizsystem, das Verhältnis zwischen Offizier und Mann als ein Verhältnis des gegenseitigen Vertrauens und des Bewußtseins, daß man einander braucht und sich auf einander verlassen kann, festigt und stärkt. Wir brauchen dringend — und gerade die Ereignisse der letzten Zeit haben es gezeigt — eine Ergänzung unserer Wehrmacht mindestens auf den im Friedensvertrag vorgesehenen Stand. Das wird vor allem eine Ergänzung des Mannschafstands sein müssen. Und gerade da glaube ich, daß jene Parteien, die heute noch das Bedenken haben, es könnte in der Wehrmacht der Einfluß einer einzigen politischen Partei zu stark zum Ausdruck kommen, es dann in der Hand haben, bei der Ergänzung der Wehrmacht, die vor allem in den Ländern vorgenommen werden muß, zu trachten, daß auch andere Leute hineinkommen.

Es hat auch einen rein militärischen Grund. Es hat schon der Herr Kollege Deutsch früher erwähnt, daß sich die Wehrmacht vor allem aus Industriearbeitern zusammensetzt. Das mag heute richtig sein. Dauernd ist es für kein Heer gut, wenn es nur aus einem einzigen Stand besteht, ja ich möchte sogar sagen, daß für die militärischen Strapazen der Industriearbeiter aus der Großstadt oft gar nicht so widerstandsfähig ist. Es werden mir auch eingefleischte Sozialdemokraten vom militärischen Standpunkt aus zugeben müssen, daß die besten Soldaten, in rein soldatischer Beziehung, immer die Bauern waren, die Leute, die auf dem Lande aufgewachsen sind. Also zumindest eine gewisse Ergänzung aus der ländlichen Bevölkerung werden wir brauchen, und das wäre die gewisse ausgleichende, versöhnende Möglichkeit, auch eine rein einseitige Ausbildung der Wehrmänner in politischer Beziehung zu vermeiden. Natürlich müßte vor allem darauf gesehen werden, daß die Bauernsöhne, falls sich solche finden, und die landwirtschaftlichen Arbeiter, die in die Wehrmacht eintreten, verlässliche Verteidiger der Republik in dem Sinne sind, wie ich es früher besprochen habe.

Für den Augenblick wäre neben der Ergänzung des Mannschafstands dringend notwendig, dafür Sorge zu tragen — und das möchte ich dem Herrn Bundesminister für Heereswesen auch recht sehr ans Herz legen —, daß unsere Truppen im Burgenland so ausgerüstet werden, daß sie auch eventuellen Zwischenfällen gegenüber gewappnet sind. Ich möchte hier von dieser Stelle aus den warnenden Ruf an Sie erschallen lassen, ja nicht zu glauben, daß mit der Ödenburger Abstimmung die Affäre des Burgenlandes — mag die Abstimmung ausfallen, wie immer — erledigt ist. Viele ungarische Kreise —

und ich habe selbst private Nachrichten dieses Inhalts aus Ungarn — sind der Überzeugung, daß nach der Abstimmung in Ödenburg der eigentliche Kampf um das Burgenland erst beginnt. Es werden Banden gebildet, es wird wahrscheinlich auch wieder reguläres Militär in irgendeiner Verkleidung auftauchen, und es ist sehr leicht möglich, daß, wenn die Abstimmung in Ödenburg, wie es der Vermutung, der Gerechtigkeit und den nationalen Verhältnissen entspricht, in unserem Sinne ausfällt, Ödenburg sofort von magyarischen Brachialformationen überschwemmt wird, daß aber auch, wenn die Abstimmung in Ödenburg wider Erwarten infolge des Druckes der magyarischen Banden, infolge des von der Entente geduldeten Schwindels mit den Abstimmungslisten und infolge der schamlosen Parteilichkeit der Ententeoffiziere ein Ungarn günstiges Ergebnis haben würde, die Banden sich sofort gegen das übrige Burgenland kehren würden. Wir wissen es von der Bevölkerung dort — und alle, die dort waren, werden es auch von den Leuten gehört haben —, daß die Banden beim Abschied erklärt haben, sie kämen ganz bestimmt wieder. Und von dem magyarischen Terror kann man das auch erwarten.

Nun ist es fraglich — und ich will das hier in der Öffentlichkeit nicht näher berühren, es genügt, wenn ich andeute und dem Minister es überlasse, selbst die nötige Prüfung vorzunehmen — es ist fraglich, ob die Ausrüstung unserer im Burgenland stehenden Truppen für einen wirklichen Felddienst genügend ist. Es ist fraglich, ob die Leute nicht durch Hunger, durch Kälte, durch mangelhafte Verpflegung und Bekleidung schwer zu leiden haben werden, ob die nötigen sanitären Vorkehrungen getroffen sind usw. Ich habe da einige Urteile von ärztlicher Seite gehört, die besagen, daß zumindestens noch große Ergänzungen notwendig sind. Es werden uns also da noch Aufgaben erwachsen, die wir zu erfüllen haben, um wieder die schwere Aufgabe, welche die Wehrmacht vielleicht schon in den nächsten Tagen wird bewältigen müssen, zu erleichtern.

Der Herr Kollege Dr. Schürff hat in seinem Referate auch erwähnt, daß die Ärzte heute eigentlich nicht als Militärpersonen betrachtet werden. Es ist komisch und widerspricht auch den völkerrechtlichen Bestimmungen, daß die Ärzte heute in Zivil gehen müssen, weil sie dadurch nicht einmal den Schutz des Kreuzes genießen. Es wird dafür Sorge getragen werden müssen, daß bei ernststen kriegerischen Verwicklungen zumindest der völkerrechtliche Schutz für die Ärzte und das gesamte Sanitätspersonal im Interesse unserer Wehrmacht garantiert wird.

Es herrschen auch sonst in mancher Beziehung unglaubliche und fast heitere Zustände im Burgenland. Ich kann zum Beispiel berichten, daß die

Borarlberger Truppen, welche in Deutsch-Graz, Ruß und in den umliegenden Dörfern bequartiert sind, ihre ganze Post aus ihrer Heimat nur über Ödenburg bekommen, mit dem Poststempel versehen: „königlich-ungarische Zensur“. (Hört! Hört!) Ich hoffe, daß das nicht auch mit amtlichen Schriftstücken der Fall ist und daß nicht auch vielleicht die Befehle, die von Wien ausgehen und Truppenverschiebungen, Marschbewegungen u. dgl. anordnen, zuerst der königlich-ungarischen Zensur zur Genehmigung vorgelegt werden. (Heiterkeit.) Ich möchte dies ausdrücklich hervorgehoben haben, weil ich hoffe, daß es möglich sein wird, daß unsere Postverhältnisse diesbezüglich geändert werden.

Ich begrüße es auf das herzlichste, daß der Herr Referent meine Anregung bezüglich eines Weihnachtsgeschenktes an unsere im Grenzschutz tätigen Truppen auch als Referent aufgenommen hat und möchte dem nur eines hinzufügen, wozu ich auch einen kurzen Antrag stellen werde. Von einem vollen Erfolg kann diese Anregung nur dann begleitet sein, wenn sie die ganze Öffentlichkeit aufnimmt, und ich möchte an die Zeitungen, die Vereine, an die politischen Parteien und sonstigen Organisationen die Bitte richten, noch jetzt Sammlungen einzuleiten, so wie es zu den Zeiten geschehen ist, als der größte Teil unseres wehrhaften Volkes an der Front gestanden ist, um, wie damals, so auch jetzt wieder, die Dankbarkeit der Bevölkerung, die geschützt ist, ihren Schützern auszudrücken. Ich bin überzeugt: wenn die Zeitungen zu Sammlungen anregen, werden wir auch in diesen wenigen uns noch zur Verfügung stehenden Tagen, wenn sich der Reichtum nur halbwegs auf seine Pflicht besinnt, jener Reichtum, der doch vor allem den Schutz braucht, der sich doch vor allem ruhig fühlen will, ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, um auch unseren Truppen draußen in Schnee und Eis, die heuer nicht zu ihren Lieben nach Hause kommen können, eine bescheidene Weihnachtst Freude zu bereiten. Ich stelle diesbezüglich den Antrag (liest):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, den im Grenzschutz dienenden oder in den Spitälern befindlichen Heeresangehörigen, Gendarmen und Finanzwachorganen eine angemessene Weihnachtsspende zu verabreichen und zu diesem Zwecke auch öffentliche Sammlungen zu veranstalten und zu unterstützen.“

Ich möchte ferner einem Wunsche, der in unseren Kreisen rege wurde, hier kurz Ausdruck geben; es ist dies der Wunsch, daß, wenn wieder friedlichere und ruhigere Zeiten eingetreten sind, auch ein entsprechendes Interesse dem Heeresmuseum zugewendet wird. Es ist das eine wissenschaftliche

Anstalt wie alle anderen Museen; ihr hoher, wissenschaftlicher, künstlerischer und historischer Wert wird vor allem vom Auslande anerkannt und es ist sehr bezeichnend, daß sich die Nachfolgestaaten und die ehemals feindlichen Staaten für diese Sammlung außerordentlich interessieren und namentlich die Nachfolgestaaten auch gerne Teile dieser Sammlungen haben möchten.

Ich bitte die Heeresverwaltung, diese Sammlungen im Heeresmuseum vor allen Zugriffen dieser künftigen fremden Interessenten zu schützen und auch dafür Sorge zu tragen, daß in den künftigen Voranschlägen entsprechende Beträge eingelegt werden, um diese Sammlung auszugestalten und sie der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und um durch Veranstaltung gemeinsamer Besuche, durch Hineinführen von Schülern und dergleichen auch unsere historische Vergangenheit der jetzigen Generation vor Augen zu führen, insbesondere aber die vom völkerpsychologischen Standpunkt außerordentlich interessanten, äußerst wertvollen Sammlungen der letzten Kriegszeit unseren Staatsbürgern zugänglich zu machen. Ich glaube, daß wir uns der Leistungen des deutschen Volkes in den vergangenen Jahren gewiß nicht zu schämen brauchen. Und was da im Heeresmuseum gesammelt wurde, sind nicht nur Mordinstrumente, nicht nur Dinge, die zum Haß und Krieg auffordern; nein, es ist eine Dokumentensammlung der Psychologie des Krieges, der Psychologie der Mannschaft, ihrer Haltung, ihres Lebens, Leidens und Treibens draußen in schweren Nöten. Und es wird ganz gewiß für die Kinder dieser Leute von höchstem Interesse sein, zu erfahren, was ihre Väter erduldet, gelitten und geleistet haben.

Ich möchte eine weitere Bitte an den geehrten Herrn Bundesminister für Heereswesen richten. Es sind seinerzeit unter der monarchischen Ära viele Personen des Offiziers- und Beamtenstandes durch Ehrenrats- und Disziplinarerkenntnisse, welche oft sehr einseitig, sehr willkürlich und ungerecht waren, ja in einzelnen Fällen, die mir selbst bekannt sind und die noch im alten Abgeordnetenhanse zur Sprache kommen sollten, direkt durch Akte der Kabinettsjustiz beeinflusst waren, verurteilt und ihrer Charge verlustig erklärt worden. Damit sind sie nicht nur in ihrer Existenz als Ehrenmänner, sondern auch in ihrem finanziellen Fortkommen schwer getroffen worden. Ich kann hier ganz offen aussprechen, trotzdem es sich um einen Toten handelt, daß hier namentlich Seine gewesene Excellenz Feldmarschalleutnant Matterer das Menschenunmöglichste geleistet hat, daß er wiederholt in Ehrenratsdingen direkt eingegriffen und Befehle erteilt hat, die zu derartigen Willkürakten führten. Eine Reihe dieser Personen hat nun nach dem Zusammenbruch um Wiederaufnahme ihrer Ehrenrats- oder Disziplinar-

untersuchung angeführt. Diese Fälle sind auch behandelt und eigenen Kommissionen zugewiesen worden. Es ist jedoch dann nicht möglich gewesen, diese Untersuchungen zu Ende zu führen und neue Erkenntnisse zu fällen, weil das Wehrgesetz vom Jahre 1920 das ehrenrätliche Verfahren überhaupt aufgehoben und damit auch die Vorschriften des Dienstbuches A—11 beseitigt hat. Es ist aber damals — ich habe selbst in einem solchen Falle im Heeresministerium interveniert — allgemein versprochen worden, daß zur Wiederaufnahme ehemaliger ehrenrätlicher und disziplinarer Verfahren eine eigene neue Vorschrift erlassen werden wird. Es handelt sich hier doch um einen Kreis von einigen tausend Menschen, denen schweres Unrecht geschehen ist und die zumindest das Recht haben, daß eine unvoreingenommene republikanische Verwaltung jene Heldentaten tyrannischer Gewalthaber der Monarchie überprüft und den davon Betroffenen, wenn es am Plage ist, zu ihrem Rechte verhilft! Es würde sich das Bundesministerium für Heereswesen ein Verdienst erwerben, wenn es dafür sorgte, daß wir bald derartige Vorschriften bekommen. Und das würde auch den vom Staatssekretariate für Heereswesen nach dem Zusammenbruche gegebenen Versprechen, daß jedes in der Monarchie an Heeresangehörigen verübte Unrecht gutgemacht werden soll, entsprechen.

Alles in allem können wir sagen, daß, mag die Entente uns zugefügt haben, was sie will, wir doch die Hoffnung haben dürfen, daß alles Diktat und alle Vergewaltigung nichts nützen wird. Niemals in der Geschichte hat man ein so wehrfähiges Volk, wie es das deutsche ist, dauernd durch Gewaltmaßnahmen unterdrücken können! Und wenn etwas an diesen Gewaltmaßnahmen auch unsere Befriedigung erwecken muß, so ist es das Gefühl, daß es bei den andern ja nur die bleiche Furcht und vor allem das böse Gewissen über ein zugefügtes und von ihnen selbst gefühltes Unrecht ist! Wir sind überzeugt, daß durch all dies Wüten sich eines nicht beseitigen läßt: die Wehrfähigkeit des deutschen Volkes, der wir unsere dauernde liebende Sorge und Sorgfalt widmen wollen, bis wir das erreichen, was wir alle anstreben, daß wir die Sklavenketten der jetzigen Gewaltherrschaft abschütteln und ein freies, großes deutsches Volk werden! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident **Seitz**: Der Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waneck, den er selbst verlesen hat, der also dem Hause bekannt ist, ist gehörig gezeichnet und steht daher mit in Behandlung.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete **Vaugoin**; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Vaugoin**: Hohes Haus! Ich möchte mich zuerst ein wenig mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Deutsch beschäftigen. Im Eingang derselben hat er erklärt, daß er bei Erinnerung an die letzte Budgetdebatte bemerken muß, daß die bürgerlichen Parteien die Wehrmacht verneint haben. Ich weiß nicht, meint er wirklich die letzte Budgetdebatte oder meint er irgend etwas, das sich früher ereignet hat. Aber wenn er die letzte Budgetdebatte im Auge hatte, so muß ich schon konstatieren, daß ich zu jener Zeit der Referent gewesen bin und daß es wohl jedem, der hier im Hause anwesend gewesen ist, nicht den Eindruck gemacht haben kann, als ob ich mein Referat auf die Verneinung, Vernichtung oder die Entfernung der Wehrmacht abgestellt hätte. *(Zwischenrufe.)* Ja, bei der Abstimmung, meine verehrten Herren, da waren es, wie ich mich erinnere, gerade die bürgerlichen Parteien dieses Hauses, die positiv gestimmt haben, und die Partei des hochverehrten Herrn Vorredners, die dagegen gestimmt hat. Ich weiß schon, er wird sagen, das sei ein parlamentarischer Usus. Aber daß man daraus deduzieren kann, wir hätten verneint und Sie hätten so bejaht, daß unsere Verneinung übertönt worden ist, das meine Herren, ist ein bißchen übertrieben.

Herr Dr. Deutsch hat nun seine Haltung und die Haltung seiner Partei gegenüber der Wehrmacht damit begründet, daß er gesagt hat, wir leben in der Welt des Kapitalismus, die gewohnt ist, Gegensätze mit den Waffen in der Hand auszutragen. Auch wir sind uns bewußt, daß wir in einer Welt leben, die allem näher steht denn dem sichern, andauernden, ewigen Frieden. Das wissen auch wir, meine Herren! Aber wir wissen auch umgekehrt, daß nicht bloß die Welt des Kapitalismus uns diesen Frieden nicht gibt, sondern daß auch die Welt des Kommunismus, des Marxismus — ich erinnere an Rußland — uns diesen Frieden nicht nur nicht gibt, sondern ihn durch Offensivkriege zu brechen geneigt ist. *(Sehr richtig!)* Wir brauchen nicht so weit zu sehen, wir brauchen uns nur daran zu erinnern, wie wir in der ganzen Burgenlandfrage von A bis Z behandelt worden sind, mit wieviel Hinterhältigkeit, mit wieviel Falschheit und mit wieviel Vernachlässigung und Verachtung uns entgegengetreten worden ist, daß wir zur Überzeugung kommen müssen: ja, wir können und dürfen es nicht dahin kommen lassen, irgendwie wehrlos zu werden. Und ich meine auch nicht, daß die Bevölkerung dieses Österreich, die Wiener, die Nieder- und Oberösterreicher, die Kärntner, Steirer, Tiroler, Vorarlberger und Salzburger irgendwie danach angetan wären, sich selbst wehrlos zu machen, sich zu entmannen. Aber, hochgeehrter Dr. Deutsch, was wir wollen, ist nicht bloß, daß wir hier heraufsteigen und

2614 75. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 13. Dezember 1921.

Lobeshymnen fingen auf die Institution der Wehrmacht, sondern daß wir das Gute anerkennen und das Schlechte verbessern wollen. (*Beifall. — Abgeordneter Forstner: Das hätten Sie der „Reichspost“ schon lange sagen sollen!*) Sie kann es ja nachdrucken, wenn sie will.

Nun hat uns Herr Dr. Deutsch den Vorwurf gemacht, daß wir in der Frage der Besetzung des Burgenlandes dagegen aufgetreten wären, daß die Wehrmacht dort verwendet wird und daß wir uns darauf gestützt hätten, daß die Gendarmerie ausschließlich zur Besetzung des Burgenlandes verwendet werde. Ich hätte dem Herrn Dr. Deutsch in seinen Behauptungen für ernster und stichhaltiger angesehen. (*Abgeordneter Dr. Deutsch: Soll ich Ihnen die „Reichspost“ vorlesen?*) Sehr geehrter Herr Doktor, Sie haben nicht einmal aus der „Reichspost“ die Wahrheit Ihrer Behauptungen konstatiert, sondern Sie haben von einem Herrn in einer Burgenlandstelle gesprochen, der dagegen geheißt hätte, und daraus geschlossen, daß wir diejenigen gewesen sind. Na, das ist doch ein etwas weiter Schluß auf die christlichsoziale Partei. (*Abgeordneter Dr. Deutsch: Das war Ihr Vertreter!*) Sie wissen wohl selbst, daß das ein Fehlschluß ist. In Wahrheit stand die Sache anders — ich kann es Ihnen ja ganz authentisch sagen. Ich kann Sie auch nicht dafür verantwortlich machen, was jeder Ihrer Parteiangehörigen spricht, aber darauf will ich gar nicht eingehen. In Wahrheit stand die Sache so: Wenige Wochen, nachdem ich das Ministerium für Heereswesen übernommen hatte, habe ich im Ministerrat einen Vortrag erstattet, wonach ich eine gewisse Zahl — ich will die Zahl nicht nennen, obwohl man es heute schon könnte — von Bataillonen und Pilsstruppen bereitstellen und einerngerzieren will, um für den Fall, daß die Übernahme des Burgenlandes akut wird, dort auch mit den entsprechend ausgerüsteten und einerngerzierten Leuten einziehen zu können. Daß es nicht dazu kommen konnte, daran ist natürlich nicht die christlichsoziale Partei, sondern die Entente schuld (*Sehr richtig!*), welche mit großer Zähigkeit fast bis zum Schlusse dieses Verbot aufrechterhalten hat. Und als es unten im Burgenlande mit der Gendarmerie schief gegangen ist — ich erinnere den Herrn Dr. Deutsch daran —, da haben wir wiederholt, der Bundeskanzler und ich, von der Entente verlangt, daß die Entente uns nun hineinflassen muß. Die Entente ist aber immer dagegen aufgetreten. Wer der Wahrheit die Ehre geben will, muß sagen, daß in diesem Belange unsere Partei wohl eher ein Ehrenblatt denn ein Schandblatt verdient. (*Zustimmung. — Lachen.*) Sehr geehrte Herren, mit Gelächter kommt man nicht darüber hinweg (*Zustimmung*), und weil Sie schon dazu lachen, so bemerke ich noch etwas anderes: die schwerste Zeit für unsere Wehrmacht

war nicht die Zeit des Einmarsches in das Burgenland, sondern die Sicherung der Grenze und die Bereitstellung, um dann, wenn das Land durch Monate vor dem Gegner gesichert ist ... (*Abgeordneter Widholz: Die Zeit, wie Sie auf Urlaub in Scheibbs waren!*) Wissen Sie, Herr Kollega, wenn Sie mir zwei, drei Tage Urlaub als Minister nicht vergönnen — ich habe Ihnen noch nie nachgerechnet, wohin Sie auf Urlaub gegangen sind. Ich habe leider nur nach Scheibbs gehen können, ich konnte nicht nach Bad-Gastein gehen. Das war auch eine Verleumdung sondergleichen, die ich von hier zurückweise. (*Zustimmung.*) Ich habe alles bereitgestellt, altemäßig im Auschuß dargelegt und jeden Moment waren wir bereit, einzurücken, aber wir durften nicht, weil die Entente es uns verboten hat.

Wenn wir so weit sind, daß die Truppen heute ohne jeden Schech einrücken konnten, und wenn wir so weit sind, daß sie durch Monate die Grenze sichern konnten, dann werden Sie, wenn Sie nachdenken und gerecht sind, sagen müssen, daß ich trotz meines Urlaubs doch ein klein wenig Verdienst daran habe, daß unser Land von Banditen verschont geblieben ist. (*Zustimmung.*) Denn wer die Wehrmacht damals gekannt hat, wie ich sie übernahm, wer ihre Ausrüstung gekannt hat, wer wußte, daß sie keine Geschütze, keine Pferde, keine Kleider, keine Schuhe hatte, daß sie kaum einerngerziert war, daß ich bei meinem Amtsantritte in einer Kaserne einen Stundenplan vorfand, wo in einer Woche — ich sage in einer Woche — eine Stunde für militärische Ausbildung (*Hört! Hört!*) eingeräumt war und alle anderen Stunden für andere Ausbildungen, der muß sagen, daß ich mir ohne Überhebung auch ein bißchen Verdienst an dem Einerngerzieren und an der Ausrüstung zulegen darf. (*Zwischenrufe.*) Das wissen die Herren sehr genau, aber Sie dürfen ja nach Ihrer Überzeugung nicht reden, und weil ich einen Tag nach Scheibbs gefahren bin, so findet Herr Landeshauptmann Widholz für notwendig, das hier im offenen Hause zu sagen. Ja, ich war dort und werde wieder hinfahren und werde den Herrn Widholz nicht fragen. (*Heiterkeit. — Abgeordneter Forstner: Selbstlob stinkt!*) Das ist die Wahrheit, da können Sie leider nichts machen.

Nun möchte ich auf die Bemerkungen zu sprechen kommen, die Herr Dr. Deutsch über das Alpenjägerregiment Nr. 12 gemacht hat. Er hat da insbesondere einen Offizier schwer angegriffen und ich muß schon sagen, ich bedaure, daß im offenen Hause Offiziere oder Mitglieder der Wehrmacht mit Namen in so schwerer Weise angegriffen werden. (*Abgeordneter Dr. Deutsch: Das haben Sie sogar als Minister gemacht!*) Ich habe nie jemanden einen „erfolgreichsten Tarchenier“ genannt, was Sie hier im offenen Hause gemacht haben. Der Herr Abge-

ordnete Dr. Deutsch hat gesagt, er wisse schon, was wir reden werden, und daß ich die Daten dieses Herrn mithabe, ist ein Beweis, daß ich auch schon gewußt habe, was er reden wird. *(Heiterkeit.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Deutsch sagte, der Oberst Gasteiger sei der größte Tarchenier gewesen und war im ganzen Kriege nur fünf Tage an der Front. Ich habe hier eine Abschrift seines Anmeldeblattes und will nur die Frontdienstzeit Ihnen verlesen, damit Sie daraus ersehen, wie die Behauptungen des Herrn Dr. Deutsch in dieser Beziehung zu werten sind *(liest)*: „Vom 6. Oktober 1915 bis 22. November 1915 in der Front als Regimentsadjutant, vom 23. November 1915 bis 4. Februar 1916 in der Front als Kommandant des 2. Feldbataillons des Tiroler Kaiserjägerregiments Nr. 2 und Abschnittskommandant Schönthalhöhe, Pfandlsee, Pustertal. Vom 5. Februar bis 19. April 1916 Kommandant des Feldbataillons und Abschnittskommandant am Col di Lana *(Hört! Hört!)*, dann abgegangen in das Spital nach Innsbruck. Vom 15. August 1916 bis 17. März 1917 Frontkommandant des Feldbataillons des Tiroler Kaiserjägerregiments Nr. 2 und des Abschnittes Molino im Vaghibeck und der Passubiplatte.“

Ich meine, daß das eine nahezu zweijährige Frontdienstzeit ist. Man mag darüber welcher Meinung immer sein, aber dann sagen, es war eine fünfstägige Frontdienstleistung, dazu ist man unter keinen Umständen berechtigt und dagegen aufzutreten ist man verpflichtet. *(Abgeordneter Kunschak: Das sind die Herren, die im Kriegsministerium gedient haben! — Abgeordneter Dr. Deutsch: Das ist eine Verleumdung! Sie wissen, wie oft ich ausgezeichnet worden bin wegen besonderer Tapferkeit und wie lange ich an der Front war! Ich war nicht Regimentsadjutant, ich war nicht bei einem Stab, sondern wirklich an der Front, ich habe bei der Truppe gedient! — Zwischenrufe.)*

Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Deutsch ist dann auch auf andere Dinge zu sprechen gekommen, und zwar auf die Verfolgungen, die da vorgekommen sind, und hat erklärt, er wünsche eine Amnestie. Aber diesem Gedanken, den man sicher bei den einzelnen Parteien erwägen muß, hat er eigentlich dadurch wieder geschadet, daß er gesagt hat, es sei keine Begnadigung, sondern ein Rechtserfordernis. Sehen Sie, wenn Sie so über die Amnestie sprechen, so schaden Sie diesem Gedanken in den Augen jedes, der noch darauf hält, daß unsere Gerichte wirklich nach dem Recht urteilen und nicht nach irgendwelchen Gefühlen. Ich lasse mich nicht darauf ein, was an der Front vorgekommen ist. Ich halte diesen Moment für den ungeeignetsten und ich bedaure es, daß über irgendwen gesprochen wurde, sei es Offizier oder Mannschaftsperson, in einem Momente, wo wir Ödenburg noch nicht haben. Ich

meine, daß wir darüber in einem späteren Zeitpunkt urteilen sollten. Jetzt müßte unser ganzes Sinnen und Trachten darauf konzentriert sein, Ödenburg zu bekommen. *(Ruf: Ist das eine Kritik an dem Herrn Abgeordneten Jerzabek?)* An dem Herrn Abgeordneten Deutsch, wenn ich es Ihnen sagen darf. *(Lachen und Zwischenrufe.)* Meine Herren, Sie werden mich doch nicht noch als Kritiker für meinen eigenen Parteigossen brauchen; das besorgen Sie doch hoffentlich selbst. *(Lebhafte Zwischenrufe.)*

Präsident **Seitz**: Ich mache darauf aufmerksam, daß die Debatte um so länger dauert, je mehr der Redner unterbrochen wird.

Abgeordneter **Dauguin**: Der Herr Dr. Deutsch hat auch gesagt, daß ein großer Schmerz darüber besteht, daß die Wehrmänner zum größten Teil Sozialdemokraten sind. Nein, das ist falsch. Darüber besteht bei uns gar kein Schmerz. Wir sind uns darüber klar, daß die Zusammensetzung einer Söldnerarmee von zwei Dingen abhängt. Einerseits von der Bezahlung. Sie können ja sofort auch Hofräte drinnen haben, wenn sie Hofratsgehälter dafür aufwenden. Das ist eine Geldfrage. Und zweitens: Wenn man eben ein armer Staat ist und das nicht tun kann, hängt die Zusammensetzung davon ab, wie es in der Industrie aussieht. Ist eine gute Konjunktur in der Industrie, so wird man wenig Leute bekommen. Ist sie schlecht, gibt es viele Arbeitslose, so wird man viele Leute bekommen. Das ist nicht unser Schmerz. Wir wissen ganz genau, daß wir aus diesem Reservoir den größten Teil der Wehrmacht bekommen.

Warum aber einzelne Politiker unserer Partei, warum die Zeitungen, warum die Öffentlichkeit manchmal so abfällig über die Wehrmacht urteilen, das liegt wahrhaftig nicht in der Gesinnung der einzelnen, das liegt darin, daß oft von kompetenter Seite behauptet wird, die Wehrmacht sei eine Parteigarde. Und das, meine Herren, ist Ihr Fehler. Wenn Sie aber das tun wollen, dann dürfen Sie sich auch nicht darüber aufregen, daß die andere Seite dagegen auftritt. *(Abgeordneter Forstner: Wer ist die „kompetente“ Seite? — Ruf: Die „Arbeiter-Zeitung“! — Lachen und Zwischenrufe.)*

Wer heute dem Herrn Staatssekretär Dr. Deutsch hier zugehört hat, wie er immer gesagt hat: „wir haben die Armee zu jenem erzogen,“ „wir haben der Armee das gesagt,“ „wir haben der Armee das gelehrt,“ der mußte schon glauben, daß die Sache parteimäßig eingelernt ist, denn ich kann nicht annehmen, daß er mit dem „wir“ sich selbst gemeint hat; er hat damit die Partei gemeint. Aber in ihrem offiziellen Organ, der „Arbeiterzeitung“ — ich wollte es nicht wieder-

holen — da ich es schon im Ausschuss gesagt. Ich...
(*Abgeordneter Dr. Deutsch: Ich habe doch ganz gut gewußt, was Sie reden werden! — Heiterkeit.*)

Wenn Sie es schon verlangen, muß ich es sagen.
— Am Ende August ist anlässlich der Besprechung der Soldatenratswahlen geschrieben worden...

(*Abgeordneter Leuthner: Das haben wir schon im Ausschuss gehört!*) Jetzt muß ich es das drittemal sagen, weil es verlangt worden ist — ist gestanden: „Die Wehrmacht war, ist und bleibt die Avantgarde der Sozialdemokratie.“ Sehen Sie, wenn solche Aussprüche in Ihrem Parteiorgan erscheinen, dann müssen Sie schon einsehen, daß gewissermaßen bei den übrigen Parteien die Vorliebe für die Wehrmacht nicht bedeutend sein kann.

Ich will nun aus dem Referate des Herrn Referenten Dr. Schürff einiges herausheben und mich damit beschäftigen. Herr Dr. Schürff hat erklärt, es gebe einen einzigen Leutnant in unserer Armee. Ich muß ihn richtigstellen, er wird mir nicht böse sein, es gibt nicht einmal einen einzigen Leutnant in unserer Armee, denn der ist schon Oberleutnant geworden. (*Heiterkeit.*) Das war also offenbar vor dem Avancement. Aber, meine Herren, darüber kann man sich schließlich und endlich gar nicht wundern, wenn man die Besoldungsreform und die Besoldungsverhältnisse betrachtet, die seit dem Zusammenbruche eingetreten sind. Ganz mit Recht ist der Offizier in der Beförderung dem Bundesangestellten gleichgestellt worden und wenn zum Beispiel bei der Postsparkasse durch einen Streik eine Verkürzung der Avancementsdauer herbeigeführt wurde, so hat das auf alle Staatsangestellten, also auch auf die Offiziere gewirkt, und so ist es denn erklärlich, daß es so weit kommen konnte, daß heute ein Offizier zur Beförderung von dem Momente, wo er Leutnant wird, bis zum Major eine kürzere Zeitspanne braucht, als früher in der Zeit vom Hauptmann zum Major. Daraus aber irgendwem einen Vorwurf zu machen, ist natürlich nicht angebracht; die Hauptsache ist, daß diese Offiziere, die heute durch das Zeitavancement in verhältnismäßig höhere Chargen gekommen sind, ihre Pflicht erfüllen, nicht in der Art und Weise, die ihrer Charge, sondern die ihrem wirklichen Alter entspricht. Ich finde es natürlich für manchen Stabsoffizier schwer, wenn er Rekruten abrichten soll; das war in früheren Tagen Sache eines Fähnrichs oder Leutnants. Nachdem aber der Stabsoffizier auf ganz außerordentlich rasche und ungeahnte Weise avanciert ist, ist es natürlich heute seine Aufgabe, sich Arbeiten zu unterziehen, die er eventuell als Leutnant oder Oberleutnant vollführen mußte.

Ich will mir noch etwas herausholen, und das ist das Wohnungswesen. Es hat bereits der Herr Abgeordnete Dr. Schürff bedauert, daß das

Wohnungswesen beim Bundesheer ein außerordentlich prekäres ist. Ja, es gibt dort Wohnungsverhältnisse, die wirklich jede Disziplin und jede ordentliche Verfassung des Dienstes untergraben müssen. Wenn ein Offizier oder ein Unteroffizier tagtäglich um 1/2 3 Uhr früh von Vinz wegfahren muß, damit er rechtzeitig zur Verfassung seines Dienstes bei der Kompagnie in Steyr eintrifft, so ist das erstens eine unmenschliche Leistung, die man von einem Menschen verlangt, und zweitens trägt es nicht dazu bei, daß er, der er schon 4 bis 5 Stunden auf ist, wenn ein anderer Mensch erst aufsteht, mit besonderer Freude den Dienst versieht. Wir haben Fälle hier in Wien, wo der Offizier tagtäglich nach Stockerau, sogar nach Melf hinausfahren muß, um seinen Dienst zu versehen. Woher kommt diese Situation? Weil nach dem Zusammenbruch mehr als 50 Prozent sämtlicher ärarischer Gebäude abgegeben wurde und weil in den noch im Besitze der Heeresverwaltung befindlichen ärarischen Gebäuden größtenteils Leute wohnen, die mit der derzeitigen Wehrmacht nichts zu tun haben. Natürlich ist es hart, jetzt jemanden um seine Wohnung zu bringen: es wird nicht möglich sein, daß man diese Leute obdachlos macht; ich meine aber, daß hier ganz gut auch der Siedlungs- und Wohnungsfonds, der vor einiger Zeit vom Nationalrate beschlossen wurde, herangezogen werden könnte, und ich möchte an das Finanzministerium den Appell richten, daß hier dem Heereswesen auch das gegeben werde, was unbedingt notwendig ist, um Ordnung und Sauberkeit im Betriebe der Armee herzustellen und aufrechtzuerhalten.

Ich will meine Ausführungen mit jenem Appell schließen: Es ist heute hier viel über Disziplin gesprochen worden. Ich meine, Disziplin ist nichts anderes als die Unterordnung unter den Willen des Vorgesetzten aus Vertrauen zu seinen Fähigkeiten, aus Vertrauen zu seinem Charakter, mit einem Worte: auch aus Vertrauen zu seiner eigenen Person. Ich halte jeden für den größten Schädiger der Disziplin und des Bundesheeres, der es unternimmt, dieses Vertrauen, das so unbedingt notwendig ist, zwischen Offizier, Unteroffizier und Mann in irgendeiner Weise zu untergraben. Gerade jetzt, wo unsere Leute draußen stehen, ist das Vertrauen, ich möchte sagen, die Grundbedingung, ob es überhaupt geht oder nicht, denn wir wissen noch nicht, wie es nach der Abstimmung in Ödenburg aussehen wird.

Auch ich möchte, weil so viele Appelle von der anderen Seite des Hauses an uns gerichtet wurden, auch einen kleinen Appell zurückrichten, der folgendermaßen lautet: In der letzten Zeit, meine Herren, geschieht es ja weniger, aber früher war es auf der Tagesordnung. Untergraben Sie nicht das Vertrauen des Wehrmannes zum Offizier! Wir

brauchen den Offizier so notwendig wie die Mannschaft, denn eine Armee ohne geübten, erprobten Offizier ist wertlos, ist nicht zu verwenden.

Auch ich schließe mich dem Wunsche, der von den Rednern der beiden Parteien, die hier gesprochen haben, geäußert wurde, an, es möge unseren Offizieren und Wehrmännern draußen das Weihnachtsfest, das ihnen ohnedies hart genug fallen wird, weil die meisten verheiratet sind und fern von ihrer Familie sein werden, so viel wie nur möglich verschönt werden. Ich möchte noch einen Wunsch daranfügen, dieses Weihnachtsfest, das wir nunmehr bald vor uns haben, möge vielleicht auch dazu beitragen, um die Versöhnung in der Armee selbst herzustellen und um dem Bewußtsein zum Durchbruch zu verhelfen: Eine Armee kann sich nicht auf eine Klasse oder auf einen Stand stützen, eine Armee braucht, wenn sie dauernd bestehen will, das Vertrauen der gesamten Bürger des österreichischen Volkes. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Briz: Der Herr Abgeordnete Dr. Deutsch hat zu der vorhin angekündigten Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Waneck einen Zusatzantrag gestellt, es sollen in der dritten Zeile nach dem Worte „Weihnachtsspende“ die Worte „in natura“ eingefügt werden. Der Antrag ist gehörig gezeichnet und steht in Verhandlung.

Ich breche nunmehr die Verhandlungen ab und beabsichtige, zum Schlusse der Sitzung überzugehen.

Das Ausschußmandat hat der Herr Abgeordnete Födermayr als Mitglied des Finanz- und Budgetausschusses zurückgelegt.

Ich werde die Ersatzwahl sofort vornehmen lassen und ersuche die Stimmzettel abzugeben. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)* Die Stimmenabgabe ist geschlossen, das Skrutinium wird sofort vorgenommen werden.

Bei der Wahl eines Ersatzmitgliedes des Kuratoriums des Kriegsbeschädigtenfonds wurden 105 Stimmzettel abgegeben, die absolute Stimmenmehrheit ist 53; mit je 105 Stimmen wurden gewählt zum Mitgliede der Herr Abgeordnete Hölzl, zum Ersatzmitgliede die Frau Abgeordnete Seidel.

An das Präsidium des Nationalrates ist folgende Zuschrift gelangt *(liest):*

„Der Nationalrat hat den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses auf Streichung der in Kapitel 7, Titel 9, der Vorlage der Bundesregierung, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1922 enthaltenen Post „Liquidierungsinspektorat“, angenommen.“

Die auf Grund des Gesetzes vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 577, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1921, St. G. Bl. Nr. 365, gewählten Liquidierungsinspektoren sehen sich daher veranlaßt, ihre Stellen niederzulegen.

Wien, 13. Dezember 1921.

R. Schmitz.

Buchinger.

F. Kollarz.

Die Zuschrift dient zur Kenntnis.

Das Präsidium beabsichtigt nunmehr, die Vorlage der Bundesregierung (659 der Beilagen), betreffend die zweite Vermögensabgabenvorlage, und die Vorlage der Bundesregierung (658 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Einstellung der Lebensmittelzuschüsse des Bundes und die damit zusammenhängenden Fürsorgemaßnahmen (Lebensmittelzuschuß-Einstellungsgesetz), dem Finanz- und Budgetausschusse zuzuweisen, wenn keine Einwendung dagegen erfolgt. *(Nach einer Pause:)* Eine Einwendung erfolgt nicht, es wird also in diesem Sinne vorgegangen werden.

Ferner beabsichtigt das Präsidium zuzuweisen:

Die Vorlage der Bundesregierung (646 der Beilagen), betreffend den Beschluß des Bundesrates über die Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes für Niederösterreich, und die Vorlage der Bundesregierung (650 der Beilagen), Zuschrift des mit der Leitung des Unterrichtsamtes betrauten Vizekanzlers an den Herrn Präsidenten des Nationalrates, betreffend das Gesetz, wirksam für das Land Kärnten, über die Aufhebung des Eheverbotes für die weiblichen Lehrkräfte der Volks- und Bürgerschulen in Kärnten, dem Ausschusse für Erziehung und Unterricht; die Vorlage der Bundesregierung (649 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Schaffung eines Ehrenzeichens für eifrige und erspriessliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens, dem Verfassungsausschusse.

Schließlich beabsichtigt das Präsidium zuzuweisen: Den Antrag der Abgeordneten Weber, Schneidmahl, Pölzer, Hermann, Falle, Hammerstorfer, Laimer, Sever, Tusch, Wihany, Witternigg und Genossen auf Umwandlung des Gemeindegutes in Gemeinde-Stammvermögen (639 der Beilagen), dem Verfassungsausschusse;

ferner die Anträge 640 und 645 der Beilagen dem Ausschusse für Verkehrswesen.

2618 75. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 12. Dezember 1921.

Zu diesem Vorschlage hat sich der Herr Abgeordnete Sever zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Sever**: Ich erhebe gegen die Zuweisung des Antrages Weber und Genossen Einspruch. Der vorliegende Entwurf behandelt die Bodenreform und hat infolgedessen im Verfassungsausschuß nichts zu schaffen. Von den 10 Paragraphen, die das Gesetz enthält, spricht ein einziger von der Gemeindeordnung. Aber selbst diese befindet sich nicht unter den Verfassungsgesetzen. Infolgedessen stelle ich den Antrag, daß die Vorlage dem land- und forstwirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werde.

Präsident **Heiß**: Gegen den Vorschlag auf Zuweisungen, den ich namens des Präsidiums gemacht habe, ist im allgemeinen eine Einwendung nicht erhoben worden. Es bleibt also, bis auf die Einschränkung bezüglich des Antrages der Abgeordneten Weber und Genossen bei meinem Vorschlage. In dieser Hinsicht stellt der Abgeordnete Sever den Antrag, es möge der betreffende Antrag dem land- und forstwirtschaftlichen Ausschusse zur Beratung zugewiesen werden. Ich werde diesen Antrag Sever zur Abstimmung bringen und bitte jene Abgeordneten, die den Antrag Weber und Genossen dem land- und forstwirtschaftlichen Ausschusse zuweisen wünschen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)*

Abgeordneter **Sever**: Ich bitte um die Auszählung des Hauses.

Präsident **Heiß**: Ich bitte die Schriftführer, auszuzählen. *(Nach Auszählung des Hauses:)*

Für den Antrag Sever sind 48 Stimmen abgegeben worden, gegen den Antrag 71. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Sever ist daher abgelehnt und es bleibt bei dem, was das Präsidium durch mich vorschlagen ließ.

Bei der eben vorgenommenen Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Finanz- und Budgetausschuß wurden 90 Stimmen abgegeben. Die absolute Stimmenmehrheit ist 46. Gewählt erscheint mit 90 Stimmen der Herr Abgeordnete Jodok Fink.

Als nächsten Sitzungstag schlage ich vor Mittwoch, den 14. Dezember, um 11 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung: Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1922 *(628 der Beilagen)*.

Wird gegen Tag, Stunde oder Tagesordnung eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall. Es bleibt bei meinem Vorschlag.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 6 Uhr 30 Minuten abends.